

Rebecca Kerschbaumer

Jugend und Migration: Kriminalisierung durch Medien

DIPLOMARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades
der Magistra der Philosophie

Studium: Pädagogik

Studienzweig: Sozial- und Integrationspädagogik

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Fakultät für Kulturwissenschaften

Begutachter: Univ. – Prof. Dr. Erol Yildiz Ph. D.
Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

Oktober/2012

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle ausgedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	III
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	V
TABELLENVERZEICHNIS	VI
1 EINLEITUNG	1
2 GRUNDLEGENDES UND BEGRIFFSDEFINITIONEN	3
2.1 LEBENSPHASE JUGEND	3
2.1.1 <i>Definition des Begriffes „Jugend“</i>	4
2.1.2 <i>Natürlicher Lebensabschnitt oder geniale Erfindung?</i>	5
2.1.3 <i>Die Etablierung der Lebensphase Jugend</i>	8
2.2 ABWEICHENDES VERHALTEN UND JUGENDKRIMINALITÄT.....	10
2.2.1 <i>Menschliches Verhalten</i>	11
2.2.2 <i>Norm</i>	11
2.2.3 <i>Abweichendes Verhalten</i>	13
2.2.4 <i>(Jugend-) Kriminalität</i>	16
2.3 MIGRATION	18
2.3.1 <i>Beweggründe für Migration</i>	19
2.3.2 <i>Jugendliche mit Migrationshintergrund</i>	22
2.3.2.1 <i>Kulturelle Andersheit als „Defizit Paradigma“</i>	22
2.3.2.2 <i>Das „Differenz Paradigma“ als Positivierung des Anderen</i>	23
2.3.2.3 <i>Biografische und sozialkonstruktive Ansätze</i>	24
3 JUGENDKRIMINALITÄT UND MIGRATION IN ÖSTERREICH	25
3.1 JUGENDKRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH	25
3.1.1 <i>Verurteilungen nach Personengruppen 2011</i>	26
3.1.2 <i>Historische Entwicklung</i>	27
3.1.3 <i>Verurteilungen nach Personen und Deliktgruppen 2011</i>	29
3.1.4 <i>Verurteilungen Jugendlicher nach Deliktgruppen und Staatszugehörigkeit 2011</i>	30
3.2 MIGRATION IN ÖSTERREICH	34
3.2.1 <i>Zu- und Abwanderungen in Österreich im Jahr 2011</i>	34
3.2.2 <i>Aufteilung nach Herkunftsgruppen von Menschen mit Migrationshintergrund</i>	35
4 THEORETISCHE ANSÄTZE ABWEICHENDEM VERHALTENS	39
4.1 BIOLOGISCHE UND ANTHROPOLOGISCHE ANSÄTZE	39
4.2 MEHRFAKTORENANSÄTZE	41
4.3 SOZIOLOGISCHE THEORIEN ABWEICHENDEN VERHALTENS	41
4.3.1 <i>Die Anomietheorie</i>	42
4.3.2 <i>Lerntheoretische Ansätze</i>	43
4.3.3 <i>Kontrolltheoretische Ansätze</i>	48

4.3.4	<i>Theorie sozialer Desorganisation</i>	50
4.3.5	<i>Subkulturtheorie</i>	51
4.4	LABELING APPROACH.....	53
4.5	THEORETISCHE ANSÄTZE VON JUGENDELINQUENZ IM KONTEXT VON MIGRATION.....	57
5	KRIMINALISIERUNG DURCH MEDIEN	62
5.1	MEDIEN UND KRIMINALITÄT	63
5.1.1	<i>Einfluss der Medien auf das Bild von ethnischen Minderheiten ihrer Empfänger</i>	64
5.1.2	<i>Zur Kriminalisierung Jugendlicher mit Migrationshintergrund</i>	71
5.2	EXKURS: DER GHETTODISKURS BEI DEN VORSTADTJUGENDLICHEN DER PARISER BANLIEUES.....	73
5.2.1	<i>Formen der Ungleichbehandlungen</i>	76
5.2.2	<i>Die These von der „gefährlichen“ Klasse</i>	77
6	FAZIT	79
	LITERATURVERZEICHNIS	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schema zur Klassifikation abweichenden Verhaltens	14
Abbildung 2: Verurteilungen nach Personengruppen 2011	26
Abbildung 3: Entwicklung der Kriminalität in Österreich seit 1947 nach Personengruppen ..	28
Abbildung 4: Verurteilungen nach Personen und Deliktgruppen 2011	29
Abbildung 5: Zu- und Abwanderungen in Österreich im Jahr 2011	35
Abbildung 6: Bestand der Bevölkerung ausländischer Herkunft 2011 nach Herkunftsgruppen	38
Abbildung 7: Theorien differenziellen Lernens	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: allgemeine & umfassende strukturelle Bedingungen für Migration	19
Tabelle 2: 5 Migrationstypen nach Petersen.....	20
Tabelle 3: Verurteilung Jugendlicher und junger Erwachsener 2011 nach Deliktgruppen und Geschlecht	30
Tabelle 4: Verurteilung Jugendlicher und junger Erwachsener 2011 nach Deliktgruppen und Staatszugehörigkeit.....	31
Tabelle 5: Bevölkerung ausländischer Herkunft 2011	37
Tabelle 6: Wirksamkeit der Kommunikation	68
Tabelle 7: Intervenierende Variablen	69

1 Einleitung

Immer wieder, wenn man die Zeitung aufschlägt um die aktuellen Ereignisse zu verfolgen, erhält man Kenntnis von kriminellen Handlungen Jugendlicher, die einen schockieren und als völlig sinnlos erscheinen. Es wird berichtet über Jugendliche, die entweder allein oder innerhalb einer Gruppe Einbrüche begingen, vorbeigehende Passanten niederschlugen und beraubten, mit Drogen gedealt oder andere schreckliche Taten durchgeführt haben. In Begleitung dazu werden in Nebensätzen Hintergrundinformationen wie zum Beispiel über das angeblich schlechte soziale Umfeld des/r Täter(s), einer bereits vorhandenen kriminellen Vergangenheit oder, bei nicht einheimischen Jugendlichen, über den Migrationshintergrund mitgeliefert. Dadurch wird der Leser/die Leserin dazu verleitet, in diesen zusätzlichen Informationen Gründe für das Verhalten des Jugendlichen zu suchen und sie mit seinen/ihren Mitmenschen später zu diskutieren.

Einer dieser implizierten Gründe, welcher im gegenwärtigen öffentlichen Diskurs immer wieder aufkommt, ist, dass sogenannte „ausländische“ Jugendliche häufiger kriminelle Handlungen begehen als einheimische Jugendliche. Um diese Behauptung zu untermauern – so scheint es jedenfalls – wird die These von den Medien immer wieder aufgegriffen und anhand von polizeilichen Kriminalstatistiken oder mittels Interviews mit anerkannten bzw. prominenten Persönlichkeiten belegt, dass das Bild vom kriminellen ausländischen Jugendlichen der Realität entspricht. Eben solche Berichterstattungen, aber auch politische Diskussionen in der Öffentlichkeit hinsichtlich dieses Themas, veranlassten mich dazu, mich näher mit dem Thema zu beschäftigen. In diesem Sinne stellte ich mir schließlich die Frage, ob Jugendliche mit Migrationshintergrund, aufgrund ihrer Migrationsgeschichte und deren Einfluss auf ihr tägliches Leben, eher zu kriminellen Handlungen neigen als heimische Jugendliche oder ob sie aufgrund der negativen medialen Berichterstattungen, die immer wieder eine Verbindung zwischen den Migrationshintergrund der betreffenden Personen und dessen kriminelle Handlungen herstellen, kriminalisiert werden. Um der Antwort auf die Frage auch im wissenschaftlichen Sinne einen Schritt näher zu kommen, entschloss ich mich, dieses Thema im Rahmen meiner Diplomarbeit zu behandeln.

Zu Beginn dieser Arbeit ist es notwendig die Begriffe Jugend, abweichendes Verhalten und Migration näher zu beleuchten. In diesem Kontext stellt sich zunächst die Frage, ob die Lebensphase Jugend einen natürlichen Charakter aufweist, oder ob sie eher eine Erfindung

des 19. Jahrhunderts ist. Des Weiteren soll geklärt werden, was unter abweichendem Verhalten verstanden wird und ob es eine Facette des menschlichen Entwicklungsprozessen in der Jugendphase darstellt oder nicht. Schließlich werden im Abschluss des **zweiten Kapitels** einige Aspekte des Begriffes Migration erörtert.

Inhalt des **Kapitel 3** ist eine überblicksmäßige statistische Darstellung der gegenwärtigen Struktur von Jugendkriminalität und der Migrationssituation in Österreich. Auf Basis dieser Daten wird im Abschluss des Kapitels versucht, erste Schlussfolgerungen zur Beantwortung der Fragestellung zu ziehen. Im Anschluss zu den statistischen Aufbereitungen werden in **Kapitel 4** einige soziologische Theorien über die möglichen Ursachen von abweichenden Verhalten näher erläutert. **Kapitel 5** schließlich beschäftigt sich mit dem Einfluss der Medien auf das öffentlich wahrgenommene Bild von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und gibt im Rahmen eines Exkurses über den „Ghettodiskurs“ bei den Pariser Vorstadtjugendlichen ein Beispiel für die mediale Berichterstattung der Jugendkrawalle im Herbst 2005 und deren Hintergründe anhand des Buches „Negative Diskriminierung“ von Robert Castel.

Den Abschluss bildet schließlich ein kurzes Fazit, in welchem die wesentlichen Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst werden.

2 Grundlegendes und Begriffsdefinitionen

Im Rahmen dieses Kapitels sollen einige Begrifflichkeiten, welche für die Erläuterung von Jugendkriminalität im Kontext von Migration essentiell erscheinen, definiert werden. Dabei wird im ersten Schritt näher auf die „Lebensphase Jugend“ eingegangen, welche sich maßgeblich von den vor- bzw. unmittelbar nachgelagerten Phasen „Kindheit“ und „Erwachsenenalter“ dadurch unterscheidet, dass sie ein sozio – kulturelles Konstrukt darstellt, welches im frühen 20. Jahrhundert seinen Ursprung hat.

Um erkennen zu können, welche Aktivitäten von Jugendlichen als kriminell zu bezeichnen sind, werden im nächsten Schritt die Begriffe Jugendkriminalität und „delinquentes bzw. abweichendes Verhalten“ definiert und voneinander abgegrenzt. Wichtig in diesem Punkt ist auch zu klären, wer die Kriterien für die Bestimmung von Kriminalität festlegt und wovon sie abhängig gemacht werden.

Der dritte Teil dieses Kapitels enthält Erläuterungen zu den Begriffen „Migration“ und „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“.

2.1 Lebensphase Jugend

Der Ausspruch „die Jugend von heute ist nicht mehr das was sie einmal war.“ ist ein gern gesagter wie auch oft gehörter Satz, der die allgemeine, immer wieder kehrende Thematisierung von Jugend und Gesellschaft widerspiegelt. Dabei wird Jugend gerne in Verbindung gebracht mit Revolten und Konflikten, mit dem Werteverlust in der Gesellschaft oder Vandalismus, Verantwortungsverlust und Entfremdung. Sie stellen somit sowohl auf individueller sowie auch auf gesellschaftlicher Ebene eine Art Störung dar und werden deshalb oft als „soziales Problem“ deklariert. Jugendliche sind mangelbehaftet und müssen korrigiert, geleitet bzw. geführt und wenn notwendig auch sanktioniert werden. Im krassen Gegensatz dazu wird Jugend in einer Gesellschaft auch als große Hoffnung gesehen. In diesem Zusammenhang steht sie für Veränderung, (Weiter-) Entwicklung und Verbesserung (vgl. Anhorn, 2011, S.23f.).

Diese zwei völlig unterschiedlichen Sichtweisen über Jugend erscheinen zunächst als sehr widersprüchlich und machen den Anschein, als würde die Lebensphase Jugend nicht nur eine Phase im Zuge der Entwicklung des Menschen darstellen, sondern viel mehr ein Instrument zur gesellschaftlichen Regulierung der gegebenen Machtverhältnisse. Um diesen Eindruck

auf den Grund gehen zu können ist es vorerst notwendig, sich mit dem Begriff Jugend näher zu beschäftigen.

2.1.1 Definition des Begriffes „Jugend“

„Als »Jugend« wird die Lebensphase bezeichnet, die den Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter markiert.“ (Renschmidt, 1986, S. 18).

Die Definition nach Renschmidt ist sehr umfassend und gibt keinerlei Hinweise auf die Inhalte und Ausprägungsformen des Übergangs. Der Grund für die sehr weitreichende und allgemeine Definition ist, dass die Bedeutung des Begriffes abhängig von dem jeweiligen Handlungssystem ist. Aus biologischer Sicht beispielsweise bezieht man den Begriff Jugend auf die körperlichen Veränderungen in der Pubertät bis hin zur Adoleszenz wohingegen rechtlich gesehen Jugend in einem genau definierten Altersabschnitt zu finden ist. In diesem Fall hat die Definition nicht nur einen beschreibenden Charakter sondern ist auch von zivil- und strafrechtlicher Relevanz. Unter psychologischem Aspekt spricht man bei dieser Lebensphase oft auch von der „Sturm und Drang Zeit“. In dieser Phase entwickeln sich die Jugendlichen emotional und kognitiv weiter und befinden sich in einem Zustand der inneren Unruhe sowie Unausgeglichenheit. Soziologisch gesehen jedoch sind die individuellen Veränderungen des Jugendlichen zweitrangig. Hier stehen besonders die Auswirkungen der gesellschaftlichen Bedingungen auf diese Lebensphase sowie deren auferlegten Rechte und Pflichten und ähnliches im Vordergrund (vgl. Ecarius, Eulenbach & Fuchs, 2011, S. 13f.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Bezug auf die Lebensphase Jugend mindestens fünf Aspekte vorherrschend sind (vgl. Renschmidt, 1986, S18f.):

1. biologischer Aspekt, welcher sich auf die körperlichen Veränderungen in der Pubertät bezieht;
2. psychologischer Aspekt, der die psychischen Umbrüche und Reaktionen von Jugendlichen umfasst;
3. psychosozialer Aspekt, mit dem das soziale Verhalten in der Lebensphase Jugend in verschiedenen Gemeinschaften und Gruppierungen beinhaltet;
4. transkultureller Aspekt, welcher die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von dieser Lebensphase in Bezug auf verschiedene soziokulturelle Bedingungen im Vordergrund hat;

5. rechtlicher Aspekt, welcher die rechtliche Stellung von Jugendlichen in Abhängigkeit von ihrer Entwicklung zum Inhalt hat.

2.1.2 Natürlicher Lebensabschnitt oder geniale Erfindung?

Die Erläuterungen über den Begriff der Lebensphase Jugend lassen diese Phase als eine natürlich gegebene erscheinen. Vor allem der biologische und psychologische Aspekt von Jugend suggeriert einen natürlichen Werdegang der Phase, welche im Zuge der Entwicklung des Menschen durchlaufen werden muss. Demnach ist dieser Lebensabschnitt neben den biologischen Veränderungen, wie das Wachstum und die damit verbundene Veränderung der körperlichen Proportionen sowie auch die Erreichung der Geschlechtsreife, gekennzeichnet durch Auflehnung und Revolte, welche unter anderem von dem Wunsch nach Selbstständigkeit und Selbstbestimmung getrieben wird.

Unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten ist dies die Phase der kognitiven Umstrukturierung und moralischen Weiterentwicklung. Durch die Erlangung der Fähigkeit, sich und seine Reaktionen von dem Standpunkt anderer zu betrachten, ermöglicht es den Jugendlichen, das Selbstbild dem Fremdbild gegenüber zu stellen, welche erheblich voneinander abweichen können. Weiters erlangen Jugendliche in dieser Phase die Fähigkeit, ideale Situationen und Gegebenheiten zu konstruieren. Dies kann unter Umständen zu Aufständen gegenüber der Erwachsenenwelt und der vorherrschenden Gesellschaft führen. Dabei gilt, je höher die Abweichung zwischen Realität und Idealvorstellung, desto intensiver kann die Rebellion sein. In diesem Zusammenhang verändern sich auch die moralischen Vorstellungen gravierend. Überindividuelle Werte bzw. Ideale und das Gewissen gewinnen an Bedeutung (vgl. Renschmidt, 1986, S. 21f.).

Geht man lediglich von diesen körperlichen und psychischen Veränderungen aus, die ein Mensch in dieser Phase durchleben muss, dann ist es eine logische Schlussfolgerung, dass sie nur natürlichen Ursprungs sein kann. Somit sind auch die damit verbundenen Auswirkungen auf das Verhalten von Jugendlichen gegenüber der Erwachsenenwelt und der vorherrschenden Hierarchie als natürlich anzusehen. Jugendliche befinden sich demnach in einem Zustand der Orientierungslosigkeit und Unsicherheit und versuchen durch Auflehnung, Rebellionen und Grenzverletzungen sich neu zu orientieren und positionieren. Nur über diesen Weg, so scheint es, ist es dem jungen Heranwachsenden möglich seine Identität zu bilden und seine Stellung

in der Gesellschaft zu finden. Ein Versuch, die Probleme der Jugend zu lösen bzw. sich gegen ihr Verhalten aufzulehnen, ist deshalb zwecklos (vgl. Remschmidt, 1986, S. 22).

Gegen diese recht populäre Auffassung stellt sich Tenbruck in seinem Vortrag „Jugend: gesellschaftliche Lagen oder gesellschaftliches Versagen?“ (Tenbruck, 1986). Demnach ist diese Auffassung eine Erfindung des letzten Jahrhunderts, welche mit entwicklungspsychologischen Argumenten die Probleme der Jugend zu erklären versucht. Er begründet seine Aussage darin, dass die jugendlichen Probleme nicht in jeder Kultur auftreten und wenn, in so vielfältiger und andersartiger Weise, dass man nicht von einer Natürlichkeit ausgehen könne. Alles, was dann noch übrig bleibt, sind die biologischen Veränderungen wie die körperliche und geschlechtliche Reife. Diese wiederum sind aber so wichtig, dass sie innerhalb der Gesellschaft berücksichtigt werden müssen, wobei die Art der Berücksichtigung lediglich von den jeweiligen Umständen und den sich eventuell ergebenden Problemen abhängig gemacht wird (vgl. Tenbruck, 1986, S. 30ff.).

Nach Tenbruck müssen bei den verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten zwei wichtige Faktoren berücksichtigt werden. Einerseits ist es wichtig, dass Jugendliche eine Form der Selbstständigkeit und Bestätigung erlangen können und andererseits muss die Sukzession bzw. das Nachrücken der Generationen gesichert sein. Dies kann nur mit einem Regelwerk erreicht werden, welches das Nachrücken auf bestehende Tätigkeiten und Ämter einer Gesellschaft strukturiert und die Unterstützung der Alten sichert. Weiters wird zur Übernahme der Tätigkeiten eine Form der Vorbereitung notwendig, worunter auch die Sozialisation verstanden wird. Der Detaillierungsgrad sowie Umfang des Regelwerks und das Ausmaß der Vorbereitung sind durch die gegebenen Wirtschafts- und Lebensweise vorgegeben (vgl. Tenbruck, 1986, S. 32f.).

Nach dieser Art der Deutung von der Lebensphase Jugend kennt die Gesellschaft die verschiedenen Altersstufen, weil sie sie anders behandeln muss. Dabei können die „... Umstände der Wirtschafts- und Lebensweise ... dann dazu führen, daß die Spanne zwischen körperlicher und sozialer Selbständigkeit sich längt und differenziert, so daß nun wegen dieser Verzögerung auch Spannungen zur älteren Generation und Sonderwege der jüngeren Generation auftreten können.“ (Tenbruck, 1986, S. 33).

Auch Anhorn dementiert den natürlichen Ursprung der Lebensphase Jugend. Nach seiner These fungiert Jugend als Instrument zur „... Herstellung, Legitimation und fortwährenden Selbstvergewisserung von gesellschaftlichen Verhältnissen ...“ (Anhorn, 2011, S. 23). Seine Begründung sucht er in den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen Ende des 19. Jahrhunderts unter welchen die Lebensphase Jugend etabliert wurde. Zu dieser Zeit kam es zu einigen gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen, welche hauptsächlich durch vier Gegebenheiten geprägt waren:

- durch die Klassenkonflikte, welche sich innerhalb der immer größer werdenden Arbeiterbewegung zuspitzten;
- den Kampf um die Frauenrechte und der Frauenemanzipation;
- die bevölkerungspolitischen Degenerationsszenarien einer eugenisch – rassenhygienischen Bewegung und
- den damit verbundenen machtpolitischen Strategien eines nationalstaatlichen Imperialismus (vgl. Anhorn, 2011, S. 26).

All diese Bedingungen führten nach Anhorn zu einer Orientierungslosigkeit innerhalb der Bevölkerung. Die Mehrheit wurde unsicher. Sie sah die aktuellen Gegebenheiten als eine Bedrohung an, welche die vorherrschende Ordnung in Frage stellte. Aus diesem Grund wurde der Wunsch nach einer Orientierungshilfe bei der Bevölkerung immer lauter. Die Entdeckung der Jugend, entstanden aus den jugendlichen Arbeitern, deren Anzahl durch einen rapiden Bevölkerungswachstum rasch anstieg, stellte einen Teil der notwendigen Instrumente für eine Neuordnung der Gesellschaft dar. Damals wurden diese Jugendlichen als ein Problem empfunden, da sie durch ihre ziemlich früh erlangte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sich nur schwer in die damaligen Lohnarbeits- und Familienverhältnisse einfügen ließen. Von diesem Hintergrund ausgehend, ist es nur eine logische Konsequenz, dass man Jugendliche mit den Schlagworten Abweichung oder Kriminalität verband, was noch bis zum heutigen Tag fortbesteht (vgl. Anhorn, 2011, S. 26f.).

Ausgehend von den bisherigen Erläuterungen ist die Annahme, dass die Lebensphase Jugend eine natürliche Gegebenheit ist, nur bedingt zutreffend. Zwar gibt es aus biologischer und entwicklungspsychologischer Sicht klar definierte Merkmale, mit welchen sich besagte Lebensphase von den übrigen Phasen abgrenzen lässt. Jedoch wurde die Jugend als solches bis zum 19. Jahrhundert nicht losgelöst von der Phase des Erwachsenseins betrachtet, da diese Merkmale nicht entscheidend für die Sicherung der individuellen Grundbedürfnisse einerseits und für das gesellschaftliche Zusammenleben andererseits relevant war. Erst durch die

Modernisierungsprozesse Ende des 19. Jahrhunderts gewann die Jugend als eigene Lebensphase sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene an Bedeutung. Um nachvollziehen zu können, wie sich Jugend als soziales Phänomen etablieren konnte, soll dies im folgenden Kapitel näher erläutert werden.

2.1.3 Die Etablierung der Lebensphase Jugend

Das sozialwissenschaftliche Wesen der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse im 19. Jahrhundert stellt auf normativer Ebene die Idee der Freisetzung von Vernunft und Subjektivität dar. Auf analytischer Ebene steht der Modernisierungsgedanke für Kapazitätserweiterungen, Steigerung der Autonomie und Entscheidungs- und Handlungsfreiheit durch das Fallen von Grenzen. Dies zeigte sich in der damaligen voranschreitenden Industrialisierung, welche das Heranwachsen einer Arbeiterbevölkerung bzw. dem Proletariat zur Folge hatte. Die Abhängigkeit von der Familie und der Einfluss vom vorherrschenden staatlichen Herrschaftssystem sowie religiösen Institutionen nahm durch die Möglichkeit, sich mit dem erhaltenen Lohn selbst zu versorgen, immer mehr ab. Dadurch kam es nach und nach zu einer Abtrennung der ökonomischen Produktion von dem familiären Zusammenleben, einem Herauslösen der religiösen Einbindung aus der Kindererziehung und einem Separieren von Politik und Religion. So entstanden aus dem ganzheitlichen System viele verschiedene Teilbereiche, welche nur noch eine einzige Funktion zu erfüllen hatten und sich darauf spezialisierten konnten (vgl. Olk, 1989, S. 33).

Die Entwicklung vom ganzheitlichen System hin zur Aufteilung der Funktionen in viele verschiedene Teilbereiche, hatte gravierende Folgen auf die gesellschaftliche wie auch individuelle Identitätsbildung. Die Vorstellung von der eigenen Lebensweise bzw. Identität war nicht mehr länger abhängig von äußeren Mächten wie der Kirche oder von kulturellen sowie familiären Traditionen. Es war nun möglich, für sich selbst zu entscheiden. Denn durch die fortschreitende Spezialisierung der einzelnen Teilbereiche entwickelten sich innerhalb jeden Bereichs eigene Rollen, Traditionen und Aufgabenbereiche. Diese bedurften einer ausreichenden Vorbereitung, die, durch die kontinuierliche Vertiefung, immer aufwendiger und zeitraubender wurde. So vollzog sich ein Wandel weg von der Entwicklung des Menschen durch Erfahrung, hin zur Phase der intensiven und theoretischen Vorbereitung (vgl. Olk, 1989, S.34).

Im Zuge dieser gesellschaftlichen Veränderungen ergab sich eine große Anzahl von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Menschen, die nicht mehr von hoheitlichen Mächten und Institutionen bestimmt wurde. Damit verlagerte sich, bei der Beantwortung der Frage nach der eigenen Identität, der Blick von der Kollektivität auf sich selbst. Werte wie Autonomie und Selbstverwirklichung standen nun im Vordergrund (vgl. Olk, 1989, S.34f.).

Neben der Verschiebung des Schwerpunktes bei der Identitätsbildung von dem WIR auf das ICH verringerte sich auch der Druck der Existenzsicherung auf die Familien. Dies ermöglichte es, dass die Kinder sich nicht mehr so früh an der Sicherung des Lebensunterhalts beteiligen mussten, sondern mehr Zeit zum Spielen und Toben hatten. Die Eltern wiederum hatten mehr Zeit für ihre Kinder, wodurch sich die Bindung und Zuwendung zu den Kindern intensivierte. So entstanden für die Kinder Spiel- und Schonräume, wo sie sich, abgeschirmt von der Realität entwickeln konnten (vgl. Tenbruck, 1986, S. 34).

All diese Veränderungen bildeten die besten Voraussetzungen für die Entwicklung der Lebensphase Jugend. Jedoch fehlte zur vollständigen Etablierung der Jugend noch ihre Entdeckung durch die Wissenschaft. Dies gelang bereits im 18. Jahrhundert unter anderem Jean – Jacques Rousseau, der in seinem Entwicklungsroman einen Entwurf des Jugendalters vorstellte. Für ihn stellten die Jugendlichen die ursprüngliche Form des Menschen dar, da sie noch nicht von äußeren, gesellschaftlichen Einflüssen geprägt wurden und somit noch als rein und ohne Defizite anzusehen sind. Um diese Reinheit zu erhalten und eine Weiterentwicklung zu einem „höheren Menschen“ möglich zu machen, müssen die Kinder und Jugendlichen von äußeren Einflüssen der Gesellschaft abgeschirmt werden. Denn die Entfaltung zur besseren Lebensform mit erzieherischer Begleitung ermöglicht das spätere Einwirken auf die Gesellschaft, welche dadurch ebenfalls verbessert und weiterentwickelt werden könne. (vgl. Olk, 1989, S. 35).

Schlussendlich etablierte sich die Jugend als Lebensphase, welche als selbstständige Gruppe einen Schonraum zur Weiterentwicklung darstellt und somit aus den direkten Lebensbezügen ausgegliedert, eine neue Form der Vorbereitung auf ihren individuellen aber noch nicht festgelegten Platz in der Gesellschaft bildet. Durch den Entwurf von Rousseau entstanden ein neues Selbstverständnis von der Jugend und die pädagogische Aufgabe, die Kinder zu besseren Menschen zu erziehen. Sie wurde von Eltern, Staat und anderen Institutionen, den Jugendlichen selbst und vor allem von der Wissenschaft aufgenommen, welche zum Träger „... der Deutung der Jugend als eines eigenen, aber doch auf die Bildung der Person

hingeordneten Lebensabschnittes mit natürlichen Schwierigkeiten und Aufgaben...“ (Tenbruck, 1986, S.37) wurde.

2.2 abweichendes Verhalten und Jugendkriminalität

Nach den Erkenntnissen von Rousseau ist die Jugend als eine überaus positiv zu bewertende Lebensphase zu sehen, in welchem die Jugendlichen zu besseren Menschen erzogen werden sollen. Nach dieser Auffassung ist es nämlich die Aufgabe der Jugend, im Erwachsenenalter die Gesellschaft zu verbessern und weiter zu entwickeln. Sie verkörpert damit die Quelle der Erneuerungen und des Wertewandels, gleichzeitig steht sie aber auch für die Wahrung der Traditionen und Sicherung des Fortbestandes.

Aber die Jugend wird nicht nur als Potential für die Zukunft gesehen. Während die Kindheit als Phase der außergewöhnlichen Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit wahrgenommen wird und somit die Rolle des Opfers einnimmt, verhält es sich mit der Jugend genau anders rum. Sie steht durch den Auftrag der Veränderung und dem Hinterfragen der gegenwärtigen Gesellschaft, Normen und Werte immer unter Abweichungsverdacht und ist somit auf Täterdiskurs. Aus diesem Grund stellt Jugend eine Gefahr, ein Risiko sowie eine individuelle und gesellschaftliche Störung dar. Zudem wird sie mit ihrem selbst- und fremdgefährdenden Verhalten neuerdings auch als soziales Problem bezeichnet (vgl. Anhorn, 2011, S. 23f.).

Die weit von der gelebten Realität entfernten Zuschreibungen von Jugend scheinen bei oberflächlicher Betrachtung im starken Kontrast einander gegenüber zu stehen. Wirft man jedoch einen genaueren Blick darauf, dann wird sehr schnell deutlich, dass beide einander bedingen und verstärken. Denn erst durch die Gegenüberstellung der beiden Sichtweisen von Jugend, treten die gefährdeten, vom Weg ab kommenden Jugendlichen deutlich hervor und legitimieren so alle erzieherischen Interventionen und Kontrollen, welche die Abtrünnigen wieder näher zum Wunschbild der „idealen“ Jugend bringen sollen. (vgl. Anhorn, 2011, S. 24f.).

Nun stellt sich die Frage, welche Handlungsweisen der Jugendlichen nicht dem Idealbild entsprechen und deshalb einer Korrektur bedürfen. Weiters ist noch unklar, nach welchen Kriterien eine Klassifizierung des (jugendlichen) Verhaltens in „normal“ und „abweichend“ vorgenommen wird und wer diese Kriterien festlegt. Auch die möglichen Ursachen von

abweichenden Verhalten sind noch unklar. Um ein wenig Klarheit zu schaffen, werden im Zuge dieses Kapitels die Begriffe Norm, abweichendes Verhalten und (Jugend-) Kriminalität näher betrachtet.

2.2.1 Menschliches Verhalten

In der Soziologie nimmt das menschliche Verhalten im Sinne von sozialem Handeln eine zentrale Rolle ein. Max Weber hat in seinen Werken soziales Handeln definiert als Verhalten, dass „... orientiert werden [kann] am vergangenen, gegenwärtigen oder künftig erwarteten Verhalten anderer ...“ (Weber, 1984, S. 41 und Weber, 1980, S.11). „`Handeln´ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden. `Soziales´ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (Weber, 1980, S.1).

Relevant bei dieser Definition sind zwei Aspekte:

1. die Orientierung des Verhaltens am Verhalten anderer
2. die Verbindung des Handelns an einen subjektiven Sinn

Daraus lässt sich ableiten, dass menschliches Verhalten abhängig ist von der Motivation des Handelnden, dem aktuell vorhandenen Sinnzusammenhang, indem er sich befindet und seine Erwartungen an das Verhalten seines Interaktionspartners. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass diese Determinanten sowohl für das konforme Verhalten des Menschen Gültigkeit besitzen, sowie auch für das abweichende Verhalten. Der Unterschied zwischen dem Auftreten von Konformität und Devianz liegt jedoch in den verschiedenen Ausprägungen der Determinanten. Aus diesem Grund bedarf es bei der Erklärung unterschiedliche Ansätze und Theorien (vgl. Lamnek, 1996, 13f.).

2.2.2 Norm

Da abweichendes Verhalten immer in Verbindung mit Normen bzw. Normbruch gebracht werden, ist es notwendig, sich mit der Norm als Begrifflichkeit näher zu beschäftigen.

„Normen sind informelle bis kodifizierte Vorstellungen unterschiedlicher Reichweite und Verbindlichkeit darüber, wie Menschen in einer Gesellschaft sich verhalten können, sollen oder müssen.“(Götz van Olenhusen, 1994, S. 143). Ausgehend von dieser Definition stellen Normen somit Verhaltenserwartungen bzw. Verhaltensforderungen dar, welche sich unter anderem in ihrem Ausmaß des Geltungsbereiches und ihrem Grad an Verbindlichkeit unterscheiden können. Ein sehr wichtiger Aspekt von Normen ist, dass sie sehr kulturspezifisch und somit nicht – abgesehen von allgemein gültigen Menschenrechten, welche als Naturrecht angesehen werden und somit überall Gültigkeit zu haben scheinen – in jedem Kulturkreis anzutreffen sind. So kann es vorkommen, dass gleiche Verhaltensweisen in dem einen Kulturkreis als konform angesehen werden, in einem anderen jedoch als abweichend gelten. Diesbezüglich kann gesagt werden, dass hier eine kulturspezifische Relativität besteht, die sowohl für die Festlegung wie auch für deren Inhalt gilt (vgl. Lamnek, 1996, S. 31ff.).

Forderungen haben im Generellen die Eigenschaft, dass sie von einer Person, Gruppe oder Institution festgelegt werden und dementsprechend auf einen bestimmten Adressatenkreis gerichtet sind. Wichtig hierbei ist zu erwähnen, dass die festgelegten Normen auch Gültigkeit für diejenigen haben können, durch welche sie bestimmt wurden. Die Durchsetzbarkeit von Normen ist von folgenden Determinanten abhängig:

- Geltungsgrad und
- Wirkungsgrad von Normen sowie
- festgelegte Sanktionen, welche sowohl belohnenden wie auch strafenden Charakter haben können (vgl. Lamnek, 1996, S. 18f.).

Der Geltungsgrad einer Norm entspricht der Höhe der Akzeptanz seitens der Normsetzer und wirkt sich in der Form aus, als dass ein niedriger Geltungsgrad eine Norm als unglaubwürdig darstellt, da nicht mal die Normsetzer selbst von dem Inhalt der Forderung überzeugt sind. Dementsprechend ist die Wahrscheinlichkeit einer Durchsetzung – also der Wirkungsgrad – der Norm relativ niedrig (vgl. Lamnek, 1996, S. 19f.).

Neben dem Geltungsgrad stellen Sanktionen ein wichtiges Charakteristika zur Durchsetzung von Normen dar. Sie beeinflussen die Einhaltung von Normen aber nur insoweit, als dass es erstens eine hohe Bereitschaft zur Durchführung der Sanktionen gibt und zweitens die Sanktionswahrscheinlichkeit größer als Null ist. Sind Sanktionsbereitschaft als auch ihre Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden, so hat die Sanktion, unabhängig von ihrer Höhe,

keinerlei Wirkung. Bedeutende Determinanten die Sanktionen betreffend, sind ihr Toleranzbereich und die Verhaltenstransparenz der Normadressaten, weil sie wichtige Erkenntnisse in Bezug auf Normen und ihren Wirkungs- und Geltungsgrad liefern (vgl. Lamnek, 1996, S.18ff. und zusammengefasst auf S. 29).

2.2.3 Abweichendes Verhalten

Beschäftigt man sich innerhalb der Soziologie mit der Definition von abweichendem Verhalten, so findet man insgesamt vier Varianten, welche sich voneinander nach ihrer Sichtweise unterscheiden. Nach diesen Varianten gilt abweichendes Verhalten als

- Normbruch im Allgemeinen
- Verhalten, dass als abweichend registriert worden ist;
- Verhalten, welches als abweichend registriert worden ist und auch von dem sich abweichend verhaltenden Menschen als solches empfunden wird;
- Verhalten, welches nach dem Empfinden des Abweichers als abweichend eingestuft wird, jedoch nicht registriert wurde (vgl. Peters, 1995, S. 20).

Die Gemeinsamkeit aller vier Definitionsvarianten besteht in ihrem Normbezug. Da jedoch Normen die Eigenschaft besitzen sich zu wandeln und nicht überall die gleiche Gültigkeit besitzen, ist es auch nicht möglich abweichendes Verhalten exakt zu umschreiben. Mit der Wandlung der Normen, variieren auch die Verhaltensweisen, welche als deviant anzusehen sind. Ein Versuch der Klassifizierung von abweichenden Verhalten ist trotzdem notwendig, da man sonst Gefahr läuft, konkrete Gegenstände zu übersehen und den Bezug zur Gegenwart zu verlieren. In Abbildung 1 wird deshalb ein Schema zur Klassifikation abweichenden Verhaltens nach Peters dargestellt, welches auf ungeprüfte Annahmen basiert und somit einen hypothetischen Charakter aufweist (vgl. Peters, 1995, S. 20f.).

normativer Kontext	Motivzuschreibungen	Arten abweichenden Verhaltens
Tauschnormen	heimlich, persönlich interessiert, zweckrational	1. Eigentums- und Vermögenskriminalität; Vergewaltigung; Prostitution
Reproduktions- & Produktionsnormen	heimlich, persönlich interessiert, affektiv	2. Aggressionskriminalität; stigmatisierter Drogenkonsum, Homosexualität, Selbstmord (?)
	öffentlich, persönlich interessiert	Punkverhalten, Rockverhalten
Herrschaftslegitimität	öffentlich, persönlich desinteressiert	Terrorismus; begrenzte Regelverletzungen

Abbildung 1: Schema zur Klassifikation abweichenden Verhaltens

Quelle: (vgl. Peters, 1995, S. 33)

Die Grundlage der Klassifikation bilden die Handlungsmotive, welche der handelnden Person zugeschrieben werden. Dabei unterscheiden sich diese Motive unter anderem danach, ob versucht wird, abweichendes Verhalten heimlich zu machen oder ob sie bzw. ihr Resultat öffentliche Aufmerksamkeit erhalten soll. Weiters wird unterschieden zwischen zweckrationalen und affektuellen Handlungsmotiven. Dabei wird unter zweckrationalen Verhalten jenes Handeln verstanden, welches nach den Zwecken, Mittel und Nebenfolgen ausgerichtet ist und sie gegeneinander abwägt ohne wertrational zu handeln. Demgegenüber steht das affektuelle Verhalten, welches als impulsive Reaktionen auf Reize der Außenwelt verstanden werden kann (vgl. Weber, 1980, S. 13).

Die Motivzuschreibungen alleine reichen jedoch nicht aus um abweichendes Verhalten klassifizieren zu können. Um dies zu ermöglichen, ist es notwendig, die Handlungsmotive in Beziehung zu Normen zu stellen. Erst im normativen Kontext kann darüber bestimmt werden, welches Verhalten als abweichend zu klassifizieren ist. Hierfür teilt Peters die Normen in drei Kategorien ein: in Tauschnormen, Reproduktions- und Produktionsnormen und in die Herrschaftslegitimität. Unter Ersterem versteht Peters Normen, welche den Tausch von Gütern regeln sollen. Darunter fallen für ihn vor allem die Vermögens- und Eigentumskriminalität, die Vergewaltigung und Prostitution. Während ersteres und letzteres eindeutig dem zweckrationalen, heimlichen und persönlich interessiertem Motiv zuzuordnen ist, ist es fraglich, ob Vergewaltigung nicht eher eine affektuelle als zweckrationale Handlung darstellt. Peters nimmt hierbei ferner an, dass die Fähigkeit der sexuellen Befriedigung nur

dann in Anspruch genommen werden darf, wenn das Gegenüber dem zustimmt. Deshalb ist das für ihn eindeutig als ein Bruch von Tauschnormen anzusehen (vgl. Peters, 1995, S. 25).

Die zweite Kategorie enthält Normen, welche die Reproduktion und Produktion regeln. Darunter fallen vor allem die Aggressionskriminalität, der Drogenkonsum sowie Alkoholismus und – nach Peters – auch die Homosexualität. Diese Einteilung geschieht unter der Annahme, dass durch dieses Verhalten, die Fähigkeit, für wichtig gehaltene berufliche und familiäre Rollen einzunehmen, vermindert wird. Diese Rollen haben alle die Erwartung der Zurückdrängung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse an den Rollenträger gemein und stehen im krassen Konflikt zu affektuellem Verhalten. Während abweichendes Verhalten wie die Aggressionskriminalität immer versucht wird zu verheimlichen, werden das Punk- und Rockverhalten in aller Öffentlichkeit praktiziert, weshalb sie in einer eigenen Motivzuschreibungsrubrik zusammengefasst werden müssen (vgl. Peters, 1995, S. 25f.).

Normen haben aber nicht nur einen Regelungscharakter. Wie schon im vorigen Kapitel erläutert, werden Normen überwacht und mittels Sanktionen durchgesetzt. Legitimiert wird die soziale Kontrolle durch die Stabilitätsbedingungen von Herrschaft. Aus diesem Grund bildet die Herrschaftslegitimität die dritte Normkategorie. Dieser Kategorie ist vor allem der Terrorismus zuzuordnen, weil es eine Gefährdung bzw. Bedrohung der Herrschaftslegitimität darstellt (vgl. Peters, 1995, S. 25f.).

Wie aus den bisherigen Erläuterungen hervorgeht, wird abweichendes Verhalten vor allem negativ empfunden. Für das Interaktionssystem selbst kann Devianz durchaus positive Funktionen erfüllen. Zum Ersten werden durch deviantes Verhalten Sanktionen und soziale Kontrollen legitimiert. Denn unter der Prämisse, dass in einer Gesellschaft absolute Konformität vorherrscht, sind Belohnungen als sanktionelle Maßnahmen zur Einhaltung von Normen bedeutungslos. Wenn alle Mitglieder einer Gesellschaft sich der Norm entsprechend verhalten, dann ist Konformität selbstverständlich und somit nichts Besonderes mehr. Abweichendes Verhalten bildet den Kontrast zu Konformität und macht sie erst zum erstrebenswerten Ziel (vgl. Lamnek, 1996, S. 40f.).

Eine weitere positive Folgeerscheinung von Devianz kann in der Stärkung des Gruppenzusammenhalts gesehen werden, welcher durch die Absolutsetzung von Normen und den damit verbundenen Toleranzbereich entsteht. Das bedeutet, dass Abweichungen von obligatorischen Normen leichter toleriert werden um die Norm selbst auf Dauer aufrecht erhalten zu können. Als Beispiel dient die religiöse Verhaltenserwartung von absoluter

Monogamie, welche durch die Toleranz einer sozial geregelten Prostitution dauerhafte Gültigkeit erlangt (vgl. Lamnek, 1996, S. 40f.).

Abweichendes Verhalten kann aber auch ein Indikator für einen Normwandel sein. Häufen sich deviante Verhaltensmuster, die immer mit derselben Norm in Beziehung zu setzen sind, kann die mögliche Ursache darin zu finden sein, dass die bestehende Norm nicht mehr akzeptiert bzw. in Frage gestellt wird. Ein konstanter Anstieg von abweichendem Verhalten kann somit eine Anregung sein, gültige Normen zu prüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten an zu passen (vgl. Lamnek, 1996, S. 41.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Normen und abweichendes Verhalten zusammen gehören. Dafür spricht, dass abweichendes Verhalten an sich nicht losgelöst vom normativen Kontext identifiziert werden kann. Erst durch die Verbindung mit Normen kann eine Klassifizierung in abweichendes und konformes Verhalten vorgenommen werden. Aber auch die Gültigkeit von Normen profitiert von der Präsenz abweichenden Verhaltens. Denn erst dadurch erlangen Normen ihre Legitimation.

2.2.4 (Jugend-) Kriminalität

Der Begriff Kriminalität bezieht sich „... auf diejenigen Formen sozialen Handelns, die im Rahmen von strafrechtlichen Normen als kriminell eingeordnet und mit negativen Sanktionen in Form von Strafen oder Maßregeln belegt werden.“ (Eifler, 2011, S. 159).

Jugendkriminalität stellt eine Unterkategorie von Kriminalität dar und hat die Aufgabe, kriminelle Handlungen von Jugendlichen und deren Vorkommen zu beschreiben. Die Einteilung von Handlungen in kriminell und nicht kriminell erfolgt durch das jeweils gültige Jugendgerichtsgesetz (JGG). Dies wiederum ist die Verschriftlichung vorherrschender Moral, welche sich anhand von individuellen Konflikten entwickelt. Das JGG ist somit als Moralstrafrecht anzusehen, wobei hier nicht der eigentliche Straftatbestand im Vordergrund steht. Zielsetzung des JGG ist die Erziehung von Jugendlichen und nicht deren Bestrafung. Darum ist es viel wichtiger, herauszufinden, warum und unter welchen Bedingungen eine kriminelle Handlungen stattgefunden hat und welche Motive den Jugendlichen zur Tat getrieben haben. Dazu werden bei der Urteilssprechung sowohl das sozio – kulturelle Umfeld wie auch fachkundige Aussagen von Psychologen und Sozialarbeiter berücksichtigt. Der Urteilende selbst gleicht das Verhalten des Jugendlichen mit den bestehenden Normen ab und fällt im Namen der Gesellschaft ein (Unwert-) Urteil. Es kann also gesagt werden, dass

kriminelle Jugendliche Anomalien aufweisen, die einer Korrektur bedürfen. Zu diesem Zweck werden diese Jugendliche von der Normalität abgeschirmt und in einer Sonderkategorie – nämlich in die Jugendkriminalität – zusammengefasst. Dies führt zu einer Homogenisierung von an sich sehr heterogenen Handlungen, durch welche verschiedenartige Bearbeitungsformen von Justiz und Sozialpädagogik legitimiert werden (vgl. Dollinger, 2011, S. 175ff.).

Bezüglich der Erfassung von kriminellen Handlungen Jugendlicher wird in der Fachliteratur zwischen Jugendkriminalität im Hell- und Dunkelfeld unterschieden. Ersteres beschreibt die Gesamtheit an Straftaten Jugendlicher, welche den Behörden zur Kenntnis gelangen. Dem gegenüber steht das Dunkelfeld von Jugendkriminalität, in welchem die Summe der Straftaten zusammengefasst ist, die nicht durch die Behörden erfasst wurden. Besagte kriminelle Handlungen weisen drei wesentliche Charaktere auf (vgl. Eifler, 2001, S. 159f.):

- die Ubiquität von Jugendkriminalität,
- der Bagatelldarakter von Jugendkriminalität und
- der episodische Charakter von Jugendkriminalität.

Mit der Ubiquität von Jugendkriminalität ist gemeint, dass die Häufigkeit an kriminellen Handlungen in der Lebensphase Jugend höher ist als in allen anderen Lebensphasen. Trotz dieser Häufigkeit ist ein hoher Anteil der Straftaten eher als bagatelhaft einzustufen. So haben wissenschaftliche Studien gezeigt, dass nur ein geringer Anteil der kriminellen Jugendlichen zu Wiederholungs- oder Intensivtäter geworden ist. Neben der Ubiquität und der Bagatelldarkeit von Jugendkriminalität ist der episodische Charakter noch von großer Bedeutung. Demnach besteht ein Muster bezüglich der Entwicklung von Jugendkriminalität im Lebenslauf, das wie folgt beschrieben werden kann: Der Beginn von Devianz ist schon im frühen Jugendalter zu suchen. Ihre Häufigkeit nimmt im Laufe der Lebensphase rasant zu und findet im mittleren Jugendalter ihren Höhepunkt. Nach Erreichung der Spitze erfolgt im späteren Jugendalter ein rapider Rückgang von kriminellen Handlungen, welche nur von einem sehr geringen Anteil an Jugendlichen bis ins Erwachsenenalter weiter getätigt werden (vgl. Eifler, 2011, S. 159f.).

Wie in den oberen Erläuterungen bereits erwähnt stellt Jugendkriminalität eine Sonderkategorie dar, in welcher alle Arten von kriminellen Handlungsweisen Jugendlicher zusammen gefasst sind. Da sich die betreffenden Handlungen sehr voneinander unterscheiden

können, ist die als homogen wirkende Kategorie in Wirklichkeit als sehr heterogen einzustufen. In Kapitel 3 wird ein Überblick über das Vorkommen von Jugendkriminalität in Österreich dargestellt, um ein besseres Verständnis von der Heterogenität dieser Sonderkategorie zu erhalten. Zunächst jedoch wird noch der Begriff Migration näher erläutert und mögliche Beweggründe für Migration dargestellt.

2.3 Migration

Migration als Begriff, ursprünglich aus dem Lateinischen abgeleitet (*migrare* = wandern oder wegziehen), wurde durch den weltweiten Gebrauch des englischen Wortes „migration“ sowohl in der deutschen Alltagssprache als auch in den Begrifflichkeiten der Sozialwissenschaften heimisch. Zweiteres versteht unter dem Begriff der Migration jene Bewegungen von Personen oder Personengruppen im Raum, welche einen dauerhaften Ortswechsel als Bedingung haben. Über die Definition von der Dauerhaftigkeit des Ortswechsels gibt es nach statistischer Erfassung unterschiedliche Auffassungen. Im Rahmen dieser Arbeit wird in Anlehnung der soziologischen Begriffsbestimmung das Kriterium der Dauerhaftigkeit eines Wohnortswechsels dann als erfüllt angesehen, wenn tatsächlich ein Wohnsitzwechsel durchgeführt wurde. Wichtig hierbei ist noch, dass der Wohnortswechsel auch gleichbedeutend mit einem Wechsel der ansässigen politischen Gemeinde ist. Entsprechend dieser Definition sind alle räumlichen Bewegungen, welche zwar über politische Gemeindegrenzen hinausgehen, jedoch nicht von Dauerhaftigkeit sind, nicht zum Begriff Migration hinzugezählt. Die Beweggründe zur Migration sind bei dieser Definition jedoch als irrelevant anzusehen (vgl. Han, 2005, S. 7f.).

Hinsichtlich der Freiwilligkeit von Migration unterscheidet Han nach Lee S. Everett zwei unterschiedliche Faktoren. Unter den „Push – Faktoren“ – auch Druckfaktoren genannt – werden jene Faktoren des Herkunftslandes vom dem/der MigrantIn verstanden, welche die migrierende Person zur Auswanderung zwingen. Beispiele für Push – Faktoren sind Bürgerkriege, wirtschaftliche Krise, politische oder religiöse Verfolgung etc. Im Gegensatz dazu werden unter den „Pull – Faktoren“ (Sogfaktoren) jene Faktoren des Aufnahmelandes zusammengefasst, welche zur Auswanderungen anreizen. Darunter fallen beispielsweise bessere Ausbildungs- und Verdienstmöglichkeiten, politische Stabilität oder religiöse Glaubensfreiheit. Bei der Interpretation der Push- und Pull Faktoren ist jedoch im Einzelfall zu hinterfragen, ob sie wirklich aussagekräftig sind, da EmigrantInnen oft nicht rein aus

rationalen Faktoren heraus agieren sondern immer emotionale Bedingungen wie emotionale Sicherheit oder soziale Einbindung eine große Rolle bei der Entscheidungsfindung spielen. Des Weiteren sind die Grenzen zwischen den beiden Faktorengruppen fließend und können somit sehr leicht fehlinterpretiert werden. So können bessere Verdienstmöglichkeiten, welche eigentlich als Pull – Faktoren anzusehen sind, durch die Erwartungen der im Heimatland verbliebenen Familienmitglieder an die auswandernde Person eher als Push – Faktoren interpretiert werden. Denn es ist durchaus möglich, dass von dem Sohn einer verarmten Familie erwartet wird, dass er den zurück Gebliebenen durch die Emigration zu einem besseren Leben verhilft (vgl. Han, 2005, S. 14ff.).

2.3.1 Beweggründe für Migration

Was die Identifikation sowie Kategorisierung der unterschiedlichen Beweggründe für Migration betrifft, so kann gesagt werden, dass beides sich relativ schwierig gestaltet. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass Migration immer aus einer Vielzahl von Motiven heraus entstehen kann, manchmal sogar nur rein emotional bedingt und somit nicht rational erklärbar ist. Aus diesem Grund werden in der einschlägigen Literatur Bedingungen der jeweiligen Gesellschaften genannt anstelle von Kausalanalysen, welche für die Entstehung des vielfältigen Ursachenbündels von Migration verantwortlich sind. In folgender Tabelle sind die wesentlichsten Bedingungen inklusive ihrer hauptsächlichen Ausprägungsformen zusammengefasst (vgl. Han, 2005, S. 21f.).

Tabelle 1: allgemeine & umfassende strukturelle Bedingungen für Migration

Bedingungsform	Ausprägung
politisch	Verfolgung, gesetzlich verankerte Diskriminierung
soziokulturell	Vorurteile & Stereotypen gegenüber Angehörigen von Minderheiten und ihre soziale & institutionelle Ausgrenzung
wirtschaftlich	niedrigerer materieller Lebensstandard, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, fehlende soziale Sicherung
ökologisch	Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Dürren
religiös	Verbot freier Religionsausübung und religiöse Verfolgung
ethnisch	Spannungen zwischen ethnischen Gruppen, ethnische Homogenisierungspolitik
kriegerisch	Bürgerkriege, zwischenstaatliche Kriege

Trotz der vielfältigen Schwierigkeiten einer Identifikation der Migrationsmotive und einer einhergehenden Kategorisierung eben derer, wird in der Ursachenforschung eine Erfassung und Systematisierung der Gründe angestrebt um Migration differenzierter erforschen zu können. Aus diesem Grund werden im Folgenden zwei Kategorisierungsmöglichkeiten vorgestellt.

Eine Möglichkeit der Findung von Migrationstypen auf Basis der individuellen Wunschvorstellungen von MigrantInnen entwickelte **William Petersen**, welche Vordermayer später zusammenfasste. Diesbezüglich führte er zwei Charaktere der Migrationsziele ein, welche wie folgt lauten: *Innovating* und *Conservative*. Unter *Innovating* wird dabei das Faktum, dass Migration als Mittel zur Erschaffung von etwas Neuem unternommen wird, verstanden. Im Gegensatz dazu steht *Conservative*, worunter die Verwendung von Migration als Reaktion auf eine Veränderung gemeint wird. Auf Basis dieser zwei Charakterisierungen entwickelte Petersen 5 Migrationstypen, welche in Tabelle 2 zusammengefasst sind (vgl. Petersen, 1958, S. 258 sowie Han, 2005, S.26f.).

Tabelle 2: 5 Migrationstypen nach Petersen

Migrationstyp	Beschreibung
Primitive migration	Migration, die durch das Unvermögen der Menschen, äußere Einflussfaktoren (Mächte bzw. Gewalt der Natur) unter Kontrolle zu bringen = ökologischer Druck
forced migration	Zwangsmigration ohne Entscheidungsmacht der Migranten = Auslöser ist Staat
impelled migration	Zwangsmigration mit Entscheidungsmacht der Migranten über eigene Migration = Auslöser ist Staat
free migration	persönliche Entscheidung als zentrale Grundlage zur Migration
mass migration	Beginn mit kleinem Umfang und Entwicklung zu sozialer Bewegung. Individuelle Motivation spielt kaum noch Rolle.

Quelle: vgl. Han, 2005, S. 27ff.

Vordermayer unterscheidet in Anlehnung an die Push- und Pull – Faktoren nach Han drei Idealtypen von MigrantInnen nach dem graduellen Maß der Entscheidungsfreiheit, welche die wesentlichsten Gründe für Migration widerspiegeln.

Der Flüchtling

Der Flüchtling ist ein Migrant, der weniger aus freien Willen als mehr durch Zwang sich entscheidet sein Heimatland zu verlassen. Klassische Push – Faktoren wie der Beginn eines Bürgerkriegs oder religiöse Verfolgung könnten die Ursache für seine Entscheidung sein. Da

eine Flucht im Allgemeinen sehr rasch geschehen muss, hat der Flüchtling nur sehr wenig Zeit sich mit seinem Aufnahmeort auseinanderzusetzen. Des Weiteren ist es nicht sicher, dass seine „gewählte“ neue Heimat ihn aufnimmt, da er erst um Asyl ansuchen muss und dieser Antrag vom Aufnahmeland auch abgelehnt werden kann. Da der Asylant nicht wirklich selbst entscheiden konnte, wo er leben will, fällt es ihm auch schwerer sich im Aufnahmeort zurechtzufinden. So kann gesagt werden, dass das Maß der Entscheidungsfreiheit von MigrantInnen ein bedeutender Faktor für die Eingewöhnung im Aufnahmeland ist (vgl. Vordermayer, 2012, S.44f.).

Der Hoffnungsträger

Migranten, die hoffen, dass sie durch die Auswanderung einen besseren Lebensstandard für sich und/oder der Familie erreichen, stellen den Idealtypus „Hoffnungsträger“ dar. Getrieben von ein oder mehreren Pull – Faktoren befassen sie sich vor ihrer Auswanderung gründlich mit ihrem künftigen Aufnahmeland und hegen die Hoffnung, dass es ihnen dort besser ergeht als im Heimatland. Der Begriff Hoffnung ist in diesem Fall jedoch doppeldeutig zu sehen, denn meistens ist es der Fall, dass nicht nur der Migrant selbst seine Hoffnung in die Emigration setzt. Viel mehr gibt es oft eine große im Heimatland verbliebene Familie, die auch hofft, dass der emigrierte Sohn ihnen zu einem besseren Leben verhilft. Wie schon vorhin beschrieben, kann es dadurch durchaus sein, dass die Entscheidung zur Migration nicht vom Migrant selbst getroffen worden ist als vielmehr von seiner Familie. Der Grad der Entscheidungsfreiheit kann beim Hoffnungsträger somit nicht genau bestimmt werden. Was die Eingewöhnung an das Leben im Aufnahmeland betrifft, so wird sie ihm wesentlich leichter fallen als dem Flüchtling, da er mehr Zeit hatte, sich mit damit zu beschäftigen (vgl. Vordermayer, 2012, S. 45f.).

Der Weltenspieler

MigrantInnen, welche dem Idealtypus des Weltenspielers entsprechen treffen ihre Entscheidung ganz bewusst und aus eigenen Motiven heraus (Pull – Faktoren) zu migrieren. Die Orte zu denen sie ziehen werden als Spielfelder genutzt, in denen er bestimmte Komponenten der eigenen Identität kennenlernen bzw. erfahren möchte. Meist sind MigrantInnen dieser Art, einer höheren gesellschaftlichen Schicht zugehörig. Sie setzen sich bewusst mit ihren Wünschen, Interessen und Zielen auseinander und erfüllen sie durch ihre Auswanderungen. Der Grad der Flucht, ist wenn überhaupt, nur spielerisch vorhanden und die Eingewöhnungsphase im Aufnahmeland gestaltet sich unproblematisch (vgl. Vordermayer, 2012, S. 47f.).

2.3.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund

In der sozialwissenschaftlichen Forschung waren Jugendliche mit Migrationshintergrund lange Zeit weder für die Migrationsforschung noch für die Jugendforschung von großer Bedeutung. Nur vereinzelt wurden sie in jugendsoziologische Diskussionen einbezogen. Erst in den letzten Jahrzehnten gab es diesbezüglich eine Wende. Ein hauptsächlichlicher Grund dafür scheint die durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Tatsache zu sein, dass die Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Größe erreicht hat, die es unmöglich macht, diese Personengruppe zu vernachlässigen. Das bedeutet ein in Frage stellen der bisher praktizierten Forschungsperspektive, die entweder implizit oder explizit nationalkulturell ausgerichtet war, und eine Entwicklung von sowohl theoretischen als auch empirischen Alternativen. Im Folgenden werden die drei Phasen sozialwissenschaftlicher Forschung über Kinder und Jugendlichen von MigrantInnen vorgestellt. Hierbei ist festzuhalten, dass sich die Phasen in ihrer Reihenfolge nicht ablösen, sondern dass sie mehr als Prozess zu verstehen sind, im Zuge dessen das Bewusstsein der Komplexität ihres Forschungsgegenstandes immer mehr im Vordergrund gerät (vgl. Geisen, 2007, S.27ff.).

2.3.2.1 Kulturelle Andersheit als „Defizit Paradigma“

In den Anfängen der sozialwissenschaftlichen Forschung über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, welche als Ausländerpädagogik bezeichnet wurde, richtete sich das Hauptaugenmerk auf die Belastungssituation, in der sich die betroffenen Personen befinden. Demnach besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Heimatkultur und der Kultur des Aufnahmeortes. Die Migrantenkinder stehen zwischen den beiden Kulturen und sind hin- und hergerissen zwischen dem „Traditionellen“ und dem „Neuem“. Durch diese Zerrissenheit besteht die Gefahr einer Identitätskrise, in welcher sich die Kinder mit Schwierigkeiten konfrontiert sehen, die für sie kaum lösbar wären. Die Folge wäre hierbei im schlimmsten Fall, die Unmöglichkeit der Bildung einer eigenen Identität (vgl. Czock, 1993, S. 84ff. sowie Riegel, 2004, S. 40).

Ausgangslage dieser Annahme ist ein universalistisches Verständnis der eigenen soziokulturellen Position, welche sowohl auf beiden Seiten durch eine soziokulturelle Homogenität geprägt ist. Das Heimatland gilt dabei als traditionsbehaftetes Land wohingegen das Aufnahmeland für die Modernisierung steht. Dadurch entsteht die Perspektive, dass jugendliche Migranten mit Differenzen sowohl nationalkultureller als auch

modernisierungstheoretischer Art konfrontiert und einem Kompensationszwang ausgeliefert sind. Neben den alterstypischen Sozialisationsprozessen, denen sie ausgesetzt sind, müssen sie sich noch zusätzlich mit dem Prozess der Akkulturation beschäftigen. Die Eltern stehen dabei für die kulturelle Andersheit, welche für die Jugendlichen selbst als Problem empfunden wird. Im Vordergrund dieser Phase steht somit das kulturelle Andere, welches von Tradition und Rückständigkeit geprägt ist. Diese Reduktion wird im Sinne von Zuschreibungsprozessen gerne auch als Mittel der Abwertung und Ausgrenzung herangezogen. Die Zugehörigkeiten zu verschiedenen sozialen Schichten wurden dabei eher vernachlässigt. Zu dieser Perspektive gab es zahlreiche kritische Stimmen, weshalb sich neue theoretische und empirische Forschungskonzepte entwickelt haben (vgl. Geisen, 2007, S. 30ff.).

2.3.2.2 Das „Differenz Paradigma“ als Positivierung des Anderen

Mitte der 80iger Jahre gab es aufgrund zahlreicher kritischer Stimmen zur Kulturkonflikttheorie und dem damit verbundenen Defizitparadigma immer mehr Forschungstätigkeiten, welche die Differenzperspektive als Schwerpunkt hatten. Durch das Hervortreten dieser Forschungsperspektive entwickelte sich eine neue Form der Pädagogik, nämlich die interkulturelle Pädagogik. Das Augenmerk liegt hier auf die positiven Aspekte einer differenten Lebensgestaltung. In diesem Sinne wird die in der ersten Phase als Defizit gesehene kulturelle Andersheit als Bereicherung und Ressource sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für die MigrantInnen gesehen. Der Toleranzgedanke der Ausländerpädagogik wird dementsprechend strikt abgelehnt. Kulturen jeder Art sind somit gleich berechtigt und anerkannt (vgl. Geisen, 2007, S. 33f.).

Trotz dieses Perspektivenwandels bleibt die Orientierung an nationale – kulturelle Unterscheidungen noch immer aufrecht bestehen. Die Heimatkultur der Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird jetzt zwar nicht mehr als Problem und Ursache für die kulturelle Zerrissenheit ihrer Kinder gesehen, jedoch steht hier die Frage nach dem Verhältnis und der Bedeutung unterschiedlicher kultureller Lagerungen noch immer im Vordergrund. Demnach wird immer wieder auf bestehende kulturelle Grenzziehungen verwiesen ohne die Daseinsberechtigung dieser Grenzen überhaupt in Frage zu stellen.

Neben dem Verharren auf nationalkulturelle Unterscheidungen wird auch weiterhin die soziale Relevanz von kulturellen Prägungen für die Handlungsfähigkeit der MigrantInnen weiter vernachlässigt. (vgl. Geisen, 2007, S. 34.).

2.3.2.3 Biografische und sozialkonstruktive Ansätze

Ausgangspunkt für die Entwicklung von der interkulturellen Pädagogik zu biografischen Forschungsansätzen bildet die Individualisierungstheorie nach Ulrich Beck, welche er in seinem Werk „Risikogesellschaft“ (1986) formulierte. Nach dieser Theorie lösen sich traditionelle Bindungen wie Familie und soziale Klasse auf, wobei das Individuum selbst dadurch von dessen Zwängen aber auch Sicherheiten „befreit“ wird. Der Vorteil, den das Individuum daraus zieht, ist, dass die Gestaltung seiner Biografie nicht mehr vorbestimmt sondern viel mehr selbst gestaltbar ist (vgl. Reinhold, 2001, S.144). Somit wird die (erfolgreiche) Gestaltung der eigenen biografischen Entwicklung zur individuellen Aufgabe. Diese Möglichkeit birgt jedoch sowohl Chancen als auch Risiken in sich, wobei für die Folgen nur das Individuum selbst verantwortlich gemacht werden kann. Voraussetzung für das Funktionieren der Individualisierung ist jedoch das Vorhandensein eines entwickelten und tragfähigen Sozialstaates, der dem Individuum eine Art gesellschaftliche Absicherung bietet (vgl. Geisen, 2007, S. 35).

Neben der Individualisierungstheorie gab es in den 90ern eine weitere Wende in den Forschungen über Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dem damaligen vorherrschenden essentialistischen Kulturverständnis wurden poststrukturalistische und konstruktivistische Ansätze entgegen gestellt. Im Mittelpunkt standen nun nicht mehr Identitätsprobleme und Orientierungsschwierigkeiten von jugendlichen MigrantInnen, welche essentialistisch und kulturalistisch konzipiert waren, sondern viel mehr die Prozesse der sozialen Konstruktion von ethnischen und Grenzziehungen, Kategorisierungen und Zuschreibungen und deren Folgen auf ihre Lebenslage. Erstmals wurde auch der Lebensraum, also der soziokulturelle Kontext in denen sich junge MigrantInnen befinden, in die Forschung miteinbezogen und seine Relevanz hinsichtlich der biografischen Entwicklung untersucht. Die Jugendlichen wurden nicht mehr in der Rolle der passiven „Opfer“ einer vorgegebenen Biografie gesehen, sondern als aktive Akteure ihrer Identitäts- und biografischen Entwicklung (vgl. Riegel, 2004, S. 44).

3 Jugendkriminalität und Migration in Österreich

Jugendkriminalität und Migration sind zwei Begriffe, welche in Europa - so auch in Österreich - vielfach, unter anderem in den Medien, diskutiert werden. Auch im Rahmen dieser Arbeit nehmen die beiden Begriffe einen zentralen Stellenwert ein. Um einen Gesamteindruck von Jugendkriminalität und Migration in Österreich bekommen zu können, wird das nächste Kapitel dazu genutzt, einige statistische Daten über das Kriminalitätsaufkommen Österreichs und dessen aktuelle Migrationssituation aufzuzeigen. Damit wird versucht, die Frage zu beantworten, ob das Kriminalitätsaufkommen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund von den Jugendlichen unterscheidet, welche keinen Migrationshintergrund aufweisen.

3.1 Jugendkriminalität in Österreich

Bei der Erfassung der Jugendkriminalität wird in Österreich zwischen der gerichtlichen Kriminalstatistik und der Polizeistatistik unterschieden. Ersteres beinhaltet alle Strafhandlungen gemäß dem Strafgesetzbuch inklusive aller Nebengesetzbücher, welche auch tatsächlich zu einer Verurteilung geführt haben. Im Gegensatz dazu werden in der Polizeistatistik alle zur Anzeige gebrachten Straftaten, also auch jene, die keine Verurteilung zur Folge hatten, mit einbezogen. Da eine genaue Betrachtung beider Statistiken den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, werden im Folgenden lediglich die Ergebnisse der gerichtlichen Kriminalstatistik genauer dargelegt.

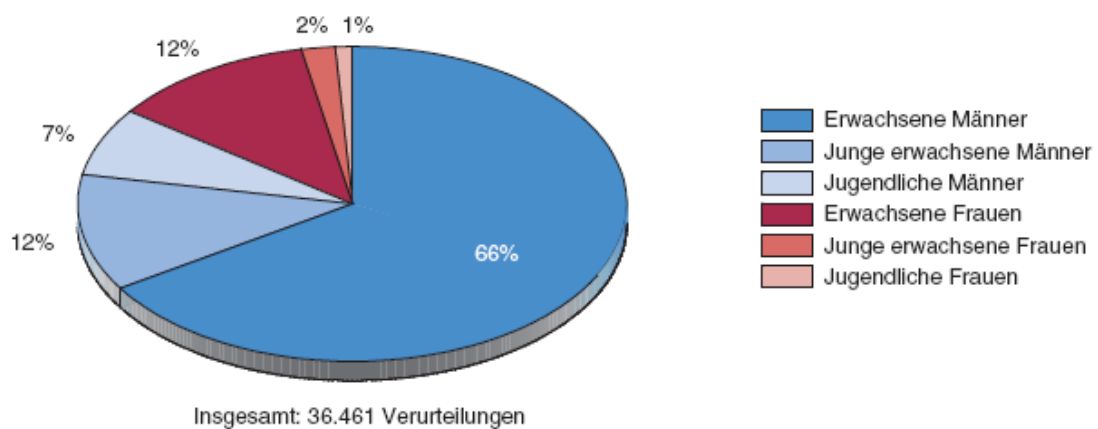
Grundlage der gerichtlichen Kriminalstatistik Österreichs bildet ein Strafregisterausdruck, welcher vom Strafregisteramt zur Verfügung gestellt wird. Die Statistik selbst wird jährlich von Statistik Austria herausgegeben und verfügt über zwei wesentliche Bereiche: die Verurteilungsstatistik und die Wiederverurteilungsstatistik. In der Verurteilungsstatistik werden alle rechtskräftigen Verurteilungen, welche an österreichischen Strafgerichten durchgeführt wurden, erfasst und gibt somit ein Bild des aktuellen Kriminalitätsaufkommens in Österreich wieder. Um einen Eindruck davon zu bekommen, wie hoch die Rate der Wiederholungstäter ist, werden in der Wiederverurteilungsstatistik alle Personen, die in einem festgelegten Basisjahr entweder verurteilt oder aus der Haft bzw. aus dem Maßnahmenvollzug entlassen wurden, erfasst. Des Weiteren wird dargestellt, ob und wie häufig die betreffenden

Personen in dem darauffolgenden Zeitraum von 4 Jahren, wieder verurteilt wurden (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 3).

Ausschlaggebend für die Entscheidung, ob bei einem Strafprozess das Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt, ist das Alter des Straftäters zum Tatzeitpunkt. Demnach unterliegen alle 14- bis 17- jährigen Jugendlichen dem Jugendgerichtsgesetz, während die Altersuntergrenze bei der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei 21 Jahren liegt. Junge Erwachsene (Alter zwischen 18 und 20 Jahre) stellen eine Sonderkategorie im Rahmen des JGG dar. Denn, obwohl sie ihrem Alter gemäß bereits als volljährig einzustufen sind, erfolgt ihre strafrechtliche Behandlung noch nach dem JGG. Innerhalb der Statistik jedoch werden junge Erwachsene, sofern sie nicht extra aufgelistet sind, als Unterkategorie der Erwachsenen geführt (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 21).

3.1.1 Verurteilungen nach Personengruppen 2011

Im Jahr 2011 wurden insgesamt rund 36.500 Verurteilungen gezählt. Werden die Verteilungen nach Personengruppen aufgeteilt (siehe hierzu Abbildung 2), so kommt sehr deutlich hervor, dass der überwiegende Teil volljährig und männlich ist. Eine männliche Dominanz bei strafrechtlichen Handlungen zeigt sich aber nicht nur bei den Gruppen der volljährigen Personen, sondern auch bei den jugendlichen Verurteilten. Hier wurden von den rund 2.700 verurteilten Straftaten lediglich 8% von weiblichen Jugendlichen begangen (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 32).



Quelle: Statistik Austria, 2012, S. 32.

Abbildung 2: Verurteilungen nach Personengruppen 2011

Der Anteil an jugendlichen Straftätern scheint, wenn man Abbildung 2 betrachtet, relativ gering zu sein. Setzt man jedoch die Zahl der Verurteilungen in Relation mit der Größe der jeweiligen Bevölkerungsgruppe – was auch als Verurteilungsziffer (VZ) bezeichnet wird – so übernimmt mit einer VZ von 16,65 die Gruppe der jungen Erwachsenen die Führung, gefolgt von den Jugendlichen mit einer VZ von 7,23. Folgerichtig bilden Verurteilungen von erwachsenen Straftätern (4,33 VZ) das Schlusslicht. Ausgehend von diesen Auswertungen kann gesagt werden, dass obwohl vor allem männliche Erwachsene zu Strafhandlungen neigen, an dieser Stelle noch eine Differenzierung nach der Relation zur Größe der jeweiligen Bevölkerungsgruppe erfolgen muss. Demnach weißt die Kategorie die jungen Erwachsenen, also der 18- bis 20-jährigen Personen, eine besondere Neigung zu Strafhandlungen auf. Demgegenüber stehen die Erwachsenen, deren Verurteilungsziffer relativ niedrig ist. Jedoch muss diesbezüglich noch gesagt werden, dass der Grund für die niedrigen VZ bei den Erwachsenen hauptsächlich bei den sinkenden Verurteilungen mit zunehmendem Alter zu suchen ist. Während die VZ bei den 25- bis 35jährigen mit 9,1 noch recht hoch ist, weisen die 55jährigen und älteren Personen mit 0,91 eine sehr niedrige VZ auf (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 33.).

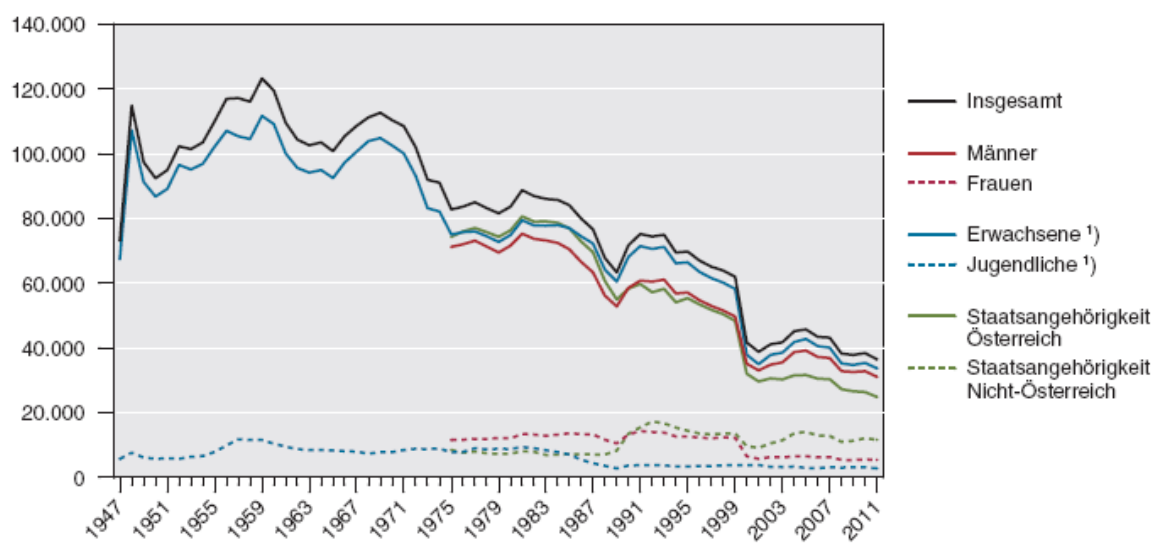
Zu erwähnen ist hierbei, dass der im letzten Kapitel beschriebene episodische Charakterzug von Kriminalität bei den Verurteilungsziffern der unterschiedlichen Personengruppen deutlich hervor tritt. Im nächsten Schritt ist es noch interessant zu erfahren, wie die historische Entwicklung des österreichischen Kriminalitätsaufkommens aussieht und um welche Straftatbestände es sich vor allem bei den Verurteilungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen handelt.

3.1.2 Historische Entwicklung

Betrachtet man die historische Entwicklung von Kriminalität in Österreich, so kann gesagt werden, dass sie sich in einem stetigen Abwärtstrend befindet. War das Kriminalitätsaufkommen anfangs noch stetig steigend, so begann nach dem Erreichen des Höhepunktes 1959 mit über 123.000 Verurteilungen ein wellenartiger Abwärtstrend. Zu erwähnen sind diesbezüglich zwei wesentliche Entwicklungen: einerseits der rasche Anstieg im Jahr 1991, welcher sich unter anderem durch einen starken Zuwachs an Verurteilungen von Personen, deren Staatsangehörigkeit Nicht – Österreich war, erklären lässt, und dem

starken Abfall um 1999 bzw. 2000 andererseits, der durch Einführung gewisser Maßnahmen im Erwachsenenstrafrecht entstanden ist (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 31f.).

Was die historische Entwicklung der Verurteilung von Jugendlichen betrifft, so beliefen sich deren Verurteilungen Anfang der 80iger Jahre auf 8.000 bis 9.000. Der Höhepunkt wurde 1981 mit 9.400 Verurteilungen erreicht, welchem ein Rückgang um zwei Drittel auf ca. 2.800 Verurteilungen im Jahr 1989 folgte. Seit dem Inkrafttreten des JGG 1988 im Jahr 1989 bewegt sich die Zahl der Verurteilungen bei Jugendlichen zwischen 3.000 und 4.000 (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 32).



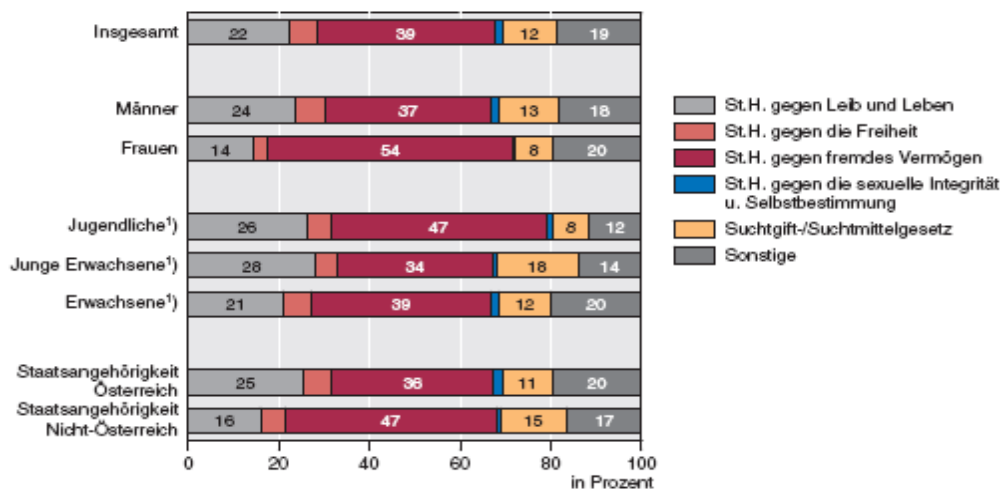
Quelle: Statistik Austria, 2012, S. 31.

Abbildung 3: Entwicklung der Kriminalität in Österreich seit 1947 nach Personengruppen

Insgesamt ist bei der Entwicklung der Kriminalität in Österreich ein wellenartiger Abwärtstrend zu sehen, wobei dieser vorwiegend durch die Verurteilungsraten von Erwachsenen getrieben ist. Hier sollte jedoch noch auf eine Besonderheit hingewiesen werden, die auch sehr deutlich auf Abbildung 3 sichtbar ist. Während nun die Entwicklungslinie bei Erwachsenen, sowohl bei Männern als auch bei Frauen, teilweise sehr schnell abwärts fällt und immer wieder mit „Rückschlägen“ zu kämpfen hat, verläuft die Linie der Jugendlichen vor allem seit 1989 annähernd horizontal. Interessant wäre an dieser Stelle zu wissen, wie die Entwicklungslinie von jungen Erwachsenen aussieht. Ausgehend vom episodischen Charakter von Kriminalität müsste sich diese Linie ähnlich verhalten, wie die Linie der Jugendlichen.

3.1.3 Verurteilungen nach Personen und Deliktgruppen 2011

Neben der historischen Entwicklung von Kriminalität und deren Zusammensetzung hinsichtlich der Personengruppen ist auch die Aufteilung der Verurteilungen nach Deliktgruppen von großem Interesse. Wie aus Abbildung 4 deutlich hervorgeht, ist das Vorkommen von Strafhandlungen gegen fremdes Vermögen in allen Personengruppen vorherrschend.



Quelle: Statistik Austria, 2012, S. 36.

Abbildung 4: Verurteilungen nach Personen und Deliktgruppen 2011

Vor allem Frauen und Jugendliche haben in dieser Deliktgruppe mit 54% und 47%, gemessen an der Summe der Strafhandlungen der jeweiligen Personengruppe, einen sehr hohen Anteil. Wo Frauen hauptsächlich wegen Betrug und Diebstahl verurteilt werden, stehen Jugendliche mehr wegen Raub und schweren Raub, unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen und Diebstahl vor Gericht. Junge Erwachsene dagegen bilden mit 34% das Schlusslicht in dieser Deliktgruppe. Die zweite Deliktgruppe, welche bei allen Personengruppen einen großen Anteil hat, ist die Gruppe der Strafhandlungen gegen Leib und Leben. Auch in dieser Kategorie haben Jugendliche mit 26% einen beträchtlichen Anteil aufzuweisen. Sie werden nur noch von den jungen Erwachsenen überboten, bei welchen rund 28% aller Delikte Strafhandlungen gegen Leib und Leben darstellen (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 36ff.).

Tabelle 3 zeigt einen Überblick über die Aufteilung der Verurteilungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Deliktgruppen und Geschlecht. Wie es auch schon bei der Übersichtsdarstellung von Kriminalität zu Beginn dieses Kapitels der Fall war, wird auch hier deutlich, dass der Anteil an männlichen Straftätern in beiden Personengruppen mit knapp 90%

sehr hoch und für alle Deliktgruppen gültig ist. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass die prozentuelle Aufteilung der Verurteilungen in etwa gleich ist. Größere Abweichungen gibt es, wie oben schon teilweise beschrieben, bei den Strafhandlungen gegen fremdes Vermögen, wo Jugendliche mit 47% einen wesentlich höheren Anteil aufweisen als junge Erwachsene, und bei Strafhandlungen gegen das Suchtgift- und Suchtmittelgesetz. In dieser Deliktgruppe haben junge Erwachsene mit einem Anteil von 18% den höchsten Wert von allen Personengruppen (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 36ff. und S. 108ff.).

Tabelle 3: Verurteilung Jugendlicher und junger Erwachsener 2011 nach Deliktgruppen und Geschlecht

Strafbare Handlungen insgesamt nach dem Strafbuch und Suchtmittelgesetz	Verurteilungen gesamt	Jugendliche (14jährige bis 17jährige)			junge Erwachsene (18jährige bis 20jährige)		
		Jugendliche gesamt	davon männlich	davon weiblich	j. Erwachsene gesamt	davon männlich	davon weiblich
gg Leib und Leben	8.131	717	637	80	1.454	1.347	107
gg Freiheit	2.218	150	126	24	252	231	21
gg fremdes Vermögen	14.283	1.301	1.127	174	1.750	1.460	290
gg sex. Integrität & Selbstbestimmung	605	42	41	1	43	36	7
gg Zuverl. von Urkunden und Selbstbestimmung	1.293	64	55	9	125	107	18
gg die Rechtspflege	1.360	132	82	50	251	163	88
gg Suchtgift- & Suchtmittelgesetz	4.444	217	198	19	930	854	76
gg sonstiges	4.127	124	111	13	347	313	34
strafbare Handlungen gesamt	36.461	2.747	2.377	370	5.152	4.511	641

Quelle: vgl. Statistik Austria, 2012, S. 108ff.

3.1.4 Verurteilungen Jugendlicher nach Deliktgruppen und Staatszugehörigkeit 2011

In der Kriminalstatistik werden nicht nur unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen untersucht, sondern auch die Verurteilungen nach der Staatszugehörigkeit sortiert und einander gegenübergestellt. Tabelle 4 gibt eine Zusammenfassung über die gesammelten Daten von 2011. Von den 2.700 verurteilten Jugendlichen hatten mit 76% rund drei Viertel die österreichische Staatsbürgerschaft. Diese Relation ist leicht höher als bei den Verurteilungen der Erwachsenen. Hier waren rund 68% der Straftäter dem österreichischen Staat zugehörig. Interessant wäre an dieser Stelle noch, die Zahl der verurteilten Jugendlichen nach Staatszugehörigkeit in Relation zu ihrer jeweiligen Bevölkerungsgruppe zu setzen. Erst dadurch wäre es möglich das Kriminalitätsverhalten von Jugendlichen – statistisch gesehen – nach ihrer Staatszugehörigkeit zu vergleichen.

Bedauerlicherweise liefert die Kriminalstatistik Österreichs keinen Überblick über die Gesamtzahl an Jugendlichen in Österreich und deren jeweilige Staatszugehörigkeit. Aus diesem Grund können keinerlei Aussagen darüber gemacht werden, ob „ausländische“ Jugendliche aus statistischer Sicht häufiger verurteilt werden als Jugendliche mit österreichischer Staatszugehörigkeit. Aus den Daten geht lediglich hervor, dass mit 24% die Zahl von verurteilten Jugendlichen mit einer anderen Staatszugehörigkeit als Österreich im Verhältnis zu den Gesamtverurteilungen von Jugendlichen niedriger ist als bei den Erwachsenen Verurteilungen.

Tabelle 4: Verurteilung Jugendlicher und junger Erwachsener 2011 nach Deliktgruppen und Staatszugehörigkeit

Strafbare Handlungen insgesamt nach dem Strafgesetzbuch und	Verurteilungen gesamt	davon Jugendliche	Österreich		nicht Österreich	
			gesamt	davon Jugendliche	gesamt	davon Jugendliche
gg Leib und Leben	8.131	717	6.274	587	1.857	130
gg Freiheit	2.218	150	1.588	113	628	37
gg fremdes Vermögen	14.283	1.301	8.861	960	5.422	341
gg sex. Integrität & Selbstbestimmung	605	42	501	37	104	5
gg Zuverl. Von Urkunden und Selbstbestimmung	1.293	64	661	43	630	21
gg die Rechtspflege	1.360	132	1.043	107	317	25
gg Suchtgift- & Suchtmittelgesetz	4.444	217	2.752	146	1.692	71
gg sonstiges	4.127	124	3.156	101	975	23
strafbare Handlungen gesamt	36.461	2.747	24.836	2.094	11.625	653

Quelle: vgl. Statistik Austria, 2012, S. 120ff.

Wird die Staatszugehörigkeit jugendlicher Straftäter nach Deliktgruppen unterschieden, so sind nicht österreichische jugendliche Verurteilte mit je 33% Anteil an den Verurteilungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Selbstbestimmung und gegen das Suchtgift- und Suchtmittelgesetz leicht überrepräsentiert (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 38f. und S. 120ff.).

Was die Wiederverurteilungsstatistik bei Jugendlichen betrifft, so soll hier nur der Vollständigkeit halber gesagt werden, dass die Wiederverurteilungsrate mit über 62% überdurchschnittlich hoch ist. Diesbezüglich muss jedoch die Strafrechtspraxis bei Jugendlichen bedacht werden, wo anzunehmen ist, dass es nur bei schweren Fällen zu Verurteilungen kommt und deshalb die Wahrscheinlichkeit einer wiederholten Täterschaft höher ausfällt (vgl. Statistik Austria, 2012, S. 44).

Ausgehend von den statistischen Auswertungen der gerichtlichen Kriminalstatistik 2011 lässt sich die Struktur und Entwicklung krimineller Handlungen von Jugendlichen in Österreich wie folgt zusammenfassen:

1. 8% der Verurteilungen Österreichs betrafen jugendliche Personen;
2. davon waren ca. 88% männlichen Geschlechts;
3. die historische Entwicklung in den letzten 65 Jahren war leicht sinkend;
4. Fast die Hälfte der Strafhandlungen von Jugendlichen richten sich gegen fremdes Eigentum; ein weiteres Viertel gegen Leib und Leben, was im Vergleich mit den anderen Personengruppen bei diesen Delikten überdurchschnittlich hoch ist. Jugendliche mit nicht österreichischer Staatszugehörigkeit sind bei den Verurteilungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Selbstbestimmung und gegen das Suchtmittelgesetz überrepräsentiert.
5. Rund drei Viertel der jugendlichen Straftäter sind österreichische Staatsbürger, wobei die Anzahl ihrer Verurteilungen bei den Strafhandlungen Nötigung, gefährliche Drohung, Fälschung besonders geschützter Dokumente und Urkundenunterdrückung überdurchschnittlich hoch ist.
6. Der Anteil an jugendlichen Straftätern mit Migrationshintergrund an der Gesamtheit der Strafhandlungen Jugendlicher ist mit 24% niedriger als der Anteil in der Erwachsenenkatgorie. Hier haben rund 32% der verurteilten Straftäter eine andere Staatszugehörigkeit als Österreich. Eine Aussage über die Relation der Verurteilungen gegenüber dem Gesamtbestand der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (wie viel Prozent der Jugendlichen bzw. Erwachsenen mit anderer Staatszugehörigkeit in Österreich straffällig geworden sind) in Österreich kann aufgrund mangelnder Daten nicht getroffen werden.

Abschließend ist hier noch anzumerken, dass bei dieser Statistik nur tatsächliche Verurteilungen einbezogen wurden. Außergerichtliche Einigungen oder zurückgezogene Anzeigen fanden somit keine Berücksichtigung. Weiters fand bei der Gegenüberstellung der Staatszugehörigkeiten keine weitere Differenzierung statt. Auch eine motivgeleitete Interpretation von den Ergebnissen ist nur schwer möglich, da die Kriminalstatistik über keinerlei nähere Hintergrundinformationen verfügt.

Nach der Betrachtung der Ergebnisse, welche sich aus den vorliegenden statistischen Daten ergeben, muss festgestellt werden, dass eine Beantwortung der am Anfang des Kapitels

gestellten Frage nicht zufriedenstellend erfolgen kann. Jedoch ist zu erwähnen, dass das auf Basis von statistischem Material entstandene Bild des „kriminellen Ausländers“ differenzierter betrachtet werden muss, da Daten der polizeilichen Kriminalstatistik immer gewissen Einschränkungen unterliegen. Neben dem Umstand, dass diese Ergebnisse auf statistischen Material basieren, welches lediglich tatsächliche Verurteilungen enthält und somit die Einschränkung hat, dass sie auf keinen Fall als vollständige Erfassung aller krimineller Handlungen in Österreich betrachtet werden darf, gibt es noch eine Reihe anderer Aspekte, welche die Aussagekraft der Ergebnisse relativieren lassen. Die wesentlichsten Aspekte lauten wie folgt (vgl. hierzu und im Folgenden Kawamura – Reindl, 2002, S. 30f.):

a. Geschädigte erstatten bei MigrantInnen eher Strafanzeige

Die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung bei Einwanderern ist deutlich höher als bei einheimischen Straftätern, was vor allem daran liegt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit häufig in der Gruppe auftreten und in dort auch ihre Straftaten begehen. Weil sie untereinander meist ihre Muttersprache sprechen und deshalb schnell als „Ausländer“ identifiziert werden können, fallen sie und ihre kriminellen Handlungen stärker auf.

b. Die Justiz trägt zu Kriminalisierungs- und Stigmatisierungsprozessen jugendlicher MigrantInnen bei

Es soll an dieser Stelle nicht unterstellt werden, dass die Vertreter der Justiz absichtlich Einwanderer und deren Kinder und Jugendliche diskriminieren. Jedoch werden Stigmatisierungen ihrerseits oft indirekt unterstützt, indem subjektive Einschätzungen von Justizorganen von der Öffentlichkeit oft als Faktum angesehen werden. Solche Einschätzungen fußen jedoch meist auf einige wenige Einzelfälle, die der betreffenden Justizperson durch ihre Außergewöhnlichkeit im Gedächtnis geblieben ist.

c. Jugendliche mit Migrationshintergrund werden härter sanktioniert

Anhand von Auswertungen mehrerer deutscher Kriminalstatistiken wurde festgestellt, dass der Anteil an jungen Straftätern mit Migrationshintergrund in Haftanstalten überproportional zu deren kriminellen Handlungen gestiegen ist. Dies lässt vermuten, dass der öffentlich geführte „Ausländerdiskurs“ auch bei den strafjustizlichen Handlungen nicht wirkungslos geblieben ist, da jugendliche MigrantInnen schneller in Untersuchungshaft gelangen als einheimische Jugendliche.

3.2 Migration in Österreich

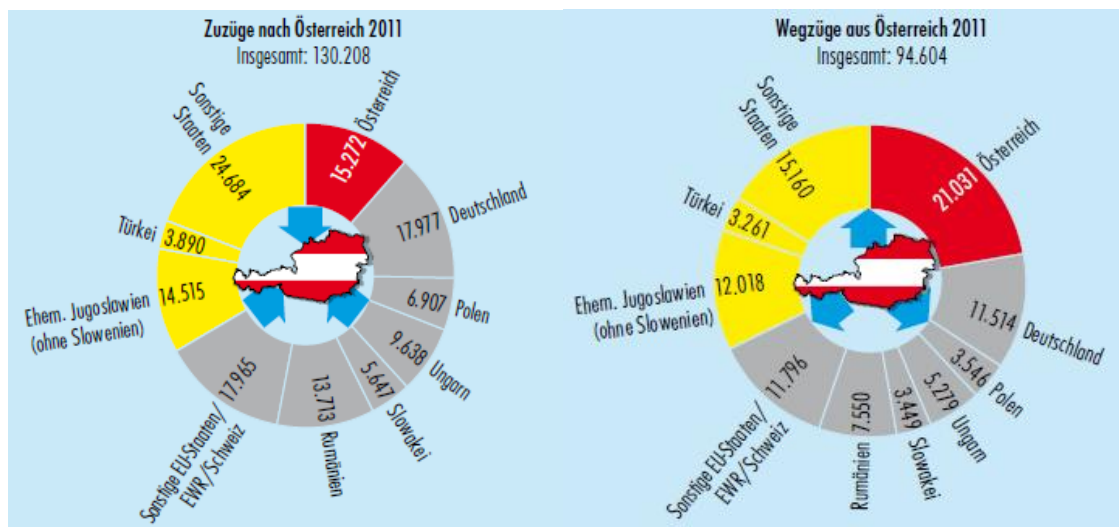
Die Migrationsbewegungen in Österreich während des 20. Jahrhunderts sind vor allem durch die Wanderbewegungen nach dem 2. Weltkrieg einerseits und der Gastarbeiterbewegung in den 60iger Jahren andererseits gekennzeichnet. Während nach dem 2. Weltkrieg vor allem Flüchtlinge aus Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei und Polen nach Österreich immigrierten, dominierte in den 60iger Jahren wegen dem damaligen vorherrschenden Mangel an Arbeitskräften in Österreich, die Gastarbeiterwanderung. Die überwiegende Zahl an Gastarbeitern kam aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche entgegen der damaligen österreichischen Arbeitsmigrationspolitik nicht nach ein paar Jahren wieder in ihre Heimat zurückkehrten, sondern meist nach erfolgter Familienimmigration sesshaft wurden (vgl. Klose, 1994, S. 87f.).

Die zahlreichen Migrationen in der österreichisch – ungarischen Monarchie und Migrationsbewegungen des letzten Jahrhunderts zeigen, dass Migration keine neue Erscheinung des 21. Jahrhunderts ist. Es ist vielmehr so, dass die Bevölkerungsstruktur Österreichs einem ständigen Wandel unterzogen ist. Um ein Bild davon zu bekommen, wie sich die österreichische Bevölkerungsstruktur aktuell zusammen setzt und wie die Zu- und Abwanderungssituation in Österreich aussieht, werden im Rahmen dieses Kapitels einige statistische Daten über die Zu- und Abwanderungsgruppen und der Bevölkerungsentwicklung Österreichs des Jahres 2011 aufgezeigt.

3.2.1 Zu- und Abwanderungen in Österreich im Jahr 2011

Insgesamt gab es in Österreich im Jahr 2011 eine Nettozuwanderung von rund 35.000 Personen, wobei ca. 130.000 Menschen ins Land immigrierten und knapp 95.000 Personen Österreich wieder verließen. Der Grund für die positive Zuwanderungsbilanz wird vor allem in der vergleichsweise guten konjunkturellen Entwicklung Österreichs und somit der verstärkten Nachfrage nach Arbeitskräften, dem Zuwachs an StudentInnen und dem Anstieg der Asylanträge gesehen. Betrachtet man die Zahlen der Zu- und Wegzüge nach den Herkunftsländern der Migranten (siehe Abbildung 5) so stellen Migranten aus Deutschland und Rumänien mit einem Nettozuwachs von rund 6.400 und 6.200 Personen die größten Zuwanderungsgruppen dar. Weitere Nettozuwanderungsländer Österreichs sind Ungarn, Polen und die Slowakei. Den einzigen negativen Zuwachs im Jahr 2011 hatte die Gruppe der österreichischen Staatsangehörigen selbst zu verzeichnen. So verließen ca. 21.000

Österreicher und Österreicherinnen 2011 das Land wohingegen nur 15.000 wieder zurück migrierten (vgl. Statistik Austria, 2012a, S. 8).



Quelle: Statistik Austria, 2012a, S. 35.

Abbildung 5: Zu- und Abwanderungen in Österreich im Jahr 2011

Die oben angeführten Zahlen lassen den Eindruck erwecken, dass der Bevölkerungszuwachs und damit die Sicherung des Sozialstaates unter anderem auch von der Einwanderung Staatsbürger ausländischer Herkunft abhängig ist. Fügt man zu der Nettoabwanderung von österreichischen Staatsbürgern noch die relativ niedrige Geburtenrate 2011 von 1,34 Kindern pro Frau mit österreichischer Herkunft hinzu und vergleicht sie mit der Geburtenrate der Frauen ausländischer Herkunft (1,83 Kinder), so wird deutlich, dass Österreichs Bevölkerung ohne Zuwanderung stetig schrumpfen würde (vgl. Statistik Austria, 2012a, S. 30). Über die Gründe der überschüssigen Abwanderungen von österreichischen Staatsbürgern geben die Auswertungen der Statistik Austria in ihrem Jahresbericht über Migration und Integration keinerlei Auskünfte. Eine genauere Untersuchung dieses Phänomens würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

3.2.2 Aufteilung nach Herkunftsgruppen von Menschen mit Migrationshintergrund

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Begriffe wie Ausländer, Menschen mit ausländischer Herkunft und Menschen mit Migrationshintergrund immer wieder verwendet ohne das genau bekannt ist, welche Personengruppe exakt unter diesen Begriffen verstanden wird. Im

Rahmen des Jahresberichtes über Migration und Integration der Statistik Austria werden einige Definitionen genannt, welche hier kurz dargestellt werden (hierzu und im Folgenden vgl. Statistik Austria, 2012a, S. 22):

Ausländerinnen und Ausländer

Alle Personen, welche keine österreichische Staatsbürgerschaft haben; der Bestand zum 1.1.2012 an AusländerInnen in Österreich betrug rund 970.000 Menschen, was einem Anteil von 11,5% an der Gesamtbevölkerung (8.443 Mio.) entspricht.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Das Kriterium für diese Personengruppe ist das jeweilige Geburtsland. Die aktuelle Staatsbürgerschaft der Personen ist nach dieser Definition damit irrelevant. Mit 1. Jänner 2012 lebten ca. 1.349 Millionen Menschen (16% der Gesamtbevölkerung), der Geburtsland nicht Österreich ist, in Österreich.

Bevölkerung ausländischer Herkunft

Werden die Gruppen der AusländerInnen und der im Ausland geborenen Personen zusammengelegt, so wird diese Personengruppe als Bevölkerung ausländischer Herkunft bezeichnet. Gemäß der Meldestatistik von Hauptwohnsitzmeldungen zum 1.1.2012 lebten rund 1.493 Mio. Menschen ausländischer Herkunft in Österreich. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung betrachtet, beträgt der Anteil rund. 17,7%.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

„Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.“ (Statistik Austria, 2012a, S. 22). Am 1.1.2012 betrug die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Österreich rund 1.569 Mio. Menschen und hatte somit einen Anteil von 18,9% an der Gesamtbevölkerung. 1.153 Mio. sind davon der ersten Generation hinzu zu zählen und 415.400 Menschen gehören der zweiten Generation von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich an.

Wie oben bereits erwähnt lebten am Stichtag 1. Jänner 2012 rund 1.493 Millionen Menschen mit ausländischer Herkunft in Österreich. Ausgehend von dem Herkunftsland der MigrantInnen stellt die Gruppe der aus Deutschland kommenden Personen mit 227.000

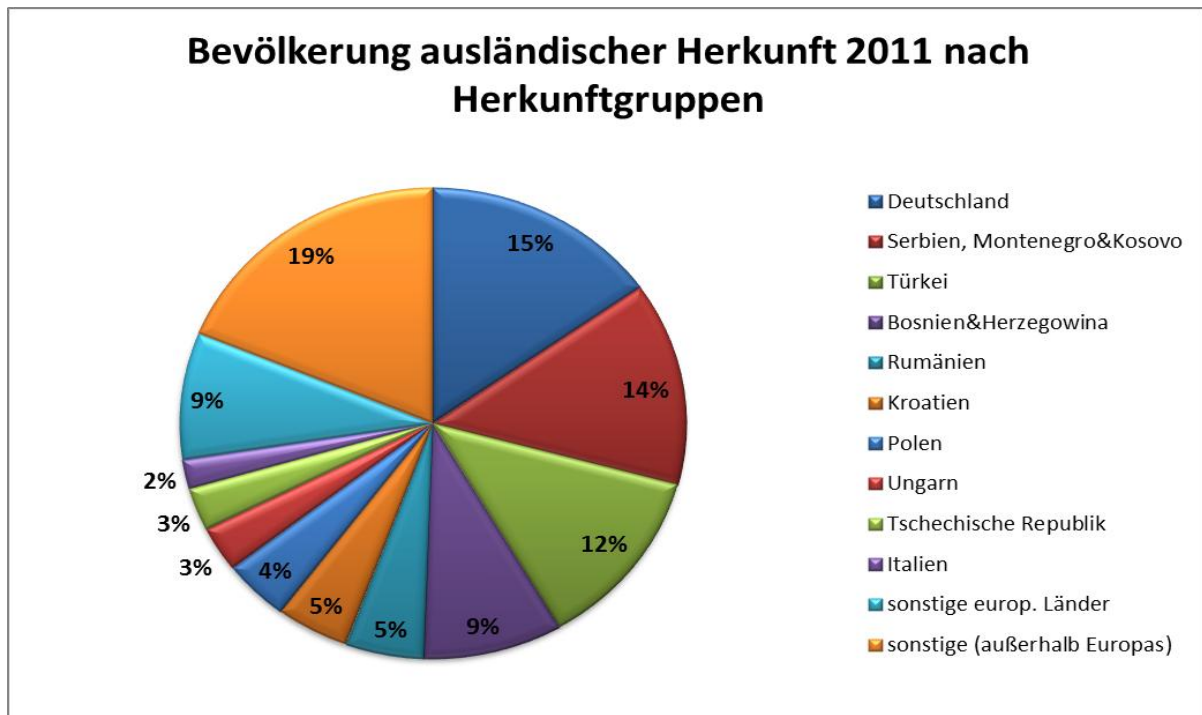
Menschen den größten Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Herkunft dar (vgl. Statistik Austria, 2012a, S. 26).

Tabelle 5: Bevölkerung ausländischer Herkunft 2011

Deutschland	227.000,00
Serbien, Montenegro&Kosovo	209.000,00
Türkei	186.000,00
Bosnien&Herzegowina	133.000,00
Rumänien	75.000,00
Kroatien	70.000,00
Polen	63.000,00
Ungarn	46.000,00
Tschechische Republik	44.000,00
Italien	30.000,00
sonstige europ. Länder	130.000,00
sonstige (außerhalb Europas)	280.000,00
Gesamt	1.493.000,00

Quelle: erstellt durch den Verfasser in Anlehnung an Statistik Austria, 2012a, S. 26.

Wie in Abbildung 6 ersichtlich stammen inklusive Deutschland 41% der Bevölkerung ausländischer Herkunft aus EU Mitgliedsstaaten und der Schweiz. Weitere 40% stammen aus Osteuropäischen Ländern wobei rund 19% davon aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens kommen. Lediglich 19% der Bevölkerung Österreichs mit ausländischer Herkunft stammt entweder von Geburt her oder aufgrund der Staatsbürgerschaft aus Ländern außerhalb Europas. Mehr als die Hälfte dieses Personenkreises wiederum kommt aus dem asiatischen Raum (vgl. Statistik Austria, 2012a, S. 26).



Quelle: erstellt durch den Verfasser in Anlehnung an Statistik Austria, 2012a, S. 26.

Abbildung 6: Bestand der Bevölkerung ausländischer Herkunft 2011 nach Herkunftsgruppen

Auch dieses statistische Material liefert nur wenige Daten über die bestehende Anzahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Österreich. Es wird lediglich erwähnt, dass rund 23,7% der Bevölkerung mit ausländischer Herkunft in der Altersgruppe von 20- bis 40-Jährigen zu finden ist und der Durchschnitt der Altersgruppe von 40 bis unter 65 Jahren in etwa dem Schnitt der Gesamtbevölkerung entspricht. Der Anteil an Menschen mit ausländischer Herkunft, welche über 65 Jahre zählen oder jünger als 20 sind ist jedoch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit 12,8% und 13,7% jedoch unterdurchschnittlich (vgl. Statistik Austria, 2012a, S. 28).

4 Theoretische Ansätze abweichendem Verhaltens

Neben der oft geführten Diskussion über die Naturalisierung abweichenden Verhaltens Jugendlicher tritt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufig die Frage auf, ob die Tatsache, dass sie einen Migrationshintergrund aufweisen, abweichendes bzw. kriminelles Verhalten begünstigt. Am Beispiel der österreichischen Kriminalstatistik und dem Jahresbericht über Migration und Integration von 2011 wurde versucht, zumindest zahlenmäßig, einen Überblick über die aktuelle Situation des kriminellen Verhaltens Jugendlicher zu bekommen. In diesem Kapitel steht nun im Vordergrund, mit welchen theoretischen Ansätzen aus kriminalsoziologischer Sicht versucht wird deviantes Verhalten von Jugendlichen zu erklären. Dabei werden zunächst einige theoretische Ansätze vorgestellt um sie abschließend im Kontext von Migration diskutieren zu können.

Hinsichtlich der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen abweichendes Verhalten gibt es zahlreiche theoretische Ansätze, die sich je nach Betrachtungsweise in Abhängigkeit vom Erkenntnisinteresse verschieden kategorisieren lassen. An dieser Stelle wird auf die Festlegung auf eine Klassifizierung verzichtet, da es in dem Kapitel nicht um die Einreihung der verschiedenen Theorien in ein gewisses Schema geht, sondern um die Darstellung ausgewählter Theorien, welche aus unterschiedlicher Perspektive zu erklären versuchen, wie abweichendes Verhalten entsteht.

4.1 Biologische und anthropologische Ansätze

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in der Kriminologie biologische und anthropologische Ansätze zu abweichendem Verhalten, welche hauptsächlich durch die Werke von Cesare Lombroso (vgl. Lombroso, 1887) begründet wurden. Anhand von Daten, welche er aus der Vermessung von Schädel und Gesichtsmerkmalen an Haftinsassen erlangte, entwickelte er die Theorie des geborenen Verbrechers. Nach seinen Forschungsergebnissen korrelieren bestimmte Schädeldeformationen und extreme Ausprägungen von Gesichtsmerkmalen mit dem kriminellen Verhalten der untersuchten Personen. Dadurch kam er zum Schluss, dass diese Eigenschaften kriminelle Aktivitäten begünstigen. Kriminelles Verhalten ist demnach vererbbar, wobei dies direkt aber auch indirekt, durch Vererbung von Minderbegabung, Syphilis, Epilepsie oder Alkoholismus) geschehen könne (vgl. Eifler, 2011, S. 162f.).

Hinsichtlich der wesentlichen Charaktere biologisch – anthropogenetischer Ansätze fasst Lamnek sie wie folgt zusammen:

- *Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht der Täter selbst.*
- Anhand seiner Merkmale sollen seine kriminellen Verhaltensweisen gemäß dem *Verursachungsprinzip* geklärt werden, wobei hier *naturwissenschaftlich – empirische Methoden* verwendet werden.
- Mit Hilfe dieser Methoden wird versucht, den *Unterschied zwischen Kriminellen und Nicht – Kriminellen* herauszufinden.
- Die herausgearbeiteten *biologischen Faktoren bestimmen das individuelle Verhalten* des Menschen. Sie sind ausschlaggebend für das Auftreten von Kriminalität (vgl. Lamnek, 1996, S.73f.).

Der Einfluss der biologischen Ansätze nahm jedoch mit der Entwicklung neuer theoretischer Ansätze relativ schnell ab, da innerhalb dieser die biologischen Kennzeichen immer mehr an Bedeutung verloren (vgl. Eifler, 2011, S. 162f. sowie Lamnek, 1996, S. 68ff.).

Gegenwärtig gibt es jedoch wieder ein Aufleben von Forschungsansätzen, welche den Zusammenhang von biologischen Merkmalen und dem abweichenden Verhalten von Jugendlichen untersuchen. Im Zentrum dieser Untersuchungen stehen physiologische Faktoren wie hormonelle Prozesse (Androgen – Level oder Hypoglykämie), allergische Reaktionen, Störungen der Hirnfunktion (ADHS) oder Störungen des Neurotransmitter – Stoffwechsels (Serotonin – Level). Neueste Forschungsansätze versuchen eine Wechselbeziehung zwischen biologischen und sozialen Bedingungen herauszuarbeiten. Dabei wurde die These aufgestellt, dass bestimmte genetische Dispositionen unter gewissen sozialen Rahmenbedingungen zu delinquenten Verhalten führen können. So soll beispielsweise die Höhe des Levels eines bestimmten Enzyms (Mono – Amino – Oxidase) bei ungünstigen Sozialisationsbedingungen Einfluss auf das Verhalten von Jugendlichen haben, bei günstigen Sozialisationsbedingungen jedoch, soll diese genetische Disposition nicht zum Ausdruck kommen (vgl. Eifler, 2011, S. 163).

4.2 Mehrfaktorenansätze

Auf Basis der biologischen und anthropologischen Ansätze wurden die Mehrfaktorenansätze entwickelt, welche auf das amerikanische Ehepaar Glueck (vgl. Glueck, 1963) zurückzuführen sind. Im Rahmen dieser Ansätze werden verschiedene Elemente psychologischer, soziologischer und biologisch – konstitutioneller Natur miteinander kombiniert. Dadurch wird der Einfluss rein biologischer Faktoren auf das individuelle Verhalten von Menschen abgeschwächt. Erst durch das Auftreten anderer Faktoren werden sie entweder gehemmt oder aktiviert (vgl. Lamnek, 1996, S. 74f.).

Da multifaktorielle Studien empirisch – induktiv durchgeführt wurden, war ihr hauptsächlichster Kritikpunkt die mangelnde theoretische Fundierung. So waren die für kriminelles Verhalten verantwortlich gemachten Kriterien durch statistische Verfahren zwar schnell gefunden jedoch auch sehr zahlreich und teilweise ohne wirkliche Erklärungskraft, weshalb auch die darauf abgeleiteten theoretischen Konzepte wenig befriedigend erscheinen. Auch die aus den statistischen Daten ermittelten Korrelationen zwischen ein oder mehreren Variablenkonstellationen stellen ein nicht zu vernachlässigendes Problem der Multifaktorenansätze dar. Demnach wird daran kritisiert, dass der Nachweis solcher Korrelationen noch nichts über bestehende Bindungs- und Kausalitätsverhältnisse aussagt. Des Weiteren ist das Auftreten von devianten Verhalten ein komplexer sozialer Prozess, der aus einer Vielzahl von Variablenkombinationen und sozialen Beziehungen, Strukturen und Mustern entsteht und somit nicht statisch ist, sondern einen dynamischen Charakter aufweist. Trotz all der Kritik stellten Mehrfaktorenansätze gegenüber den biologischen Ansätzen einen großen Entwicklungsschritt im Rahmen dieses Forschungszweiges dar, wenn es auch scheint, dass die biologischen Faktoren noch immer die Basis dieser Theorien bleibt (vgl. Lamnek, 1996, S. 74ff.).

4.3 soziologische Theorien abweichenden Verhaltens

Charakteristisch für klassische kriminalsoziologische Theorien ist, dass spezielle Merkmale eines bestimmten sozialen Kontextes, in welchem es zu Jugenddelinquenz kommt, im Rahmen dieser Theorien isoliert voneinander betrachtet werden. Erst im zweiten Schritt dienen besagte Theorien als Basis für integrative Ansätze, innerhalb dessen sie miteinander kombiniert werden. Obwohl es eine Vielzahl solcher Theorien gibt, haben sich nur einige

wenige als Grundlage für die Formulierung integrativer Ansätze durchgesetzt. Im Rahmen dieses Kapitels werden nun einige dieser Theorien vorgestellt (vgl. Eifler, 2011, S. 163f.).

4.3.1 Die Anomietheorie

Begründet wurde die Anomietheorie gegen Ende des 19. Jahrhunderts von Durkheim. Sein Grundgedanke war, dass die damaligen Rationalisierungs- und Individualisierungsvorgänge, welche durch die industrielle Arbeitsteilung hervorgerufen wurden, zu einer sozialen Regel- und Normlosigkeit führen. Nach dieser These befindet sich dadurch die Gesellschaft in einem sozialen Zustand der Anomie, in welchem, durch den Verlust von gesellschaftlichen moralischen Überzeugungen, das Kollektivbewusstsein geschwächt ist und die erstrebenswerten Ziele unklar geworden sind. Die gesellschaftlichen Mitglieder schlittern durch die vorherrschende Orientierungslosigkeit kulturelle und soziale Anpassungskrisen, welche zu abweichenden Verhalten führen können. Dabei sind der Zustand der Anomie und das damit verbundene Vorkommen von abweichenden Verhalten ein Bestandteil moderner Industriegesellschaften, weshalb Devianz als normal anzusehen sei (vgl. Böhnisch, 1999, S. 26f.).

Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Theorien steht im Zentrum dieser Überlegungen nicht der Täter sondern die Tat selbst. Somit wird abweichendes Verhalten als sozialstrukturelle Ableitung gesehen, der Täter, also das Subjekt, tritt dabei in den Hintergrund. Die Orientierungslosigkeit der gesellschaftlichen Mitglieder in einem sozialen Zustand der Anomie ist somit eine sozialstrukturelle Bedingtheit (vgl. Böhnisch, 1999, S. 26f.).

Merton griff Anfang des 20. Jahrhunderts die Ideen Durkheims auf und versuchte damit das erhöhte Kriminalitätsvorkommen bei ökonomisch benachteiligten Gruppen zu erklären. Nach ihm galt zur damaligen Zeit in Amerika „the American Dream“ mit seiner Vorstellung, dass jeder, der in Amerika lebt, die Möglichkeit hat zu Wohlstand und Reichtum zu kommen, als elementares Lebensziel und war somit in die amerikanische Kultur eingebrannt. Die Erreichung dieses Ziels war für die amerikanischen Gesellschaftsmitglieder verbindlich. Obwohl jeder dasselbe Ziel verfolgte, verfügten nicht alle Mitglieder über dieselben legalen Mittel um das Ziel zu erreichen. Vor allem sozial nieder gestellte Schichten sind ökonomisch benachteiligt und würden, nach der These von Merton, vermehrt zu illegalen Mitteln greifen (vgl. Eifler, 2011, S. 165).

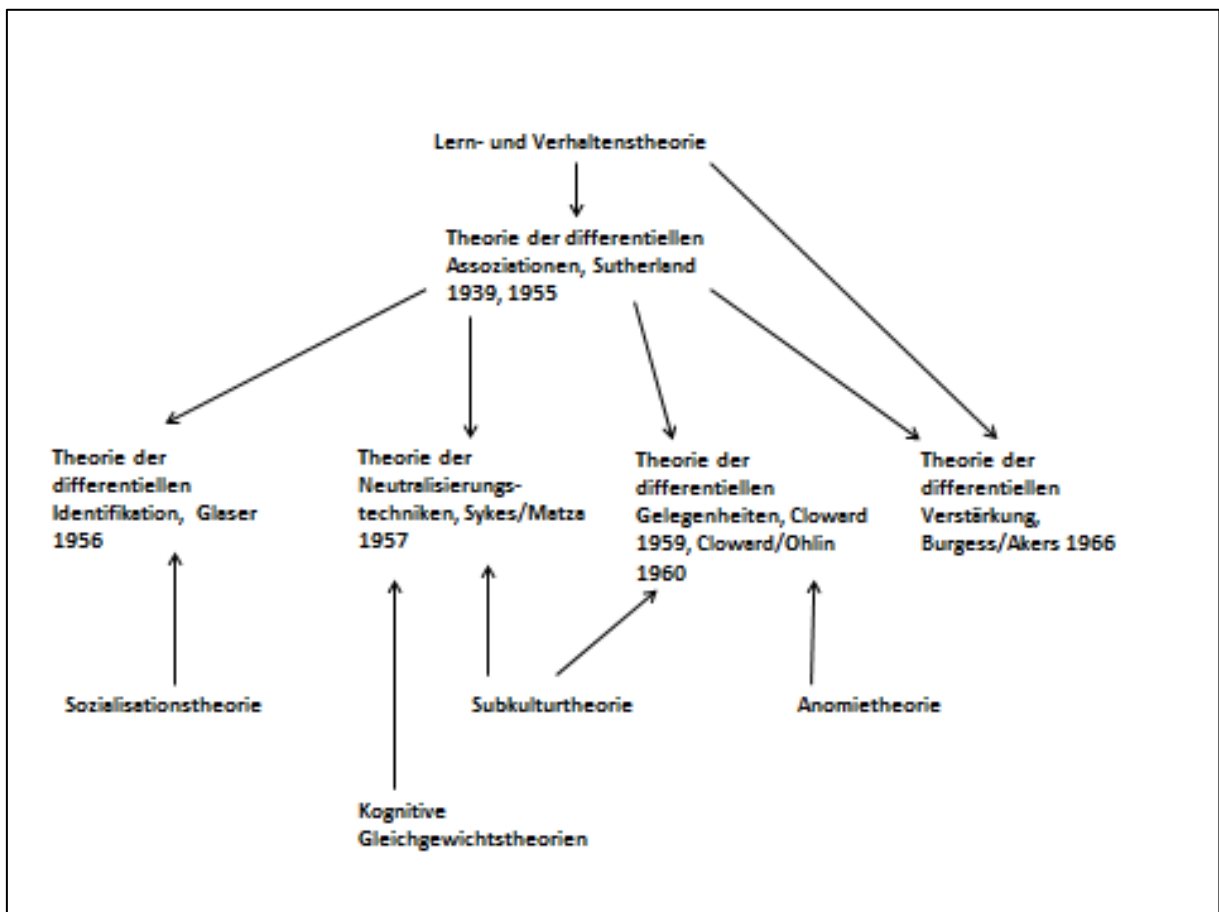
Ausgehend von diesen Vorstellungen gliedert Merton die Umwelt von Individuen in eine kulturelle und eine soziale Struktur. Die kulturelle Struktur stellt ein kompliziertes Gefüge aus gesellschaftlichen Wertvorstellungen dar, welche das Verhalten der gesellschaftlichen Mitglieder regeln. Bei der sozialen Struktur werden zwei Teilbereiche unterschieden. Der erste Teil enthält alle kulturell festgelegten Ziele, Ansichten und Interessen einer Gesellschaft, welche für ihre Mitglieder als Basis für die Festsetzung von legalen Zielen dienen. Im anderen Teil der sozialen Struktur sind alle verfügbaren Mittel zur Erreichung dieser Zielvorstellungen enthalten, welche innerhalb dessen geregelt und kontrolliert werden. Kommt es innerhalb der Gesellschaft zu einem Ungleichgewicht zwischen der Verteilung der verfügbaren Mittel und können so manche Gesellschaftsmitglieder ihr Ziel nur schwer oder gar nicht erreichen während andere fast keine Hürden überqueren müssen, um ihren Zielvorstellungen näher zu kommen, so rutscht die Gesellschaft in einem Zustand der Anomie. Die benachteiligten Gruppen können dem Druck der Zielerreichung nicht mehr standhalten und greifen deshalb zu illegalen Mitteln. Nach Merton ist somit das Auftreten von abweichendem Verhalten ein Symptom für das Auseinanderklaffen der vorherrschenden Zielbestrebungen und den soziokulturellen legitimen Mitteln. Die Folge davon ist die Entwicklung einer Tendenz zum Zusammenbruch des Normsystems, was letztendlich zur Normlosigkeit führt (vgl. Amelang, 1986, S. 153f.).

4.3.2 Lerntheoretische Ansätze

Lerntheoretische Ansätze über deviantes Verhalten wurden mit der Theorie der differentiellen Assoziationen von Sutherland begründet. In ihr liegt die Annahme, dass abweichendes Verhalten innerhalb bestimmter begünstigter Situationen bzw. durch Einstellungen und Fertigkeiten mittels eines komplexen Prozesses erlernt wird. Konkret hat das zu bedeuten, dass Menschen im Zuge von Interaktionen mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft oder Gesellschaftsgruppen differentielle, also konforme sowie abweichende Verhaltensweisen erfahren und sie sich, je nachdem ob sie als ablehnend empfunden werden oder die Personen sich mit ihnen identifizieren können, aneignen. Nach diesem Verständnis, stehen Theorien über das differentielle Lernen mit ihrer prozesshaften Darstellung des Aneignens von delinquenten Verhalten im totalen Gegensatz zu den biografischen und statischen Ansätzen. Glaubt man dieser These, so ist abweichendes Verhalten keine Folge genetischer Dispositionen oder von anderen mehrfaktoriellen Umständen. Der Betreffende selbst orientiert sich an den erfahrenen Verhaltensweisen, ob konform oder abweichend. Er hat die

Möglichkeit sie abzulehnen oder sich mit ihnen zu identifizieren und kann sie durch Reaktionen darauf verstärken oder Strategien zur Neutralisierung entwickeln. In jedem Fall wird Jugenddelinquenz nicht nur von gegebenen Faktoren abhängig gemacht, sondern von der Prioritätensetzung der einzelnen Person. Somit hat die Person es mehr oder weniger selbst in der Hand, sich dafür zu entscheiden, ob sie sich den Normen entsprechend verhält oder nicht. (vgl. Lamnek, 1996, S. 186ff.).

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien differentiellen Lernens. Sie zeigt außerdem welche weiteren Theorien Bezug auf die lerntheoretischen Ansätzen nehmen. Im weiteren Verlauf werden die wichtigsten Merkmale der einzelnen Theorien kurz dargestellt.



Quelle: vgl. Lamnek, 1996, S. 187.

Abbildung 7: Theorien differenziellen Lernens

a. Theorie der differentiellen Assoziationen

Sutherland schrieb seine Theorie der differentiellen Assoziationen bereits im Jahr 1939 nieder und entwickelte sie erst einige Jahre später mit seinem Schüler Cressey weiter. Der Kern seiner Überlegungen war, dass Situationsdefinitionen, Einstellungen und Fertigkeiten, welche abweichendes Verhalten begünstigen, durch vergangene sowie gegenwärtige Lebensumstände die Fähigkeiten des Einzelnen und seine Wahrnehmung von Situationen beeinflussen. Dabei betont er, dass kriminelles Verhalten hauptsächlich innerhalb intimer persönlicher Gruppen erlernt wird, wobei hier die positiven Einstellungen zu abweichendem Verhalten gegenüber den negativen überwiegen müssen. Diese Aussage wird von ihm als Prinzip der differentiellen Kontakte bezeichnet, wobei mit „differentiell“ die Tatsache beschrieben wird, dass es zu Kontakten kommt, indem deviantes als auch konformes Verhalten erlebt wird. Diese Heterogenität macht sehr deutlich, dass diese These von dem Prinzip des selektiven Lernens ausgeht (vgl. Amelang, 1986, S. 163f.).

b. Theorie der differentiellen Identifikation

Im Rahmen dieser Theorie wird die Bedeutung der Familie bzw. der aktuellen Mitgliedsgruppe bei der Entwicklung von devianten Verhalten sehr groß geschrieben. Demnach wird sich ein Jugendlicher, welcher eine inkonstante und schlechte Beziehung zu seinen Familienmitgliedern hält, sich eher mit kriminellen Personen- und/oder Bezugsgruppen identifizieren als jene Jugendliche, die eine sehr gute und innige familiäre Beziehung erfährt. Als weitere Einflussfaktoren von abweichenden Verhalten werden eine niedrige Schicht- und Statuszugehörigkeit der Familie genannt. Diese Theorie unterscheidet sich von der Theorie der differentiellen Assoziationen vor allem dadurch, dass die delinquente Person sich mit der kriminellen Bezugsgruppe oder der kriminellen Person identifiziert und nicht nur gewisse Verhaltensmustern von ihnen relevant sind. Dadurch erfährt die Theorie nach Sutherland eine Art Spezifikation und Reduktion des Informationsgehalts (vgl. Wilk, 1987, S. 18 sowie Lamnek, 1996, S. 211).

c. These der Neutralisierungstechniken

Die Theorie der Neutralisierung nach Sykes und Matza versteht sich als Reaktion auf Annahmen subkultureller Konzepte, wird aber zu den lerntheoretischen Ansätzen gezählt, da die Neutralisierungstechniken im Zuge von sozialen Prozessen erlernt werden. Ihnen liegt die

Annahme zu Grunde, dass deviante Gruppen die geltenden Normen und Werte einer Gesellschaft umkehren und somit für sie ihr Verhalten nicht als deviant gilt. Dabei weicht das für sie gültige Wertesystem nicht völlig von den Werten der Gesellschaft ab sondern ist viel mehr in das gesellschaftliche Wertesystem eingebettet. Diese Schlussfolgerung wird daraus abgeleitet, dass delinquente Jugendliche nach der kriminellen Handlung oft ein Schamgefühl entwickeln oder manche Gruppen als mögliche Opfer wie Familienmitglieder, enge Freunde oder Mitglieder einer bestimmten Religionsgemeinschaft ausschließen. Deviante Gruppen lehnen somit das vorherrschende Wertesystem nicht komplett ab sondern empfinden es als sehr dehnbar und flexibel. Demnach stellen die Normen nur Richtlinien für das Handeln dar, welche in konkreten Situationen erst entsprechend interpretiert und differenziert werden müssen. So kann der Diebstahl einer Geldbörse von Dieb her als konform betrachtet werden, wenn er dies aus der Not heraus getan hat, damit seine Familie nicht verhungern muss. Das für ihn konforme Verhalten wird jedoch vom Rechtssystem nicht anerkannt. Nach Sykes und Matza ist dies der hauptsächliche Grund für das Auftreten von Devianz. In diesem Sinne werden von ihnen 5 verschiedene Neutralisierungstechniken unterschieden (vgl. hierzu und im Folgenden Amelang, 1986, S. 184ff.):

- ***Ablehnung der Verantwortung:*** die delinquente Person sieht sich als Opfer der Umstände und übernimmt deshalb keine Verantwortung für sein Handeln.
- ***Verneinung des Unrechts:*** Es wird zwar Verantwortung von der betreffenden Person übernommen, jedoch erscheint sie für den Delinquenten als bagatellhaft.
- ***Ablehnung des Opfers:*** Die Tat wird von dem Verursacher des abweichenden Verhaltens als gerechte Strafe für die vorhergegangenen Handlungen des Opfers angesehen.
- ***Verdammung der Verdammenden:*** Die Aufmerksamkeit wird vom Delinquenten versucht von seinem abweichenden Verhalten auf die Motive und das Verhalten der zurechtweisenden Personen zu lenken. Er stellt ihre Motive für die Reaktion auf seine kriminelle Handlung in Frage und versucht diese abzuwerten.
- ***Berufung auf höhere Instanzen:*** Das abweichende Verhalten wird notwendiges Opfer des Täters gesehen, da er zwar das gesellschaftlicher Wertesystem anerkennt, er es aber zugunsten eines anderen Normsystems, welches in dieser Situation für ihn als wesentlicher erschien, außer Acht gelassen hat

d. Theorie der differentiellen Gelegenheiten

Die Theorie stellt in eine Fortführung der Anomietheorie dar, nach welcher Motivation und Druck zwar notwendige aber nicht hinreichende Bedingungen für abweichendes Verhalten sind. Denn damit solches entstehen kann, muss die handelnde Person über die notwendigen illegitimen Mittel verfügen (vgl. Amelang, 1986, S. 174).

Wie bereits bei den Erläuterungen der Anomietheorie erwähnt, sind legitime Mittel nicht für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen verfügbar, weshalb dies zur Wahl von illegitimen Mitteln führen kann, welche jedoch auch nur begrenzt oder gar nicht verfügbar sind. Um illegitime Mittel anwenden zu können, bedarf es einerseits einer bestimmten Struktur von Zugangschancen und andererseits einer Lernstruktur. Damit ist gemeint, dass die jeweilige Person erstens die Gelegenheit bekommen muss, um eine abweichende Handlung durchführen zu können und zweitens muss die geeignete soziale Umwelt zum Erlernen der notwendigen Fertigkeiten vorhanden sein. Neben diesen Gegebenheiten spielen noch andere Faktoren wie Alter, soziale Schicht, ethnische Zugehörigkeit, Verwandtschaftsbeziehungen etc. eine Rolle für das Auftreten abweichenden Verhaltens (vgl. Lamnek, 1996, S. 204f.).

e. Theorie der differentiellen Verstärkung

Ähnlich der Theorie der differentiellen Assoziationen verhält es sich mit dem Inhalt der Theorie der differentiellen Verstärkung. Auch hier wird abweichendes Verhalten durch Interaktionen mit dem sozialen Umfeld erlernt. Jedoch erfolgt nach dieser Theorie eine Verknüpfung von deviantem Verhalten mit den Reaktionen des sozialen Umfeldes darauf. So erlernt eine Person, indem ihr deviantes Verhalten von ihrer Bezugsgruppe, welche solches Verhalten als erstrebenswert empfindet, belohnt wird, dass es gut ist, sich nicht regelkonform zu verhalten. Zusätzlich zu diesem Belohnungssystem ist es möglich, regelkonformen Verhalten mit Bestrafung zu begegnen, was ein Misslingen des Erlernens von konformem Verhalten zur Folge hat. Abweichendes Verhalten wird dementsprechend dann begünstigt, wenn in der Vergangenheit nicht regelkonformes Verhalten belohnt und konformes Verhalten bestraft wurde. Es kann also gesagt werden, dass dadurch ein Maßstab für das zukünftige Verhalten einer Person erlernt wird. Um zu erreichen, dass das gewünschte Verhalten auch praktiziert wird, werden in vielen kriminellen Personengruppen bzw. Subkulturen Symbole verwendet, welche plakativ und leicht verständlich die für sie geltenden Normen darstellen sollen. Diesbezüglich werden zwei Arten von Symbolen unterschieden (vgl. hierzu und im Folgenden Schneider, 2001, S. 53f.):

- In der ersten Variante werden besonders erstrebenswerte deviante Handlungen definiert. Sie sind mit bestimmten Belohnungen verbunden, welche für die Mitglieder der Subkultur bestimmt sind.
- Die zweite Form der Symbolisierung dient der Neutralisierung von gesellschaftlichen Regeln, Werten und Normen. Mit ihrer Darstellung sollen konforme Verhaltensweisen als nicht wünschenswert angesehen werden. Das „nicht befolgen“ dieser Gesetze wird somit gerechtfertigt, indem die geltenden Regeln heruntergespielt oder als irrelevant dargestellt werden. Ähnlich wie bei der Theorie der Neutralisierung kommt es dazu, dass entweder keine Verantwortung für die Handlungen übernommen oder die Opfer dieser Handlungen verleugnet werden.

4.3.3 Kontrolltheoretische Ansätze

Kontrolltheoretische Ansätze haben im Gegensatz zur Anomietheorie, welche eine Form der Spannungstheorie darstellt, nicht die speziellen Zielvorstellungen und das Spannungsverhältnis gegenüber der Verfügbarkeit von legalen Mittel zur Erreichung dieser Ziele als Grundlage, sondern die Intensität der individuellen Bindung eines Jugendlichen an das vorherrschende gesellschaftliche Normen- und Wertesystem. Über diese Theorie wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einige Abhandlungen verfasst, wobei das Konzept nach Hirschi als bedeutendste These bezeichnet werden kann. In seiner Konzeption wird die die individuelle Bindung eines Jugendlichen an das legitime Werte- und Normensystem einer Gesellschaft als soziale Bande bezeichnet, welche insgesamt vier Aspekte zum Inhalt hat: Attachment, Commitment, Involvement und Belief (vgl. Eifler, 2011, S. 164).

Nach Hirschi ist die Intensität und das Ausmaß der bestehenden sozialen Bande eines Jugendlichen verantwortlich dafür, ob dieser sich den gültigen Werten und Normen entsprechend verhält oder ob sein Verhalten delinquent sein wird. Nach ihm werden diese Bande vor allem im Zuge der primären Sozialisation herausgebildet, wobei besonders das elterliche Erziehungsverhalten eine große Rolle spielt. Wesentlich für Ausgestaltung der bestehenden sozialen Bande sind die bereits erwähnten vier Elemente der Bindung (vgl. Amelang, 1986, S. 191f.):

- ***Attachment (Anbindung)***

Hiermit ist die Sensibilität eines Menschen für die Meinung und Einstellungen seiner Bezugspersonen zu verstehen. Für einen Jugendlichen beispielsweise, dem die Meinung bzw. Einstellungen und Erwartungen seiner Eltern oder anderer Bezugspersonen wichtig ist, dem wird es meist schwerer fallen, gegen diese Erwartungen zu handeln als jemanden, der recht unsensibel gegenüber den wichtigen Werten seiner Eltern ist. Sollte er trotzdem gegen die Erwartungen der Eltern handeln, ist dies meist mit Schuldgefühlen und einem schlechten Gewissen verbunden. Jugendliche dagegen, die völlig ungebunden von solchen moralischen Zwängen sind, haben keinerlei Schuldgefühle, wenn sie sich abweichend Verhalten (vgl. Amelang, 1986, S. 191).

- ***Vereinbarung (Commitment)***

Mit Commitment ist das Ausmaß der Bindung an vorherrschende konforme Ziele gemeint. Grundsätzlich entwickelt jeder Mensch im Laufe der Zeit gewisse Zielvorstellungen und Wünsche, wie eine abgeschlossene Berufsausbildung, die Erschaffung eines Eigenheims oder die Umsegelung der Welt. Egal welche konformen Ziele formuliert wurden, jeder Jugendliche, der kriminelle bzw. abweichende Handlungen ausübt, geht damit das Risiko ein, seine Ziele nicht erreichen zu können. Wenn jedoch solche Ziele nicht vorhanden bzw. die eigene Bindung daran sehr schwach ist, dann fällt es dem Jugendlichen leichter, diese über Bord zu werfen, wenn er sich nicht regelkonform verhalten will (vgl. Amelang, 1986, S. 191).

- ***Einbindung (Involvement)***

Jugendliche, welche zeitlich sehr stark in konventionelle Aktivitäten eingebunden sind, fällt es nach Hirschi schwerer, an delinquente Handlungen zu denken oder sie gar auszuüben. Der Grund dafür ist, dass sie durch ihre starken Einbindungen gewissen Zwängen und Arbeitsverpflichtungen unterliegen und ihnen sich nur selten die Gelegenheit bietet, sich nicht regelkonform zu verhalten (vgl. Amelang, 1986, S. 191).

- ***Werthaltungen (Belief)***

Menschen, welche an die gesellschaftlichen Werte und Normen glauben bzw. von ihnen überzeugt sind, denen fällt es schwerer sich über sie hinwegzusetzen als diejenigen, die nicht vom Normsystem überzeugt sind. Trotzdem kann es vorkommen, dass Personen Regeln brechen, von denen sie überzeugt bzw. die ihnen wichtig sind. Für diesen Fall sieht die Kontrolltheorie zwei Erklärungsansätze vor. Beim ersten Ansatz werden die gültigen Normen als bloße Worte gesehen, welchen keine große Bedeutung zugeschrieben wird. Ein etwaiger

Regelbruch wird dann nicht als wichtig erachtet. Im zweiten Ansatz wird davon ausgegangen, dass der delinquente Jugendliche seine Handlungen rationalisiert und es somit gleichzeitig für ihn möglich ist, an eine Norm zu glauben und sie trotzdem übertreten zu können. Diese Rechtfertigung geschieht, im Gegensatz zu der Neutralisierungstheorie, unmotiviert. Damit ist gemeint, dass nach der Kontrolltheorie jegliche Hemmschwellen fehlen, weshalb keine Motivation für eine Handlung notwendig ist. Diese Personen bringen dem geltenden Normsystem gegenüber nur wenig Wertschätzung auf oder fühlen sich nicht verpflichtet sich regelkonform zu Verhalten. Kurz gesagt, je schwächer die Überzeugung ist, Normen befolgen zu müssen, umso eher kommt es zu abweichenden Verhalten (vgl. Amelang, 1986, S. 192).

4.3.4 Theorie sozialer Desorganisation

Die Theorie sozialer Desorganisation beschäftigt sich mit der Wirkung von sozialen Räumen auf den Menschen, welche sich darin bewegen. Im Zuge der Entwicklung dieser Theorie wurde nicht ein eigenes theoretisches Basiskonzept entwickelt, sondern auf die Grundlagen von lern- sowie kontrolltheoretischen Ansätzen zurückgegriffen. Das Hauptaugenmerk von diesem Konzept liegt auf die kollektiven Eigenschaften von sozialen Gruppen, welche nicht nur als Summe der individuellen Eigenschaften von den Mitgliedern der sozialen Gruppen verstanden werden, weshalb sie auch eigene Wirkungsweisen haben. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden zahlreiche Ansätze zu diesem Konzept entwickelt. Anfangs galt es die Existenz der Auswirkungen von kollektiven Eigenschaften auf die betreffenden Jugendlichen zu belegen bzw. gegebenenfalls zu widerlegen. Der populärste Ansatz von Akers/Jensen baut auf lern- und subkulturtheoretischen Erkenntnissen auf. Er besagt, dass abweichendes Verhalten durch den Kontakt von delinquenten Jugendlichen erlernt bzw. verstärkt wird. Einen ähnlichen Inhalt hat der theoretische Ansatz von Crane „the epidemic theorie of ghettos“. Demnach führt eine hohe Konzentration von sozial benachteiligten Jugendlichen im selben sozialen Raum zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Zusammentreffens von Jugendlichen mit denselben Neigungen für abweichendes Verhalten. Gemäß der Subkulturtheorie kommt es dann zu der Herausbildung einer Subkultur, in welcher sich ein eigenes Normsystem etabliert, wo abweichende Handlungen zu den gesellschaftlichen Normen seltener abgelehnt bzw. teilweise sogar erwünscht sind (vgl. Oberwittler, 2011, S. 215).

In ähnlichen Forschungsansätzen wurden noch andere negative Effekte der kollektiven Eigenschaften genannt. Zum Beispiel würde das Fehlen von positiven Rollenvorbildern in dem betreffenden sozialen Raum zu einem in Frage stellen der legalen Normen bei Jugendlichen hervorrufen. Da sie in ihrem Umfeld niemanden haben, der ihnen zeigt, dass es mit legalen Mitteln möglich ist, erfolgreich eine Berufsausbildung zu absolvieren oder Karriere im beruflichen Leben zu machen, besteht nach dieser These vermehrt die Möglichkeit, dass die Jugendlichen zu illegalen Methoden greifen um finanziell erfolgreich zu sein. Nach Shaw und McKay haben eine hohe Fluktuation, ethnische Heterogenität sowie eine bestehende Armutskonzentration in benachteiligten Wohngebieten eine mangelnde informelle Sozialkontrolle der Jugendlichen durch die Erwachsenen zur Folge. Das Fehlen einer sozialen Kontrolle führt ihnen nach zu sozialer Desorganisation, was schlussendliches abweichendes Verhalten hervorruft (vgl. Oberwittler, 2011, S. 216).

Diese Beispiele zeigen, dass die verschiedenen Forschungsansätze sich mit der Bedeutung der Bindungen, welche sowohl innerhalb der Gruppen von Jugendlichen und Erwachsenen als auch zwischen den Gruppen existieren, für die Sozialisation von Jugendlichen befassen. Jedoch waren, wie bereits erwähnt die anfänglichen Forschungen von der Verifikation bzw. Falsifikation der Existenz der Auswirkungen von kollektiven Eigenschaften beherrscht. Dies hatte zur Folge, dass die Effekte pauschaliert wurden und somit den Jugendlichen eine Rolle der passiven Opfer ihrer Lebenswelt zugeschrieben wurde. Neuere Ansätze sehen in den Jugendlichen handelnde Subjekte, welche sie aktiv mit ihrem sozialen Umfeld auseinandersetzen und individuell auf soziale Bedingungen reagieren. Deshalb steht im Zentrum dieser Forschungsansätze, wie Jugendliche mit unterschiedlichen individuellen Eigenschaften und Ressourcen auf ihre soziale Umwelt reagieren und wie dieser sozialräumlicher Aspekt in andere Aspekte zur Erklärung von abweichendem Verhalten Jugendlicher integriert werden kann (vgl. Oberwittler, 2011, S. 216.).

4.3.5 Subkulturtheorie

Die bereits mehrfach erwähnte Subkulturtheorie wurde in den 30iger Jahren in den USA entwickelt und hat eine enge Verflechtung mit den theoretischen Ansätzen, welche aus der Chicago School für Soziologie entsprungen sind. Sie befassen sich mit dem Phänomen, wie MigrantInnen der USA trotz erfolgreicher Integration in die Mehrheitsgesellschaft ihre ursprünglichen Normen und Werte beibehalten können. Mittels deskriptiver Modelle wird

erklärt, dass besagte ethnische Migrantengruppen sich sozialräumlich von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen und somit eine Subkultur bilden. Innerhalb ihres neu geschaffenen sozialen Raumes gelten ihre alten Norm- und Wertsysteme. Erst im Zuge von Interaktionen mit der Mehrheitsgesellschaft werden die dort gültigen Normen und Werte befolgt. So ist es möglich, dass zwei verschiedene aber gleichwertige Normensysteme parallel zu einander existieren können. Aus diesem sozialstrukturellen Mechanismus der Subkulturen können Theorien über das Auftreten von abweichenden Verhalten abgeleitet werden. Delinquentes Verhalten tritt demnach dann auf, wenn die Normen der Subkultur auch gegenüber der Mehrheitsgesellschaft vertreten werden, wobei diese sich inhaltlich wesentlich voneinander unterscheiden müssen. Ist nämlich das Wesen der beiden Systeme annähernd deckungsgleich kann es zu keinem abweichenden Verhalten kommen (vgl. Böhnisch, 1999, S56f.).

Ein sehr populärer theoretischer Ansatz der Subkulturtheorie in Bezug auf Jugendkriminalität ist der Ansatz nach Cohen. Für ihn stellen kriminelle Banden oder Gangs Subkulturen dar, welche durch strukturelle Spannungen in der Gesellschaft entstehen. Gemäß dem lerntheoretischen Ansatz differentieller Gelegenheiten existieren diese Spannungen aufgrund des Ungleichgewichtes von allgemein erstrebenswerten Zielvorstellungen und den verfügbaren legalen Mitteln zur Erreichung dieser Ziele. Kriminelle Vereinigungen stellen nach Cohen für Jugendliche die Lösung dieser Spannung dar, denn innerhalb dieser Gruppen ist es für sie möglich den erstrebten Erfolg zu erreichen und ihren Status zu sichern. Er erweitert den lerntheoretischen Ansatz um den phänomenologischen Aspekt, in dem der abweichendes Verhalten als regelmäßiges Verhaltensmuster versteht, welches sich in das gesellschaftliche Normensystem einfügt (vgl. Münch, 2002, S. 252f.).

Nach dieser These gibt es eine Basissubkultur, die sogenannte „Kultur der Bande“, welche hauptsächlich aus männlichen Jugendlichen der Unterschicht besteht. Nachdem sie für sich erkannten, dass sie mit herkömmlichen Mitteln innerhalb der vorherrschenden Normen der Mittelschicht keinen wirtschaftlichen Erfolg erzielen können, wenden sie sich von diesen Normen strikt ab und schaffen sich eigene Werte und Regeln, nach denen sie als erfolgreich gelten. Dabei bekämpfen sie die Normen der Mittelschicht indem sie regelmäßig und mit voller Absicht dagegen verstoßen. Da der Sinn in dem Regelbruch selbst liegt, sind die devianten Aktivitäten meist zufallsgerichtet und von zerstörerischer Art. Deshalb werden sie von den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft als böswillig und negativistisch gesehen. Neben dieser Basissubkultur, welche nach Cohen hauptsächlich auftritt, beschreibt er noch

fünf andere Subkulturen, welche wie folgt lauten (vgl. hierzu und im Folgenden Förtig, 2001, S. 117f.):

- die ***konfliktorientierte Subkultur***: damit sind gut organisierte Banden gemeint, die ein bestimmtes Territorium haben und ihren Status bzw. ihre Anerkennung durch besondere Härte und Kampfkraft erlangen.
- die ***Subkultur der Drogenabhängigen***: Drogenabhängige sind meist Mitglieder einer sozialen Gruppe, wobei sie sich meistens am Rand der Bande bewegen. Sie gelten meist wegen ihrer Sucht nicht als absolut loyal.
- der ***halbprofessionelle Diebstahl***: Wesentlich für diese Gruppe von Jugendlichen ist, dass sie meist mit brutalen Methoden bei ihren kriminellen Handlungen vorgehen, welche meist geldbringend sind, um die eigenen Bedürfnisse abdecken zu können.
- die ***kriminelle Subkultur der Mittelklasse***: Sie entsteht meist aufgrund von Veränderungen im Schulsystem und/oder auf dem Arbeitsmarkt, welche meist zur Folge haben, dass die wirtschaftlichen Erfolge mit größerer Zeitverzögerung erreicht werden können. Dadurch erscheint die Anwendung von illegaler Mittel für mittelschichtiger Jugendliche attraktiver als die Beschreitung des herkömmlichen Weges.
- die ***kriminelle weibliche Subkultur***: Hierbei handelt sich meist um weibliche Jugendliche, welche Opfer von Ausbeutung durch ihre männlichen Begleiter sind und aus diesem Grunde oft zu Drogen greifen oder sich prostituieren.

4.4 Labeling Approach

Der labeling Approach, welcher oft auch als Etikettierungsansatz bezeichnet wird, beschäftigt sich im Gegensatz zu den bisher dargestellten Theorien, nicht mit den vorangegangenen Faktoren, die als Ursache für das Auftreten von abweichendem Verhalten gelten, sondern mit den Vorgängen, welche die Zuschreibung von Devianz an einer Person zur Folge haben. Aus dieser Sicht wird abweichendes Verhalten nicht als Folge der Umstände des sozialen Umfeldes oder zur Lösung eines Spannungsverhältnisses gesehen, sondern es entsteht aufgrund der Reaktionen der Gesellschaft auf das vorangegangene abweichende Verhalten einer Person.

Begründer des Etikettierungsansatzes ist Tannenbaum, welcher zu Beginn des 20. Jahrhunderts die These entwickelte aber auf den weiteren Forschungsverlauf nur wenig Einfluss hatte. Erst durch ihre Wiederentdeckung in den 60iger Jahren durch Lemert gewann der labeling Approach an Bedeutung (vgl. Lamnek, 1996, S. 220). Er teilt in seinem Forschungsansatz abweichendes Verhalten in zwei Kategorien ein: in primäre und sekundäre Devianz. Dabei versteht er unter primärer Devianz abweichendes Verhalten, welches aus verschiedensten Gründen entstehen kann. Es ist der sekundären Devianz zeitlich vorgereicht und wird somit auch nicht als Folge von Zuschreibungsprozessen gesehen. Diese Eigenschaft ist nämlich der sekundären Devianz zuzuschreiben. Sie stellt das Ergebnis einer Rollenzuschreibung als Deviant dar und bildet somit das Ende eines Interaktionsprozesses zwischen dem Opfer von Zuschreibungen und seinem sozialem Umfeld. Lemert gliedert diesen Prozess in mehrere Abhandlungsstufen, welche mittels folgenden Beispiels verdeutlicht werden sollen (vgl. Amelang, 1986, S. 220f.):

Die schulischen Leistungen des 15jährigen Boris haben in den letzten Wochen stark nachgelassen, da seine Eltern in Trennung leben (**primäre Devianz**). Dies führt dazu, dass er am Ende des Halbjahrschlusses ein Zeugnis mit mehreren negativen Beurteilungen von der Schule ausgehändigt bekommt (**soziale Strafe**). Boris hat daraufhin keine Lust mehr auf Schule und versucht im zweiten Halbjahr gar nicht erst gute Noten zu bekommen (**weitere primäre Devianz**), weshalb er am Ende des Jahres durchfällt und die Klasse wiederholen muss (**stärkere Strafen und Ablehnung**). Im darauffolgenden Jahr fühlt er sich in seiner neuen Klasse nicht wohl und er langweilt sich, weil er den Inhalt des Unterrichts meist schon kennt und fängt an im Unterricht zu stören oder manchmal schwänzt er ihn sogar. Seine Eltern werden von der Schule über seine Abwesenheit vom Unterricht informiert, woraufhin sie ihn mit Hausarrest und Taschengeldentzug bestrafen. Boris fühlt sich von seinen Eltern missverstanden und verhält sich ihnen gegenüber aggressiv (**weitere Devianz in Begleitung von Feindseligkeit gegenüber der strafenden Personen**). Schließlich haben die Eltern genug von dem Verhalten ihres Sohnes. Sie sind bitter enttäuscht und nehmen ihn von der Schule. Diese Veränderungen sind auch den Bekannten und Verwandten der Familie nicht entgangen. Sie beginnen über Boris zu reden und je mehr Zeit vergeht, in der Boris zu Hause sitzt, umso häufiger wird er von seinem sozialen Umfeld als „Nichtsnutz“ und „Versager“ bezeichnet, aus dem „nie etwas werden würde“ (**Krisenzustand – Sanktionen der Gemeinschaft**). Boris fühlt sich in seiner gewohnten Umgebung nicht mehr wohl. Aus diesem Grund streunt er immer häufiger herum und lässt sich bei seinen Eltern nur noch selten blicken. Durch den Taschengeldentzug hat er jedoch kein Geld und kann sich deshalb nicht das gerade neu herausgekommene Playstationspiel, welches er unbedingt haben möchte,

kaufen. Nach langem Überlegen, wie er doch irgendwie in den Besitz des Spiels kommen könnte, kommt er zum Entschluss, dass er es auf herkömmlichen Weg niemals besitzen würde. Deshalb beschließt er das Spiel zu stehlen, da sowieso alle glauben, dass er nie etwas zu Stande bringen würde, wo er dann auch erwischt wird (**Verstärkung des abweichenden Verhaltens als Folge der negativen Reaktionen seines sozialen Umfeldes**). Seine Eltern wie auch sein Umfeld sind von ihm enttäuscht. Innerhalb seines Bekanntenkreises gilt er nun auch noch als Dieb, was ihm immer weiter von seiner Familie entfernt. Schließlich glaubt er selbst schon daran, dass er ein Versager ist. Er verliert jegliches Interesse an Schule und Ausbildung, überhaupt seit er immer erfolgreicher und geschickter beim Stehlen wird. Schließlich sieht er sich in der Zuschreibung als Dieb bestätigt, gibt sein herkömmliches Leben vollends auf und beginnt seine Karriere als Dieb (**Akzeptierung des devianten Sozialstatus und Bemühen um Anpassung an die Zuschreibung**) (vgl. Amelang, 1986, S. 221).

Dieses Beispiel zeigt, dass die Voraussetzung für sekundäre Devianz nicht nur das Vorkommen von primärer Devianz ist, sondern besonders die Reaktionen des gesellschaftlichen Umfeldes auf die abweichende Handlung. Boris war eingeschüchtert von seinem sozialen Umfeld, da sie ihn als „Versager“ bezeichnet hatten. Er versuchte nicht einmal durch die Annahme von kleinen Jobs, wie dem Austragen von Zeitungen, auf legalem Wege zu Geld zu kommen, sondern entschied sich, aus mangelnden Selbstvertrauen, für den illegalen Weg. Die Reaktionen seines sozialen Umfeldes haben ihn dazu gebracht, dass er nur noch einen eingegengten Handlungsspielraum für sich sieht. In weiterer Folge setzt er sich immer mehr mit den ihm zugeschriebenen Eigenschaften auseinander, was am Ende zu einer Identitätsveränderung führt (vgl. Amelang, 1986, S. 221).

Becker, ein Soziologe der Chicago School, zeigte in seinem 1963 erschienen Werk „Outsiders. Studies in the sociology of deviance“ einen ähnlichen Forschungsansatz wie Lemert. In seinem Konzept definiert er abweichendes Verhalten als „Verstoß gegen eine vereinbarte Regel“ (Becker, 1981, S. 7). Dabei stellt der Regelbruch alleine für ihn noch kein abweichendes Verhalten dar. So lange es nämlich unentdeckt bleibt bzw. keine Sanktionen gegen die deviante Person verhängt werden, besteht zwar ein Regelübertritt, jedoch wird dieses Verhalten von der Gesellschaft nicht wirklich als abweichend empfunden. Die festgelegte Regel ist somit zahnlos und besteht nur auf dem Papier. Abweichendes Verhalten entsteht erst im Zusammenhang der Anwendung von Maßnahmen, um eine Regel in der Gesellschaft durchzusetzen. Im Konkreten bedeutet das, dass die Deklaration eines Verhaltens als abweichend von der Reaktion der Gesellschaft abhängig ist. Die in modernen

Gesellschaften allgemein gültige Norm der Treue zwischen Ehepartnern ist eine wohlbekanntes wie auch häufig gebrochene Regel. Zwar gilt Ehebruch als abweichendes Verhalten, jedoch wird es von der Gesellschaft her auch nicht sanktioniert, weshalb es auch kein Tabuthema ist. So ist im sozialen Umfeld eines Ehebrechers allgemein bekannt, dass er seine Frau betrügt. Jedoch wird es von allen toleriert, weshalb der Ehemann keinerlei Sanktionen zu fürchten hat. Erst durch den Antrag der Scheidung seitens des betrogenen Ehepartners - also durch die offizielle Aufdeckung des Normbruches - sind die Bekannten und Verwandten der Eheleute entsetzt über das Verhalten des Mannes. Als Folge davon erfährt er Sanktionen, indem er mit der Bezeichnung „Ehebrecher“ an den Pranger gestellt und von gesellschaftlichen Anlässen ausgeschlossen wird (vgl. Becker, 1981, S.8f.).

Von großer Relevanz für das Entstehen abweichenden Verhaltens ist aber nicht nur, dass Regeln durchgesetzt werden, sondern auch bei wem ein Regelbruch und in welchem Ausmaß er sanktioniert wird. Diesbezüglich ist es nämlich der Fall, dass nicht alle Mitglieder gleichermaßen für dasselbe abweichende Verhalten bestraft werden. Einem hoch angesehenen Politiker, der bei Rot über die Ampel gefahren ist beispielsweise, wird dieses Delikt auch gerne mal verziehen und dementsprechend auf eine Bestrafung verzichtet, wohingegen junge männliche Erwachsene, die allgemein als „Straßenrowdies“ bekannt sind, für dasselbe Delikt überdimensioniert bestraft werden (vgl. Becker, 1981, S. 10f.).

Bei der Thematik der Normverletzung stellt sich für Becker die Frage, wessen Regeln befolgt werden müssen und warum diese von den Mitgliedern der Gesellschaft anerkannt werden. Nach ihm stellen gesellschaftliche Regeln ein Werk spezifischer sozialer Gruppen dar, aus welche moderne Gesellschaften bestehen. Dieses Werk impliziert das Bild, dass in jeder Gruppe dieselben Regeln gelten. Tatsächlich ist es aber so, dass jede soziale Gruppe ihre eigenen Regeln hat und mitunter nicht immer mit den allgemeinen Regeln einverstanden ist. Wessen Regeln jedoch befolgt werden müssen, ist eine Frage von wirtschaftlicher und politischer Macht. Hinsichtlich der Gründe, warum eine Gruppe der anderen Regeln aufzwingen will, obwohl diese die Regeln nicht anerkennen oder mit ihnen nicht einverstanden sind, unterscheidet Becker zwei Fälle: Einerseits haben nur tatsächliche Gruppenmitglieder ein großes Interesse daran die geltenden Regeln durch zu setzen, da sie ein dementsprechend abweichendes Verhalten als solches definieren würden. Für den Devianten selbst hingegen wäre sein Verhalten durchaus als konform anzusehen, da innerhalb seiner sozialen Gruppe dies auch so gesehen wird. Andererseits halten es die Mitglieder der regelgebenden Gruppe für wichtig und notwendig, die Regeln durchzusetzen, da sie der Sicherung ihres Wohlergehens dienen. So wird die Regel, dass ein Mediziner zuerst ein

Studium abgeschlossen haben muss, um die Lizenz zum Behandeln von Patienten zu bekommen, für die Gruppenmitglieder sehr wichtig gehalten und muss deshalb gegenüber den anderen sozialen Gruppen durchgesetzt werden (vgl. Becker, 1981, S. 13ff.).

Entscheidend für das Entstehen von abweichenden Verhalten, wobei Becker damit nicht das einmalige Auftreten eines Regelbruchs meint, sondern den dauerhaften Bruch von Regeln und Normen, ist nach Becker schließlich die Bezeichnung als Deviant. Erst die erfolgte Zuschreibung der Rolle seitens der Gesellschaft hat Auswirkungen auf das Selbstverständnis der betreffenden Person sowie auch auf ihre soziale Partizipation (vgl. Becker, 1981, S. 30f.).

4.5 Theoretische Ansätze von Jugenddelinquenz im Kontext von Migration

Die in Kapitel 4 vorgestellten Ansätze zur Erklärung von abweichenden Verhalten sind vor allem allgemeiner, sozialkriminologischer Natur und beziehen deshalb wenig bis gar nicht den Aspekt der Migration mit ein. Theoretische Erklärungsansätze über Devianz, welche einen konkreten Bezug zu Migrationsprozessen aufweisen, sind nur rudimentär vorhanden. Aus diesem Grund wird versucht anhand der allgemein gehaltenen Theorien zu erklären, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß deviantes Verhalten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger vorkommt als bei einheimischen Jugendlichen. Diesbezüglich hat Naplava in seinem Werk „Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich“ (Naplava, 2011) eine Darstellung der für ihn wesentlichen Erklärungsansätze und ihre empirische Bewährung gemacht, welche im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden.

Zunächst unterscheidet er die gewählten Ansätze nach der gesellschaftlichen Ebene, in der sie sich bewegen. Er unterscheidet die theoretischen Ansätze nach

- a. Individueller Ebene (Anomietheorie)
- b. Ebene von Gruppen (Subkulturtheorien)
- c. Ebene sozialräumlicher Kontexte (Theorie sozialer Desorganisation)

Auf **individueller Ebene** wird gemäß der Anomietheorie das unterschiedliche Auftreten von abweichenden Verhalten zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einheimischen Jugendlichen aufgrund sozioökonomischer Benachteiligung von Immigranten erklärt. Demnach begehen jugendliche Immigranten häufiger Straftaten, da sie

durchschnittlich über weniger Ressourcen verfügen als die einheimische Bevölkerung. Um die allgemein anerkannten Ziele wie beruflichen und finanziellen Erfolg dennoch erreichen zu können, greifen sie auf illegale Mittel zurück. Nach den von Naplava untersuchten empirischen Studien ergibt sich, hinsichtlich ihrer Ergebnisse, ein eher heterogenes Bild (vgl. Naplava, 2011, S. 233f.).

In einigen dieser Studien wurde als Indikator zur Messung der Verfügbarkeit über legale Mittel zur Erreichung der verfolgten Ziele der soziale Status verwendet. Hier waren die Ergebnisse eher uneinheitlich, weshalb sich die Frage aufgedrängt hat, ob der soziale Status der Jugendlichen bzw. ihrer Eltern zur Erklärung des unterschiedlichen devianten Verhaltens herangezogen werden könne. Im Zuge der Überprüfung der Studien hat sich die gewählte Schulform als stärkster Prädiktor erwiesen. So berichten Sonder- und Hauptschüler öfter über ihre eigenen abweichenden Aktivitäten als Gymnasiasten. Es stellt sich deshalb die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der gewählten Schulform und dem Auftreten von Gewalt. Naplava bietet hierzu zwei unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre, dass bestimmte Eigenschaften und Verhaltensweisen, welche für die Wahl der Schulform herangezogen werden, auch im Zusammenhang mit dem Auftreten von abweichenden Verhalten stehen. Im Rahmen dieser systematischen Selektion kommen Kinder und Jugendliche mit ähnlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen in einer Schule zusammen, weshalb sich die Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von devianten Verhalten erhöht. Die zweite Annahme wäre, dass der Besuch der speziellen Schulform selbst zu abweichenden Verhalten führt. Im Konkreten ist dies so zu verstehen, dass in besagter Schule ein schlechtes Schul- und/oder Klassenklima herrscht und dieses Klima Gewalthandlungen begünstigen bzw. sie als Folge von Fehlleistungen entstehen, wo die Eltern selbst einen hohen Anspruch hinsichtlich der Leistungen ihres Kindes haben (vgl. Naplava, 2011, S. 233f.).

Wird unterschiedliches deviantes Verhalten hinsichtlich der Subkulturtheorie, welche auf der **Ebene der Gruppen** agiert, betrachtet, so wird im Rahmen der Kulturkonflikttheorie ein spezieller Aspekt des Migrationsprozesses eingearbeitet. Inhalt dieses Ansatzes ist, dass eine erhöhte Kriminalitätsbelastung bei Immigranten deshalb existiert, weil das Normsystem des Heimatlandes nicht mit dem Migrationsland übereinstimmt. Im Zuge der Anwendung der Normen aus dem Ursprungsland, werden möglicherweise Regeln im Migrationsland übertreten, die in der Form nicht in Heimatland existieren. Dieser Erklärungsansatz entspricht dem äußeren Kulturkonflikt. Der innere Kulturkonflikt besagt, dass eine bestehende Diskrepanz zwischen den ursprünglichen, vertrauten Normsystem und dem System der Mehrheitsgesellschaft bei den Migranten zur Orientierungslosigkeit führt, was vor allem bei

der zweiten Generation der Einwanderer vorkommt. Sie bekommen von ihrer elterlichen Erziehung die alten Normen und Werte vermittelt, während in ihrem restlichen sozialen Umfeld und den Medien die Erwartungshalten, Normen und Werte des Gastlandes vermittelt werden. Diese Orientierungslosigkeit seitens der Kinder und Jugendlichen führt häufig zu einem innerfamiliären Konflikt, da sie nicht bereit sind, die Werte der Eltern zu übernehmen. Im Zuge dieses Konfliktes kommt es häufig zu abweichenden Verhalten (vgl. Hartmann, 2009, S.204).

Bezüglich der empirischen Bewährung konnte nach Naplava die These des äußeren Kulturkonflikts nicht bestätigt werden, die These des inneren Kulturkonflikts jedoch schon hinsichtlich einiger Aspekte. So besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer von Jugendlichen und dem Vorkommen von abweichenden Verhalten sowie dem Bestehen von innerfamiliären Konflikten nachgewiesen werden. Konkret bedeutet das, das je länger die Dauer des Aufenthalts des Jugendlichen im Gastland ist, desto wahrscheinlicher ist der Beginn eines Konflikts innerhalb der Familie und/oder das Auftreten von abweichendem Verhalten. Dieser positive Zusammenhang muss jedoch relativiert werden, da auch die Interpretation möglich ist, dass Jugendliche, welche erst kürzlich in das Gastland immigriert sind, sich eher zurückhaltend verhalten bzw. abweichendes Verhalten ihrerseits öfters verschweigen um etwaige Konflikten oder Vorurteilen, die daraus entstehen könnten, entgegen zu wirken (vgl. Naplava, 2011, S. 234f.).

Als weiterer Erklärungsansatz für das unterschiedliche Devianzverhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegenüber von einheimischen Jugendlichen auf der Ebene der Gruppen kann auch die Theorie der Subkulturen nach Cohen herangezogen werden. Auch dieser Ansatz stellt deviantes Verhalten als Folge sozialer Benachteiligung dar. Demnach bilden Jugendliche mit Migrationshintergrund Banden bzw. Cliques, in denen sie ihre eigenen Regeln festlegen und nach ihnen leben. Dies geschieht, um ihre angestrebten Ziele wie die Erreichung eines höheren sozialen Status oder finanzieller bzw. wirtschaftlicher Erfolg weiter verfolgen zu können. Nach Naplava haben empirische Studien gezeigt, dass vor allem männliche Jugendliche Mitglieder solcher delinquenten Cliques sind. Jedoch kann das Bestehen solcher Banden bzw. eine bestehende Mitgliedschaft eines Jugendlichen nicht als alleinige Ursache für das Vorkommen abweichenden Verhaltens gesehen werden, da Jugendliche mit gleichen Neigungen und Interessen sich häufig zusammenfinden um ihre gemeinsamen Interessen zu verfolgen, was meist eine Verstärkung der Handlungen zur Folge hat. So kann gesagt werden, dass zwischen dem Auftreten von abweichenden Verhalten und

dem Entstehen von delinquenten Banden eine wechselseitige Beziehung steht (vgl. Naplava, 2011, S. 235).

Auf der **Ebene der sozialräumlichen Kontexte** wird das abweichende deviante Verhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mittels der Theorie sozialer Desorganisation versucht zu erklären. Wie bereits in Punkt 4.3.4 erklärt, werden nicht soziale Benachteiligungen der einzelnen Mitglieder als Ursache für deviantes Verhalten genannt, sondern die sozialen Bedingungen in denen sie leben. So wird soziale Desorganisation vor allem bestimmt durch einen niedrigen sozialen Status, hohe Fluktuation der Bewohner in dem Gebiet, zerrüttete Familien und ethnische Heterogenität. Diese Faktoren führen dazu, dass der Zusammenhalt innerhalb der Nachbarschaft nicht sehr groß ist, und deshalb verschiedene informelle Formen der sozialen Kontrolle versagen. Da dieser Erklärungsansatz von Shaw und McKay in den USA entwickelt wurde, ist es nicht so einfach, die Ergebnisse ihrer empirischen Studien auf europäische Länder wieder Deutschland oder Österreich zu übertragen, hier das Vorkommen von Gebieten mit sozialer Desorganisation nicht so häufig sind bzw. diese nicht in der ausgeprägten Form vorkommen wie in den USA. Trotzdem gibt es vor allem in Deutschland durchgeführte Studien, die auf die Bedeutung des sozialräumlichen Kontextes in Bezug auf das unterschiedliche Vorkommen abweichenden Verhaltens zwischen einheimischen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinweisen (vgl. Naplava, 2011, S. 236f.).

Die meisten dieser Erklärungsansätze nennen sozialökonomische Benachteiligungen als einflussreichste Größe zur Entstehung von abweichenden Verhalten im Allgemeinen und zur Erklärung des unterschiedlichen Devianzverhaltens von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einheimischen Jugendlichen. In diesem Sinne werden den Jugendlichen eine mehr oder weniger passive Rolle zugeschrieben, in welcher sie entweder zur Lösung eines Spannungsverhältnisses oder aufgrund ihrer sozialen Umgebung, in welcher sie leben, Handlungen durchführen, die von der Mehrheitsgesellschaft aufgrund von informellen sowie formellen Regeln als abweichend gelten. Durch die fehlende unmittelbare Einbindung spezieller Aspekte der Migration wird die sehr heterogene Gruppe der sich abweichend verhaltenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund homogenisiert um ihre sehr divergierenden Handlungen auf einige wenige Ursachen zurückführen zu können. Wichtige Aspekte wie die Umstände und Zeitpunkt der Migration, individuelle Einstellungen zu den unterschiedlichen Normen- und Wertesystemen, Phase des Migrations- und

Integrationsprozesses, niedriges Selbstwertgefühl etc. bleiben in diesen Erklärungsansätzen nahezu unangetastet (vgl. Naplava, 2011, S. 237).

Ein wichtiger Aspekt, welcher in keiner dieser Theorien berücksichtigt wurde, ist der Einfluss von gesellschaftlichen Zuschreibungsprozessen auf das Verhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, im Sinne des Etikettierungsansatzes nach Becker und Lemert. Im Rahmen des Migrationsprozesses sind Immigranten mit einer Fülle von Zuschreibungen konfrontiert, welche unter anderem aus Unsicherheiten, Ängsten vor dem Fremden bzw. dem Unbekannten oder aus bestehenden Frustrationen seitens der Mehrheitsgesellschaft heraus entstehen. Da Medien, speziell Massenmedien eine nicht unwesentliche Rolle bei der Verbreitung von Informationen in modernen Gesellschaften spielen, soll das nächste Kapitel dazu dienen, die Rolle der Medien im Zuge des Etikettierungsprozesses von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als „Straftäter“ näher zu betrachten.

5 Kriminalisierung durch Medien

Medien, speziell moderne Massenmedien, sind im Alltag von Erwachsenen und Jugendlichen ein fest integrierter Bestandteil, der kaum mehr wegzudenken ist. Sie werden aus vielerlei Motiven genutzt, wie zum Beispiel zum Zeitvertreib oder zu Unterhaltungszwecken. Die Hauptfunktion von Massenmedien jedoch ist in ihrem Informationscharakter zu finden. Durch sie ist es möglich, innerhalb kürzester Zeit weite Teile eines Landes, Kontinents oder der ganzen Welt über das aktuelle politische Geschehen beispielsweise von Europa zu informieren und bestimmte Meinungen und Bilder zu transportieren und zu verstärken. Mit der Funktion als Transportmittel von Meinungen und Bildern spielen Massenmedien eine zentrale Rolle in den Meinungsbildungsprozessen. Wichtig hierbei ist, dass die vermittelten Bilder nicht erst durch sie erfunden werden, sondern dass diese bereits in der jeweiligen Gesellschaft bestehen. Von den Medien werden lediglich einige der bereits vorhandenen Bilder aufgegriffen, verbreitet und verstärkt, andere werden wiederum ausgeblendet. Durch ihre Themenauswahl und deren Art der Medienaufbereitung, sei es direkt durch Interviews oder Leserbriefen, oder indirekt durch journalistische Beiträge, prägen sie unsere Wahrnehmung und beeinflussen, welche gesellschaftlichen Konstruktionen im Moment als brisant und dominant anzusehen sind. Diese Vorgehensweise zeugt von politischer Macht, denn dadurch kann gesteuert werden, wie die Allgemeinheit über was und zu welchem Zeitpunkt denkt und spricht. Mit anderen Worten wird den jeweiligen gesellschaftlichen Mitgliedern nicht nur die Brisanz gewisser Themen suggeriert, sondern auch die Richtung, wie darüber gedacht werden soll (vgl. Yildiz, 2006, S. 39f. sowie Spindler, 2003, S. 71).

Auch im Zuge der Einwanderungspolitik der verschiedenen Länder können Medien zur Verfolgung bestimmter politischer Ziele genutzt werden. In Ländern wie Deutschland oder Österreich beispielsweise, wo seit jeher eine restriktive Einwanderungspolitik verfolgt wird, können durch die Vermittlung bestimmter Bilder über MigrantInnen über die Medien die Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft verändert werden, was gravierende Folgen für die Lebensgestaltung der Gesellschaft als auch die Perspektiven der Einwanderer hat. Durch die Verstärkung des Bildes vom „kriminellen jungen Ausländer“ – es sei an dieser Stelle dahingestellt, ob dies zufällig oder mit Absicht geschieht – ist es möglich den Nationalstaatsgedanken weiter aufrecht zu erhalten und eine dementsprechende politische Vorgehensweise zu legitimieren. Jugendliche aber auch erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund erfahren dadurch eine Vielzahl von negativen Zuschreibungsprozessen, welche letztendlich, glaubt man der Etikettierungstheorie nach

Becker, dazu führen können, dass die Betroffenen kriminellen Tätigkeiten nachgehen (vgl. Yildiz, 2006, S. 40).

5.1 Medien und Kriminalität

Betrachtet man die Medienberichterstattung im europäischen Raum im Kontext von Migration, so findet man schnell heraus, dass es nur eine spärliche Anzahl von Beiträgen zu diesen Thema gibt. In den Medien wird Migration nur im Ausnahmefall als Thema aufgegriffen, nämlich immer dann, wenn es sich dabei um ein außergewöhnliches, spektakuläres oder katastrophenreiches Ereignis handelt, welches anschließend sehr dramatisch und skandalös aufbereitet wird. Durch diese meist negativen Berichte über die als homogen angesehene Gruppe von „Ausländern“ werden Migranten mit Gewalt und Kriminalität in Verbindung gebracht. Dabei fallen oft Begriffe wie „Invasion“, „Flut“, „Einschleusung“, „Schmuggel“ oder „Ansturm“ und „Krieg“. Allein mit der Verwendung der Bezeichnung „Ausländer“, welche in der Statistik nichts anderes als eine Restkategorie wie die Kategorie „sonstiges“ darstellt, wird die Andersartigkeit und Fremdheit des Migranten betont, was sich im Laufe der Zeit in den allgemeinen Sprachgebrauch manifestiert hat. (vgl. Butterwegge, 2006, S.190). Daniel Müller (vgl. Müller, 2005), der in seinem Werk eine Reihe von gegenwärtigen Studien zur der Frage, wie Personen mit Migrationshintergrund in den deutschen Medien erscheinen, zusammengestellt hat, fasst die Forschungsergebnisse wie folgt zusammen:

„Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Einwanderer negativ dargestellt werden: Sie kommen tendenziell selten vor; und wenn, dann häufig in negativ besetzten Zusammenhängen, insbesondere als Kriminelle und überhaupt als Personen, die Geld kosten und/oder gefährlich sind, kurz: als Belastung für die Gesellschaft. Auch eine Hierarchie lässt sich feststellen, in der manche Herkunfts- und Statusgruppen besser dargestellt werden als andere, in einer vielfachen und möglicherweise skalierbaren Abstufung.“ (Müller, 2005, S. 112).

Besagte Abstufungen innerhalb der Gruppe der „Ausländer“ finden sich in der Form als dass über „Asylanten“ und „Flüchtlinge“ mit einem negativ besetzten Bild berichtet wird, wohingegen eingewanderte Prominente, Wirtschaftsleute oder Sportler immer positiv

hervorgehoben werden, teilweise wird sogar der Migrationshintergrund heruntergespielt und besagte Personen als „Quasi – Einheimische“ bezeichnet.

Im Zusammenhang mit ethnischen Minderheiten werden oft Betrugsdelikte, Raubüberfälle und Übergriffe auf das Leib und Leben anderer genannt. Dadurch wird die Angst vor dem Fremden geschürt, der die Ressourcen der einheimischen Bevölkerung verbraucht und ihnen beispielsweise die Arbeitsplätze wegnimmt oder das soziale Netz ausnutzt, weshalb „Ausländer“ nicht nur als kriminell und gefährlich sondern auch als Schmarotzer gelten. Mehr als fragwürdig ist auch die Benennung der ethnischen Herkunft von Gesetzesbrechern beispielsweise in den Printmedien. Denn dadurch wird der Eindruck verstärkt, dass das Vorkommen von kriminellen Handlungen mit der ethnischen Herkunft des Täters einhergeht (vgl. Butterwegge, 2006, S. 191f.). So berichtet die österreichische *Kleine Zeitung* in der Steiermark Ausgabe am 17.09.2012 mit der Überschrift „16-jähriger beraubt: Cobra – Einsatz in Kapfenberg“ von einem 16jährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der einen anderen Jugendlichen ausraubte, wie folgt: „Mit einer Schreckschusspistole bedrohten ... zwei Tschetschenen den Schüler und beraubten ihn...“ (Kleine Zeitung, 17.09.2012). Bis dahin war dem Leser noch nicht bekannt, dass es sich bei den Tätern auch um Jugendliche handelte. Erst im nächsten Satz wird das Alter der Täter erwähnt. Über die nationale Zugehörigkeit des Opfers wurde dagegen keine Auskunft gegeben.

Wie dieses Beispiel zeigt, wird durch die Betitelung der zwei Täter als Tschetschenen dem Leser vermittelt, dass nicht Einheimische sondern „Ausländer“ die Straftat verübt haben. Im Gegensatz dazu wird jedoch nicht erwähnt, ob es sich bei dem Opfer ebenfalls um einen Jugendlichen mit Migrationshintergrund handelte oder eher nicht. Über die Hintergründe des Weglassens dieser Information lässt sich nur spekulieren. Klar ist jedoch, dass das Hervorheben der Staatszugehörigkeit der Täter garantiert, dass dieses Faktum in den Köpfen der Rezipienten haften bleibt. Ob diese Auswirkung auf die Meinung und Einstellung des Lesers/der Leserin gegenüber besagter ethnischer Minderheit haben kann, soll im nächsten Kapitel erläutert werden.

5.1.1 Einfluss der Medien auf das Bild von ethnischen Minderheiten ihrer Empfänger

Zwei sehr populäre und anerkannte sozialwissenschaftliche theoretische Ansätze, welche sich mit dem Prozess der Meinungsbildung des Menschen anhand ihrer „geglaubten“ Realität

beschäftigen, werden als Lippmann- und Thomas – Theorem bezeichnet. In Kombination können sie zur Erklärung des Einflusses von Medien auf das bestehende Bild von MigrantInnen der Mehrheitsgesellschaft herangezogen werden.

Nach Lippmann gibt es einen Unterschied zwischen der tatsächlichen Realität und den Vorstellungen, welche man von der Realität hat. In seinem 1922 erschienen Buch beschreibt er seine Theorie anhand von Insel – Bewohner mit unterschiedlicher Nationalität, die in Freundschaft von der Außenwelt abgeschottet leben. Die einzige Verbindung zur Außenwelt ist ein Transportschiff, welches nur alle paar Wochen bei der Insel ankommt. Als das Schiff wieder einmal bei der Insel anlegte, erfuhren die befreundeten Inselbewohner, dass ihre Länder sich untereinander im Krieg befinden und sie deshalb eigentlich Feinde sind. Sein Beispiel zeigt, dass die Insel – Bewohner durch ihr Zusammenleben ein anderes Bild von ihrem Verhältnis zueinander hatten als es der Realität entsprach. Aus diesem Grunde lebten sie bis zur Ankunft des Schiffes in Frieden zusammen anstatt sich gegenseitig zu bekämpfen (vgl. Brosius/Esser, 1995, S. 30).

Dieses Theorem wird unterstützt von der Theorie nach Thomas. Auch er vertritt die Meinung, dass das Denken und Handeln der Menschheit nicht von dem bestimmt wird was ist, sondern von dem was wir glauben, dass der Realität entspricht. So richten sie ihre Einstellungen und Handlungen nicht nach der objektiven Realität, sondern nach dem, was für sie als Realität erscheint. Daraus lässt sich schließen, dass die Art der Handlungen, die ein Mensch in einer bestimmten Situation tätigt, abhängig davon ist, wie er diese Situation wahrnimmt. Im Kontext der Kriminalisierung von MigrantInnen sowie ihren Kindern und Jugendlichen wird durch die Vermittlung eines negativen Bildes von ethnischen Minderheiten ein Zusammenhang zwischen ihnen und verschiedenen in der Gesellschaft vorhandenen Ängsten vor dem Fremden und der Andersartigkeit erstellt. Und da moderne Gesellschaften durch eine relativ hohe Komplexität gekennzeichnet sind, ist es deren Mitglieder meist aus verschiedenen Gründen geografischer, sozialer oder zeitlicher Natur nur bedingt möglich, wichtige und notwendige Erfahrungen auf direktem Wege zu machen. Um jedoch trotzdem eine Meinung bilden und auf deren Basis eine Entscheidung treffen zu können, sind sie darauf angewiesen, sich die dafür notwendigen Erfahrungen indirekt über Massenmedien anzueignen (vgl. Weber – Menges, 2005, S. 138f.). Hat man in diesem Zusammenhang die vereinfachte Vorstellung, dass die von Journalisten erstellten Berichte die tatsächliche Realität widerspiegeln, wie es von diesen auch immer wieder beteuert wird, so dürften sich die daraus resultierenden Einstellungen und Entscheidungen des Informationsempfängers nicht von

denen unterscheiden, die der Rezipient auf direkten Wege gehabt hätte. Diese naive Vorstellung der Medienberichterstattung ist jedoch aus folgenden Gründen nicht zutreffend (vgl. hierzu und im Folgenden Brosius/Esser, 1995, S. 31ff.):

- **Zwang zur Selektion:** Obwohl Journalisten immer wieder gerne beteuern, dass sie die Wirklichkeit naturgetreu wiedergeben, ist das schon deshalb nicht möglich, da sie täglich mit einer Informationsflut konfrontiert sind, aus derer sie nur einige wenige Themen für die Berichterstattung auswählen können. Somit beginnt die Unvollständigkeit der konstruierten Realität bereits bei der Selektion der Informationen. Hinsichtlich der Kriterien zur Auswahl der „wichtigen“ Themen haben Studien ergeben, dass insbesondere bei Konflikten eine Verzerrung erfolgt, da Journalisten dazu tendieren, Informationen, die ihre Meinung zu diesem Thema entsprechen hervorzuheben, wohingegen sie Gegenargumente und Stellungnahmen eher weglassen.
- **Wahrgenommene Wichtigkeit:** Durch den bestehenden Zwang der Selektion wird, selbst bei sonst völlig korrekter Darstellung der Realität innerhalb eines Berichts, den berichteten Themen eine Wichtigkeit und Brisanz unterstellt, welche meist so nicht existiert. Der Rezipient bekommt durch die Auswahl, über welches Thema wie und zu welchem Zeitpunkt berichtet wird, einen Eindruck von der Wichtigkeit des Themas vermittelt. So erweckt ein Artikel, der in einer Tageszeitung am Rande der Seite 28 gedruckt wird, den Eindruck, dass dessen Inhalt weniger wichtig ist, als der Inhalt des Artikels auf der Titelseite der Zeitung.
- **Definitionsmacht der Medien:** Im Rahmen der politischen Diskussion nehmen Massenmedien eine wichtige Position ein. Dadurch, dass die politischen Parteien und Gremien untereinander in der Öffentlichkeit fast ausschließlich über die Medien kommunizieren können, werden Medien zu aktiven Mitgestaltern des politischen Gestaltungsspielraumes.
- **Medien schaffen Realität:** Dadurch, dass Medien stark im öffentlichen Interesse stehen und ihnen ein gewisser Einfluss auf die Meinungsbildung ihrer Empfänger unterstellt wird, versuchen gewisse gesellschaftliche Interessensgruppen die Medien zu instrumentalisieren. So werden die bekannten Selektions- und Pointierungsmechanismen dazu genutzt, die Berichterstattung in deren Interesse

ausfallen zu lassen. Aber nicht nur das Zurückhalten von Informationen bzw. deren Steuerung ist eine Methode der Manipulation. Neben der traditionellen Sichtweise, dass Medien aufgrund eines Ereignisses berichten (kausale Betrachtungsweise), besteht auch die Möglichkeit, dass gewisse Events, wie zum Beispiel Produktvorstellungen oder Demonstrationen, nur deshalb veranstaltet werden, um in den Medien zu erscheinen (finale Betrachtungsweise). Die Eventveranstalter haben meist Kenntnis über die Selektionskriterien der Journalisten und hoffen, dass sie über das Event berichten werden.

Ausgehend von den Theorien nach Lippmann und Thomas spielen Medien eine zentrale Rolle hinsichtlich der Meinungsbildung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber ethnischer Minderheiten. Hartmut Esser (Esser, 2000) nimmt diesbezüglich eine Gegenposition zu dieser These ein. Seiner Meinung nach haben Medien keinen bzw. nur wenig Einfluss auf die Meinungen und Einstellung ihrer Rezipienten. Er begründet seine These damit, dass Vorurteile und Stigmata selbst als kognitives System verstanden werden können, welcher in einer Einheit mit anderen Überzeugungen stehen. Schon alleine aus diesem Grund ist es für ihn nahezu unmöglich, einen einzelnen Bereich der komplexen kognitiven und sozialen Struktur mit Hilfe der Medieneinwirkung verändern zu können. Des Weiteren argumentiert er, dass sowohl die individuelle Persönlichkeit des Rezipienten als auch der soziale Kontext, in dem er sich befindet, einen großen Einfluss auf seine Einstellungen und Meinungen hat, weshalb die Einwirkung von Medien nur begrenzt möglich ist. Abgesehen von den bereits genannten Gründen der Wirkungslosigkeit von Medien begreift Esser den Prozess der Kommunikation nach den soziologischen Zwei- bzw. Mehr – Stufen – Fluss Modellen (vgl. Weber – Menges, 2005, S. 142). Demnach erreichen Massenmedien ihre Empfänger nicht auf direktem Wege, sondern die Mehrheit der Bevölkerung erhält die Informationen indirekt über einen sogenannten Meinungsführer, welcher sich durch einen erhöhten Medienkonsum auszeichnet. Konkret bedeutet dies, dass ohne eine Vermittlung der massenmedialen Inhalte über den Meinungsführer die Medienwirkung praktisch ausgeschlossen werden kann (vgl. Kunczik/ Zipfel, 2005, S. 322f.).

Beide vorgestellten Thesen über die Medienwirkung stellen eine extreme Sichtweise dar. Während nach dem Lippmann bzw. Thomas Theorem die Medienwirkung, gemäß dem klassischen Stimulus – Response – Modell (siehe hierzu auch Kunczik/Zipfel, 2005), als absolut angesehen wird, geht Esser von einer quasi vorhandenen Wirkungslosigkeit von Massenmedien aus. Der von der Forschungsgruppe des Psychologen Carl Hovland

entwickelte Ansatz steht mit dem einfachen Stimulus – Response Modell in enger Verbindung, jedoch wird die Wirkung der Medien relativiert und auf drei wesentliche Faktoren zurückgeführt: die Sympathie des Kommunikators, der Botschaft selbst und die Intensität der emotionalen oder sachorientierten Beteiligung des Rezipienten zu diesem Thema (siehe auch Tabelle 6).

Tabelle 6: Wirksamkeit der Kommunikation

	<i>Eigenschaften, die zu großer Wirkung führen</i>
Kommunikator	<ul style="list-style-type: none"> • Glaubwürdigkeit, Vertrauenswürdigkeit (aus Rezipientensicht) • keine manipulative Absicht erkennbar (aus Rezipientensicht) • Attraktivität, sympathisch (=Ähnlichkeit mit dem Rezipienten)
Botschaft	<p>Argumente, wenn zu Beginn oder zum Ende vorgebracht (primacy or recency – Effekte)</p> <p>Bei Furcht – Appellen widersprüchliche Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Gegenargumente und explizite Botschaft bei Rezipiententyp A mit geringer Intelligenz bzw. formaler Bildung • Abgewogene Urteile und implizite Botschaft bei Rezipiententyp B mit hoher Intelligenz bzw. formaler Bildung
Rezipienten	hohe emotionale oder sachorientierte Beteiligung; schon vorherige Übereinstimmung mit der Botschaft

Quelle: vgl. Stöber, 2008, S. 147.

Während es in den bisher vorgestellten theoretischen Ansätzen immer darum ging, ob Medien einen Einfluss auf die Einstellungen und Meinungen ihrer Rezipienten haben, geht der klassische Agenda – Setting Ansatz davon aus, dass Medien weniger beeinflussen können, was die Menschen denken, vielmehr geben sie vor, welche Themen als besonders wichtig angesehen werden. Nach den gewonnen Erkenntnissen aus der Pionierstudie von McCombs und Shaw differenzierten sie zwischen drei möglichen Wirkungsmodellen (vgl. hierzu und im Folgenden Kunczik/Zipfel, 2005, S. 355f.):

- a. **Awareness – Modell:** Durch das Aufgreifen eines Themas in den Medien werden die Rezipienten auf den Sachverhalt aufmerksam.
- b. **Saliency – Modell:** Dem thematisierten Sachverhalten wird aufgrund ihrer unterschiedlichen medialen Hervorhebung andersgeartete Bedeutungen seitens der Rezipienten zugemessen.

- c. **Priorities – Modell:** Durch die unterschiedliche Betonung der thematisierten Sachverhalte erfolgt bei den Rezipienten noch zusätzliche eine Rangfolge hinsichtlich der Wichtigkeit der Themen.

Nach diesen Wirkungsmodellen entstehen durch die ungleiche Medienpräsenz gewisser Sachverhalte sogenannte „Agenda – Setting – Effekte“, deren Ausmaß durch eine Reihe von intervenierenden Variablen beeinflusst werden. Sie haben je nach Ausprägung eine stärkende oder eindämmende Wirkung, welche auf vier verschiedenen Ebenen erfolgen kann, auf der Ebene des Rezipienten, der Medien, der behandelten Themen und des Zeitrahmens, in dem die Sachverhalte thematisiert werden. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die intervenierenden Variablen.

Tabelle 7: Intervenierende Variablen

<i>Ebene</i>	<i>Intervenierende Variablen</i>
Rezipienten	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Intensität der Mediennutzung</u>; hohe Intensität -> Verstärkung • <u>Interesse und Engagement</u> für das Thema; hohes Interesse -> Verstärkung • <u>Sensibilisierung bzw. Betroffenheit</u> von einem Thema; hohes Level der Sensibilisierung -> Verstärkung • <u>Orientierungsbedürfnis</u> des Rezipienten; starke Unsicherheit bei jeweiligen Sachverhalt + hohe Bedeutsamkeit -> Verstärkung • <u>Interpersonale Kommunikation</u>, wenn Medienthema auch Inhalt der interp. Kommunikation ist, dann Verstärkung ansonsten Überdeckung mit diskutierten Sachverhalt • <u>Bedeutung des Meinungsführers</u> im Rahmen der interpersonalen Kommunikation
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Art der Medien</u> ist ausschlaggebend; Printmedien bewirken stärkeren Effekt • <u>Glaubwürdigkeit des Mediums</u>; geringe Glaubwürdigkeit -> keine Verstärkung • <u>Platzierung und Ausgestaltung der Berichterstattung</u>
Themen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bedrohlichkeit und Negativismus</u> -> Verstärkung • <u>Personalisierung</u> -> Verringerung • <u>Eindeutige Sachverhalte mit klaren Fakten</u> -> Verstärkung • <u>„Aufdringlichkeit“ eines Themas</u>, Wahrscheinlichkeit einen Sachverhalt selbst zu erleben; hohe Wahrscheinlichkeit -> Verstärkung • <u>Anzahl der Konkurrenzthemen</u>
Zeitrahmen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorhandene Kenntnis</u> von Thema; neue Themen haben größere Verstärkung • <u>Zeitspanne</u> der Betonung des Themas • <u>Bedeutsamkeit</u> des Themas für Rezipienten, hohe Bedeutsamkeit -> Verstärkung

Im Zuge der Weiterentwicklung des Agenda – Setting – Ansatzes in den 90iger Jahren durch McCombs, Shar und Weaver wurde der ursprüngliche Ansatz durch die Integration der Annahme, dass Medien auch eine Wirkung auf bestehende Einstellungen und das Verhalten der Rezipienten haben, erweitert und als „Second – Level – Agenda – Setting Ansatz“ bezeichnet. Neben dem klassischen Agenda – Setting Konzept enthält dieser Erklärungsansatz zwei weitere Konzeptionen, das *Framing* und das *Priming*. Während im Rahmen des Framings das Agenda – Setting – Potential von Medien in Bezug auf einzelne Themenattribute betrachtet wird, wird beim Priming Konzept davon ausgegangen, dass durch die Thematisierung gewisser Sachverhalte in den Medien beim Rezipienten eine Aktivierung zusammenhängender, im Gedächtnis abgespeicherter Informationen und Sachverhalte auslöst. Demnach kommen nach dem Erhalt der Informationen Gefühle, Gedanken und Erinnerungen in dem Rezipienten hoch, die mit dem berichteten Sachverhalt in Verbindung stehen, wobei dies sowohl unbewusst als auch bewusst geschehen kann. Das Ausmaß und die Art der Reaktion des Rezipienten auf die Berichterstattung hängt dabei wesentlich davon ab, welche Gefühle, Gedanken und Assoziationen aktiviert werden. Von diesem Ablauf der Informationsverarbeitung wird schließlich abgeleitet, dass der Rezipient zur Urteilsbildung vorzugsweise Informationen verwendet, welche aktuell verfügbar und somit leicht zugänglich sind (vgl. Kunczik/Zipfel, 2005, S. 370).

Die Darstellung der einzelnen theoretischen Erklärungsansätze über den Einfluss der Medien auf die Einstellungen und das Verhalten ihrer Empfänger zeigt deutlich, dass innerhalb der Medienwirkungsforschung keine Einigkeit darüber besteht, in welchem Ausmaß Medien die Einstellungen und Meinungen ihrer Rezipienten beeinflussen können. Klar ist an dieser Stelle, dass Medien allein nicht zu Einstellungsänderungen führen können, da wir den Medien und den dahinterstehenden Hauptakteuren hilflos ausgeliefert wären. Jedoch kann eine gewisse Wirkung der Medien auf die Menschen nicht abgestritten werden, da ohne die erhaltenen Informationen durch die Medien oft ein Treffen von Entscheidungen nur bedingt möglich ist – man denke hier beispielsweise an Wahlkampagnen, wo ohne der Medienberichterstattung die notwendigen Informationen zur Meinungsbildung nur durch persönlichen Einsatz oder durch Mundpropaganda möglich wäre. Im Hinblick auf das gezeigte Bild von ethnischen Minderheiten und somit auch deren Jugendlichen in den Medien, welches, wie bereits erläutert, meist negativer Natur ist, zeigt vor allem der Agenda – Setting Ansatz mit seinen intervenierenden Variablen, dass eine permanente Behandlung und Hervorhebung von kriminellen Handlungen, die von Jugendlichen mit Migrationshintergrund begangen wurden, in den Medien dazu führt, dass die Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich dieses Themas

zumindest sensibilisiert ist. Dementsprechend dient dieser Sachverhalt oft als Gesprächsthema innerhalb der interpersonalen Kommunikation, wobei das dargestellte negative Bild über die Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht von den Medien erfunden wird, sondern bereits in der Mehrheitsgesellschaft vorhanden ist und nur von ihnen aufgegriffen und verstärkt wird.

5.1.2 Zur Kriminalisierung Jugendlicher mit Migrationshintergrund

Wie bereits schon mehrfach erwähnt, erfolgt die Darstellung von MigrantInnen und so auch von ihren Jugendlichen in den Medien meist nur im negativen Sinne. Hauptsächlich wird über sie unter anderem mit den Schlagworten „Ausländerkriminalität“, „Asylantenflut“, „Überüberschwemmung“, „Flüchtlingswelle“ und vielen mehr berichtet. Diese Dramatisierungen werden meist noch zusätzlich in Kombination mit Gesellschaftsprognosen und Diagnosen gebracht. So wird die vorherrschende Integrationspolitik als „gescheitert“ betrachtet oder mit Hilfe von statistischem Material die überproportionale Präsenz von MigrantInnen im bestehenden Kriminalitätsaufkommen als Folge des „Kulturkonfliktes“ aufgedeckt. Als Basis dieser Skizzen dient immer die spezifische Vorstellung von Kultur. Ganz im Sinne des nationalstaatlichen Bildes wird Kultur als eine homogene, in sich geschlossene Einheit verstanden. Das in dieser Einheit bestehende kulturelle Muster aus Normen und Werten wird den Kulturmitgliedern während ihres Sozialisationsprozesses näher gebracht, wobei es als feststehendes, selbstverständliches und unabänderbares Handlungsmuster verstanden wird, welches das alltägliche Leben erleichtert. Mit diesem Verständnis von Kultur kann jedes Eindringen, jede Veränderung oder das Entstehen von Pluralität nur als Differenz und damit als Konflikt wahrgenommen werden. MigrantInnen werden deshalb dementsprechend vor eine „Entweder – Oder“ Entscheidung gestellt. Entweder legen sie ihre eigene Kultureinheit ab und werden assimiliert oder die bleiben ihrer eigenen Kultur treu und gelten dafür im Einwanderungsland als Außenseiter, als am Rande der Gesellschaft lebenden Gruppe. Eine Vermischung der Kulturen bzw. deren Wandel oder Pluralität wird dementsprechend immer als Gefahr für die bestehende Ordnung und Stabilität gesehen. Sozialer und kultureller Wandel wird wahrgenommen als gesellschaftlicher und kultureller Zerfall, der aufgrund des Kulturkonfliktes entsteht und sich deshalb destruktiv äußert (vgl. Liell, 2007, S.269f.).

In diesem Sinne existiert in der öffentlichen Diskussion ein sogenannter „Ausländerdiskurs“, in welchem die Einwanderer als Erwerblose, „Kriminelle“ oder „Flüchtige“ dargestellt

werden, die sehr traditionell behaftet leben und sich nur unter ihres Gleichen, in sogenannten „Ghettos“, bewegen. Interessant an dieser Stelle ist, dass im Gegensatz zu anderen öffentlichen Diskursen dieser Ghetto-Diskurs seit fast 50 Jahren existiert und somit eine lange Geschichte hat. Seine Anfänge sind in den 70er Jahren als Produkt der sogenannten Ausländerforschung zu finden, welche zum Teil die wissenschaftliche Legitimation für gewisse politische Konzepte lieferte, die eine „Ghettoisierung“ verhindern und den MigrantInnen die Sozialisation der modernen Gesellschaften näher bringen sollen. Die Rede ist hier von der Verhängung von „Zuzugssperren“ in gewissen Stadtgebieten oder ethnische Quotierungsregelungen in den Schulen gewisser Stadtteile. Diese politischen Konzepte, welche von der Regierungspartei als Initiativen zur „besseren“ Integration der Einwanderer preisgegeben werden, werden von den Medien aufgegriffen und als notwendige Maßnahmen zur Lösung des „Integrationsproblems“ dargestellt. So werden Einwanderer als „Belastung“ der Mehrheitsgesellschaft präsentiert, die ohne die Durchführung gewisser Maßnahmen „überfremdet“ wird, welchem unbedingt entgegen zu wirken ist. Zusätzlich dazu wird die traditionelle Verankerung der MigrantInnen als Blockade für ihre Integration in die Mehrheitsgesellschaft gesehen (vgl. Yildiz, 2006, S. 41f.). Kurz gesagt, der „Ausländerdiskurs“ wird seit fast fünf Jahrzehnten sowohl politisch als auch medial immer wieder in den Vordergrund gebracht und als Universalwaffe gegen verschiedene Problemkonstellationen wie Kriminalität, Arbeitslosigkeit, soziale Brennpunkte, urbaner Zerfall usw. verwendet. Bukow fasst die wesentlichen Inhalte treffend zusammen, indem er schreibt:

„Weil gesellschaftliche Probleme in der Regel aus Zuwanderung resultieren, muss man die Zuwanderung restriktiv handhaben, was heißt, dass man darauf achten muss, dass, wenn jemand einwandern will, er unser gesellschaftliches Gleichgewicht nicht stört. Das bedeutet dann auch, dass die Zuwanderin/der Zuwanderer sich anpassungswillig zeigen und in der Lage sein muss, unseren einschlägigen Erwartungen zu genügen.“ (Bukow, 2007, S.30).

Diese sehr eingeeengte, auf einen Aspekt reduzierte Betrachtungsweise, welche Bukow als „exklusiv – nationalistische Grundeinstellung“ bezeichnet, hat schwerwiegende Konsequenzen zur Folge, denn dadurch entwickelt die Mehrheitsgesellschaft eine regelrechte Antipathie gegen Mobilität. Zusätzlich werden rassistische Tendenzen innerhalb der Gesellschaft verstärkt, was eine problemorientierte Diskussion gesellschaftlicher Problemkonstellationen unmöglich macht (vgl. Bukow, 2007, S. 30).

5.2 Exkurs: Der Ghetto-Diskurs bei den Vorstadtjugendlichen der Pariser Banlieues

Die städtischen Unruhen in den Pariser Vorstädten, welche im Herbst 2005 ihren Höhepunkt fanden, stellen ein außergewöhnliches Beispiel von Jugendkriminalität dar. Im Rahmen dieses Kapitels sollen diese Ereignisse als Beispiel des politischen und medialen „Ghetto-Diskurses“ dienen. Des Weiteren wird versucht mit Hilfe von Erläuterungen aus dem Werk „Negative Diskriminierung“ von Robert Castel, dem Forschungsdirektor der Pariser *École des Hautes Études en Sciences Sociales*, mögliche Ursachen und Hintergründe zu diesen Vorkommnissen zu formulieren und näher zu erläutern.

Führt man im Internet zu den Unruhen in den Pariser Vorstädten im Jahr 2005 einige Recherchen durch, erhält man sogleich eine Sammlung von verschiedenen Artikeln, Kommentaren und Videobeiträgen zu diesem Thema, welche meist skandalträchtige Überschriften aufweisen. Überschriften wie „Aufstand im Ghetto: Bürgerkrieg in Paris“, „Paris brennt“, „Zerstörungswut – blind?“ oder „Ein bißchen wie Bagdad“ vermitteln den Eindruck eines beginnenden Krieges in den Pariser Vorstädten, wobei die Vermittlung des kriegerischen Bildes häufig mit Bildern von brennenden Autos und vermummten Personen, die durch die verwüsteten Straßen laufen und mit Steinen bewaffnet gegen eine Mauer von Justizbeamten vorgehen, unterstützt wird. Zeitgleich zur dramatischen Darstellung der Geschehnisse werden den Lesern und Leserinnen durch die Medien Erklärungsansätze und Ursachen der Unruhen in unterschiedlichen Variationen, zum Beispiel mittels Interview von wissenschaftlich anerkannten Personen¹ oder durch Unterbreitung der Inhalte eines Berichtes von obersten Justizinstitutionen², auf dem Silbertablett geliefert. Immer wieder ist die Rede vom Scheitern der Integrationspolitik in den Banlieues, der Perspektivenlosigkeit der Jugendlichen, die nichts mehr zu verlieren haben und deshalb auch keine Gesetze mehr kennen, von den schlechten Wohnverhältnissen und dem vorherrschenden Islamismus, den die gesetzeslosen und kriminellen Jugendlichen als einzig wahre Ordnungsmacht anerkennen. Im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung steht jedoch vor allem eine Person, der damalige Innenminister und jetzige Staatspräsident Frankreichs Nicolas Sarkozy. In seinem Gastbeitrag vom 6.11.2005 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bezeichnet er die Pariser

¹ Siehe hierzu das Interview in der süddeutschen Zeitung vom 4.11.2005 mit dem Titel „Sarkozy trifft die Hauptschuld an den Ausschreitungen“ mit Christian Pfeiffer, dem Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachsen.

² Vgl. hierzu den Zeitungsartikel der Frankfurter Allgemeinen mit dem Titel „Integrationsmodell in Flammen“, vom 11.11.2005.

Banlieues als „... ‚rechtlose Zonen‘ ..., in denen das organisierte Verbrechen und mafiös strukturierter Handeln unbedrängt blühen und in denen sich die ehrlichen Leute gezwungen sehen, zu schweigen und den Blick gen Boden zu richten.“ (Frankfurter Allgemeine, 6.11.2005). Des Weiteren könne nach ihm die Ruhe und Ordnung in diesen Gebieten, die sich viel zu lange „sich selbst überlassen“ wurden, nur mit massivem Einsatz der Polizeikräfte wieder hergestellt werden, denn die Bürger aller Wohngebiete Frankreichs hätten ein Recht in Sicherheit zu leben. Mit dieser „Tolérance zéro“ Politik und der Aussage, die Problemviertel mit einem „Hochdruckreiniger“ vom „Gesindel“ reinigen zu wollen³, wurde Sarkozy zum Feindbild für die rebellierenden Jugendlichen. Mit Parolen wie „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, aber nicht in den Vorstädten!“ gingen die Jugendlichen auf die Straßen und brachten mit zerstörerischer Kraft ihre Frustration zum Ausdruck.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, was die Jugendlichen der Banlieues dazu veranlasst hat, so gewaltvoll und scheinbar sinnlos gegen ihre Mitmenschen vorzugehen, indem sie scheinbar grund- und wahllos Passanten an der Straße niederschlagen und hunderte Autos anzünden. Den Medien nach ist der Grund im Scheitern der Integrationspolitik zu suchen, durch die eine „Ghettoisierung“ und das Entstehen einer überwiegend islamischen „Parallelgesellschaft“ in den Banlieues nicht verhindert werden konnte. Nach Robert Castel liegt der Grund darin, dass die Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund, und so auch ihre Kinder und Jugendlichen, anders behandelt werden. Dabei stellt sich nach ihm das Problem nicht deshalb, weil es keine Chancengleichheit gibt, sondern weil diese sehr wohl verfassungsrechtlich vorhanden ist, die Rechte den Jugendlichen mit meist maghrebinischer und schwarzafrikanischer Herkunft jedoch verweigert werden, was er mit dem Begriff „negativer Diskriminierung“ zusammenfasst. Um ihre Sonderbehandlung zu legitimieren werden ihre ethnischen Zugehörigkeitsmerkmale zum Stigma gemacht, was Argwohn und Ablehnung seitens der Mehrheitsbevölkerung hervorruft. So wird aus einer Andersartigkeit oder Differenz ein Defizit, welchem mittels Sonderbehandlungen entgegen zu wirken ist (vgl. Castel, 2009, S. 11f.).

Die für Castel überzeugendste Interpretation der Unruhen im Herbst 2005 ist, dass es sich bei diesen Krawallen um einen Aufstand der Verzweiflung handelte. Entgegen den Beteuerungen des damaligen Innenministers Sarkozys waren die Revolten jedoch nicht von bestimmten Führungsfiguren aus Banden oder der Mafia geplant. Ganz im Gegenteil, bei den städtischen

³ Siehe hierzu den Artikel „Paris: Unruhen alarmieren die Regierung“ vom 03.11.2005 auf www.stern.de.

Unruhen war das Fehlen von Führungsfiguren und Organisationsstrukturen, von plakativen Zielsetzungen und einlösbaren Forderungen besonders auffallend (vgl. Castel, 2009, S. 17).

Der Rapper Fofo Adom'Megaa, besser bekannt unter den Namen Rost, wuchs selbst in einer Vorstadt im Osten von Paris auf. Er beschreibt die ausweglose Situation der Pariser Vorstadtjugendlichen im Rahmen eines Interviews mit der Süddeutschen Zeitung im November 2005 passend wie folgt:

„Seit einigen Jahren spitzt sich die Lage der einfachen Familien dramatisch zu. Viele haben ihre Arbeit verloren. In den ärmsten Vierteln gibt es Familien, die zu zehnt auf 50 Quadratmetern hausen. Jahrelang haben die Eltern für wenig Geld in einer Fabrik gearbeitet und bekommen heute eine lausige Rente. Die ältesten Kinder besuchten noch alle die Schule, manche haben sogar studiert, doch nur wenige finden einen Job.

Die großen Brüder können den Kleinen die Schule überhaupt nicht mehr schmackhaft machen. Sie selbst haben es ja trotz ihrer Schulausbildung zu nichts gebracht. Diese Jugendlichen sind es, die heute Autos anzünden. Sie haben keine Chance, keine Perspektiven.“ (Süddeutsche, 7.11.2005).

Das von ihm beschriebene Fehlen jeglicher Zukunftsperspektiven und die daraus entstandene tiefe Verzweiflung seitens dieser Jugendlichen sind begründet in der gesellschaftlichen Position, in der sie sich befinden. Als in „Ghettos“ lebende „Ausgegrenzte“ bezeichnet, bewegen sie sich in einem Schattenbereich der Gesellschaft. Denn trotz ihres offiziell anerkannten Status als Franzosen, der ihnen durch die (meist) vorhandene Staatsbürgerschaft bescheinigt wird, und der vorstädtischen Lage ihres Wohnraumes, befinden sie sich nicht wirklich innerhalb der Gesellschaft (aber auch nicht völlig außerhalb)⁴, weil ihre soziale Stellung von der Mehrheitsgesellschaft nicht anerkannt wird und sie nicht in der Lage sind, sich eine solche Position zu verschaffen. Demnach sind die Jugendkrawalle als Tat der Verzweiflung anzusehen, weil sie in dem Glauben geschahen, dass ihnen, der legalen Mittel beraubt, die Möglichkeit zur Integration als vollwertigen Mitglieds in die Gesellschaft genommen wurde, wobei für sie die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft die Werte verkörpern, welche auch sie als erstrebenswert aber unerreichbar empfinden (vgl. Castel, 2009, S. 36).

⁴ Robert Castel erläutert in dem Kapitel „Weder drinnen noch draußen“ seines Buches „Negative Diskriminierung“ sehr ausführlich, warum die Interpretationen von radikaler Ausgrenzung und totaler Ghettoisierung für die Vorstadtjugendlichen der Banlieues nicht zutreffend sind.

Aber nicht nur die Bewohner der Banlieues sind von der Problematik der sozialen Frage, also den Folgeerscheinungen von Massenarbeitslosigkeit, der Verarmung und Disqualifizierung von bestimmten Personen und/oder Arbeitnehmergruppen sowie Folgen der sozialen Unsicherheit, betroffen. Vielmehr ist es so, dass die gesamte französische Gesellschaft von der daraus resultierenden sozialen Not berührt ist. Was bei den Jugendlichen der Banlieues jedoch erschwerend hinzu kommt, ist, dass sie aufgrund von ethnischen und rassistischen Faktoren nicht die gleiche Behandlung bzw. Unterstützung in dieser Situation erhalten, wie andere gesellschaftlichen Mitglieder. Dieses Gefühl der Ungerechtigkeit erleben sie in vielen wichtigen Bereichen ihres alltäglichen Lebens in Form von negativer Diskriminierung, deren häufigsten und wesentlichsten Formen im Folgenden kurz beschrieben werden (vgl. Castel, 2009, S. 37).

5.2.1 Formen der Ungleichbehandlungen

Die auffälligste Form negativer Diskriminierung ist in der *Ungleichbehandlung von Polizei und Justiz* bei den Vorstadtjugendlichen zu finden. Die permanente Anwesenheit der Polizei in den Banlieues, mit ständigen Identitätskontrollen aufgrund von Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit, Verhaftungen wegen kleineren Delikten, manchmal begleitend von abfälligen rassistischen Bemerkungen oder polizeilichen Übergriffen sind nur einige der Aspekte von negativer Diskriminierung, wobei hier angemerkt werden muss, dass derartige Provokationen von beiden Seiten ausgehen können und es hier nicht Ziel ist, die Polizei zu kriminalisieren. Es soll hier lediglich aufgezeigt werden, dass vor allem erfahrene Ungleichbehandlungen von Personen, die das Gesetz vertreten, ein nahezu ohnmächtiges Gefühl der Ungerechtigkeit bei den Jugendlichen hervorrufen können. Aber nicht nur die Verfehlungen von Polizeibeamten können dieses Gefühl hervorrufen. Auch die Verhängung von härteren Haftstrafen durch die Justiz für Delikte, die auch als Ordnungswidrigkeiten hätten durchgehen können, fördert das Ungerechtigkeitsgefühl. Durch das direkte oder indirekte Erleben solcher Ungleichbehandlungen empfinden die Jugendlichen die Anwesenheit von Exekutivorganen, die eigentlich eine Beschützerfunktion innehaben und den Frieden innerhalb der Gesellschaft sichern sollen, als eine ständige Bedrohung (vgl. Castel, 2009, S. 38-41).

Ungleichbehandlungen im Berufsleben aber auch das *Vorhandensein von Bildungsbarrieren* stellen weitere Formen negativer Diskriminierungen dar. Obwohl gesetzlich verboten, sind stark erhöhte Arbeitslosenquoten von Jugendlichen mit vor allem

algerischem Migrationshintergrund oder von Stadtteilen mit besonders hohem Migrantenanteil Indizien für Ungleichbehandlungen im Berufsleben. Wie auch aus dem Zitat von Rapper Rost zu entnehmen ist, haben einige der Jugendlichen die Hürde der schulischen Ausbildung genommen und einen Abschluss gemacht. Trotzdem finden sehr viele von ihnen keinen Job, was einige Untersuchungen der Diskriminierungs – Beobachtungsstelle der Universität Paris – I zeigen (vgl. Castel, 2009, S. 42). Diese Ungleichbehandlungen können bei den Jugendlichen dazu führen, dass sie die Sinnhaftigkeit einer Ausbildung in Frage stellen und deshalb unter Umständen auf ihr Recht auf Bildung in Form eines Schulabbruches verzichten (vgl. Castel, 2009, S. 41 – 48).

Die *Stigmatisierung der islamischen Religionszugehörigkeit*, welche nicht nur aber auch die Jugendlichen der Banlieues betrifft, stellt eine weitere wesentliche Ungleichbehandlung dar. In diesem Sinne ist immer wieder die Rede von dem Fortschreiten der Islamisierung, welche die Gefahr der Radikalisierung in sich birgt, was schnell zu Terrorismus führen kann. Dieses Bild der Islamisierung der Banlieues, was mit der Realität nur bedingt zu tun hat, wird innerhalb der medialen Berichterstattung gerne zur Erklärung diverser krimineller Aktivitäten oder Aufstände in den Banlieues aufgegriffen (vgl. Castel, 2009, S. 48 – 53).

5.2.2 Die These von der „gefährlichen“ Klasse

Die bisherigen Erläuterungen dieses Kapitels haben verdeutlicht wie verzweifelt die Lage der Vorstadtjugendlichen der Banlieues ist und welchen Formen von negativer Diskriminierung durch die Gesellschaft ausgesetzt sind. Geklärt ist jedoch noch nicht, warum sie an den Rand der Gesellschaft getrieben und diskriminiert werden. Dazu stellt Castel die These von der „gefährlichen“ Klasse auf. Demnach besteht zumindest in modernen Gesellschaften, wie die europäische Geschichte bereits mehrmals bewiesen hat, die Neigung, die soziale Frage mittels negativer Diskriminierung von ethnischen Gruppen zu beantworten, wenn diese durch sie an die Oberfläche getragen werden. Innerhalb dieses Prozesses werden ethnisch – rassistische Faktoren in die gesellschaftliche und politische Landschaft integriert, um hinsichtlich der Beantwortung der sozialen Frage legitime Erklärungen und Problemlösungen anbieten zu können. Dadurch werden die gesellschaftlichen Konflikte an der gefährlichen Klasse – in unserem Fall sind es die Jugendlichen der Banlieues – festgemacht, um zumindest mittelfristig den Frieden innerhalb der Gesellschaft zu sichern ohne großartige strukturelle Änderungen vornehmen zu müssen (vgl. Castel, 2009, S. 60ff.).

Die Wahrheit besteht jedoch darin, dass die Jugendlichen nicht Verursacher der sozialen Frage sind, sondern ebenfalls Opfer der Konstellation. Ihnen wird jedoch diese Verantwortung aufgebürdet, weil in ihnen der Grund für all die sozialen und ökonomischen Misstände gesehen wird. Die vorherrschende soziale Unsicherheit hängt jedoch zusammen mit der bestehenden Massenarbeitslosigkeit, den Abbau der festen Beschäftigungsverhältnisse sowie den verschlechterten Arbeits- und Wohnbedingungen und der Schwierigkeit des Zusammenlebens von Gruppen, die den sozialen Abstieg, die Verzweiflung und Perspektivenlosigkeit der Zukunft als Gemeinsamkeit haben. Durch die Kriminalisierung der Vorstadtjugendlichen wird das eigentliche Problem des richtigen Umgangs mit der sozialen Frage, zu einem Kriminalitätsproblem gemacht, für dessen Lösung sowohl Legislative und Exekutive verantwortlich sind. Während diese Funktion des Staates, nämlich die Sicherung des inneren Friedens, sehr wohl wahrgenommen wird, wird im gleichen Atemzug dadurch eine weitere wesentliche Funktion des Staates vernachlässigt: die Sicherung der sozialen Unabhängigkeit aller Bürger durch die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen und Mittel (vgl. Castel, 2009. S. 65ff.).

6 Fazit

Die theoretische Auseinandersetzung mit der Lebensphase Jugend hat vor allem ein wichtiges Resultat hervorgebracht, nämlich, dass dieser Lebensphase eine ganz bestimmte Rolle innerhalb der Gesellschaft zugeordnet ist. Ob natürlich bedingt oder erst durch die sozioökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, steht sie vor allem für Veränderung, Wandel, Erneuerung, Auflehnung, Fortbestand und vieles mehr. Die ihr zugeschriebene Rolle ist jedoch eine sehr ambivalente. Auf der einen Seite erhoffen bzw. erwarten sich die Mitglieder der Gesellschaft von der Jugend, dass durch sie die gegebenen gesellschaftlichen Strukturen verändert bzw. verbessert werden, auf der anderen Seite fürchten sie sich jedoch vor diesen Veränderungen, da sie Unsicherheit bedeuten und ihre bereits bestehenden Errungenschaften wieder verloren gehen könnten. Für die machthabenden Positionsinhaber der jeweiligen Gesellschaft erzeugt Veränderung vor allem Angst, da sie dadurch Gefahr laufen ihre Macht zu verlieren. Aus diesem Kontext heraus stellt die Lebensphase Jugend mit der ihr zugeschriebenen Rolle ein Instrument zur Steuerung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Strukturen dar (vgl. Anhorn, 2011), welches sowohl zur Unterstützung verwendet werden kann, indem Jugendliche als Hoffnungsträger und Chance zur Entwicklung einer besseren Gesellschaft dargestellt werden, oder mittels Verteufelung der „heutigen Jugend“, können sie als Sündenbock für gegebene gesellschaftliche Problemkonstellationen dienen.

Im Zuge globaler Öffnungsprozesse ergeben sich sowohl für Unternehmen als auch Privatpersonen sehr viele Vorteile. Durch die bestehende globale Vernetzung und das daraus resultierende Schwinden von geografischen, zeitlichen und regulatorischen Hindernissen und Grenzen ist es möglich, dass Unternehmen ihre Produktion „outsourcen“ oder „billigere“ Arbeitskräfte in die „heimische“ Produktionsstätte holen, um ihre Produkte billiger am Markt anbieten zu können. Ebenso besteht die Möglichkeit, Waren nahezu ungehindert von Unternehmen aus der ganzen Welt zu beziehen, Studierenden ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Universitäten rund um den Globus zu besuchen und Arbeitnehmer sind immer leichter imstande auf internationalen Gebiet Fuß zu fassen. Aber auch die Schattenseiten des menschlichen Lebens profitieren von den Folgen der Globalisierung. So finden Kriegshandlungen immer häufiger auf internationaler „Bühne“ statt, denn durch die globale Vernetzung der Wirtschaft, hat „fast“ jede noch so kleine Kriegshandlung Auswirkungen auf das Leben nahezu aller Menschen der Welt.

In diesem Kontext sind Migrationsbewegungen nicht mehr Ausnahmeerscheinung anzusehen. Im Gegenteil, Migrationsbewegungen, egal ob es sich hierbei um Arbeits-, Einwanderungs- oder Flüchtlingsmigrationsbewegungen handelt, sie stellen im Zuge der Globalisierung eine natürliche Begleiterscheinung dar, von welcher alle Kontinente betroffen sind. Staaten wie Deutschland oder Österreich, bei welchen der nationalstaatliche Gedanke im Vordergrund steht, wollen nicht wahr haben, dass auch sie von Migration betroffen sind. Sie stellen de facto Einwanderungsländer dar, wollen jedoch keine sein (vgl. Yildiz, 2006, S.39). Aus diesem Grund verfolgen sie eine restriktive Einwanderungspolitik, in welcher die negative Darstellung von MigrantInnen eine gern genutzte Möglichkeit zur Erreichung dieser politischen Ziele darstellt. In diesem Sinne wird aus Fremdheit und Differenz ein Defizit gemacht, welches wie Robert Castel bereits ausführlich beschrieb, zu Argwohn und Misstrauen führt. Die Kriminalisierung von Jugendlichen durch die Medien stellt in diesem Zusammenhang eine effiziente Methode zur Verbreitung und Verstärkung des negativen Bildes von Einwanderern dar, welches schließlich dazu dient, Maßnahmen zur „Eindämmung“ von Migration zu legitimieren um eine Veränderung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Struktur und Machtverhältnisse in diesen Staaten zu verhindern. An dieser Stelle soll abschließend noch klargestellt werden, dass Einwanderer, und damit auch ihre Kinder und Jugendlichen, nicht als reine Opfer von Kriminalisierungstaktiken durch Politik und Medien angesehen werden sollen. Unter ihnen, so wie auch bei jeder anderen gesellschaftlichen Gruppe, gibt es sehr wohl „schwarze Schafe“, die kriminelle Handlungen begehen und somit zu Recht angeprangert werden. Mit diesen Erläuterungen soll verdeutlicht werden, dass die von Politik und Medien vermittelten Einstellungen und Bilder immer einer kritischen Betrachtung im Rahmen des gesamten Kontext unterzogen werden müssen.

Literaturverzeichnis

Amelang, M. (1986): *Sozial abweichendes Verhalten. Entstehung - Verbreitung Verhinderung.* Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.

Anhorn, R. (2011): Von der Gefährlichkeit zum Risiko - Zur Genealogie der Lebensphase "Jugend" als soziales Problem. In B. Dollinger, & H. Schmidt-Schemisch (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog.* Wiesbaden: VS Verlag, S. 23 - 42.

Becker, H. S. (1981): *Aussenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens.* Frankfurt/Main: Fischer Verlag.

Böhnisch, L. (1999): *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch - soziologische Einführung.* Weinheim&München: Juventa Verlag.

Brosius, H.-B./Esser, F. (1995): *Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt.* Opladen: Westdeutscher Verlag.

Bukow, W.-D. (2007): Die Rede von Parallelgesellschaften.Zusammenleben im Zeitalter einer metropolitanan Differenzgesellschaft. In Bukow, W.-D./Nikodem C./Schulze, E./Yildiz, E. (Hrsg.): *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen.* Wiesbaden, VS Verlag, S. 29 - 52.

Bukow, W.-D./Nikodem, C./Schulze, E./Yildiz, E. (Hrsg.) (2007): *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen.* Wiesbaden: VS Verlag.

Bundeskanzleramt Österreich. (2012): *Kärntner Jugendschutzgesetz.* Abgerufen am 11. 7 2012 von www.ris.bka.gv.at:
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000260>.

Bundeskriminalamt (2012): *Kriminalitätsentwicklung 2011 in Österreich.* Abgerufen am 15. 07 2012 von www.bmi.gv.at:
http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/Statistiken_2011.aspx

Butterwege, C./Hentges, G. (Hrsg.) (2006): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung.* Wiesbaden: VS Verlag.

Butterwegge, C. (2006): Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung. In C. Butterwege, C./Hentges, G. (Hrsg.) (2006): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung.* Wiesbaden: VS Verlag, S. 187 - 237.

Castel, R. (2009): *Negative Diskriminierung. Jugendrevolten in den Pariser Banlieues.* Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlag.

Czock, H. (1993): *Der Fall Ausländerpädagogik. Erziehungswissenschaftliche und bildungspolitische Codierung der Arbeitsmigration.* Frankfurt am Mein: Cooperative-Verlag.

Dollinger, B./Schmidt-Schemisch, H. (Hrsg.) (2011): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog.* Wiesbaden: VS Verlag.

Ecarius, J./Eulenbach, M./Fuchs, T. (2011): *Jugend und Sozialisation.* Wiesbaden: VS Verlag.

Eifler, S. (2011): Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In Dollinger, B./Schmidt-Schemisch, H. (Hrsg.) 2011: *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog.* Wiesbaden: VS Verlag, S. 159 - 172.

Esser, H. (2000): Assimilation, Integration und ethnische Konflikte: Können sie durch "Kommunikation" beeinflusst werden? In Schatz, H./Holtz-Bacha, C./Nieland, J.-U. (Hrsg.) (2000): *Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 25 - 37.

Förtig, H. (2001): *Jugendbanden.* Heidelberg: Herbert Utz Verlag.

Frankfurter Allgemeine (06.11.2005): *Gastbeitrag: Sarkozy: Wir dulden keine "rechtlosen Zonen" mehr.* Abgerufen am 27. September 2012 von www.faz.net: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/gastbeitrag-sarkozy-wir-dulden-keine-rechtlosen-zonen-mehr-1277836.html>.

Frankfurter Allgemeine (11.11.2005): *Integrationsmodell in Flammen.* Abgerufen am 27. September 2012 von www.faz.net: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/frankreich-integrationsmodell-in-flammen-1283743.html>.

Geisen, T. (2007). Der Blick der Forschung auf Jugendliche mit Migrationshintergrund. In Riegel, C./Geisen, T. (Hrsg.) (2007): *Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen.* Wiesbaden: VS Verlag, S. 27 - 59.

Geißler, R. (Hrsg.) (2005): *Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss - Forschungsgegenstand - Bibliographie.* Bielefeld: transcript Verlag.

Glueck, S. G. (1963): *Jugendliche Rechtsbrecher.* Stuttgart: Enke.

Götz von Olenhusen, I. (1994): *Klerus und abweichendes Verhalten: zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Han, P. (2005): *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle.Fakten.Politische Konsequenzen.Perspektiven.* Stuttgart: Lucius&Lucius.

Hartmann, A. (2009): Delinquenz und Zuwanderer. In Kröber, H.-L./Leygraf, N./Dölling, D./Sass, H. (Hrsg.) (2009): *Handbuch der forensischen Psychiatrie. Kriminologie und forensische Psychiatrie*. Berlin: Steinkopff Verlag, S. 186 - 208).

Jusline Österreich (01.07.2012): *Jusline Österreich*. Abgerufen am 15.07.2012 von www.jusline.at: http://www.jusline.at/Jugendgerichtsgesetz_%28JGG%29.html.

Kawamura-Reindl, G. (2002): Der "kriminelle Ausländer" - das neue Problemkind der Institutionen sozialer Kontrolle? In Kawamura-Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.) (2002): *Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderungen an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 47 - 65.

Kawamura-Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.) (2002): *Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderungen an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Klose, A. (1994): Osteuropäische Migration aus österreichischer Sicht. In Ockenfels, W. (Hrsg.) (1994): *Problemfall Völkerwanderung. Migration - Asyl - Integration*. Trier: Paulinus - Verlag, S. 87 - 108.

Kröber, H.-L./ Leygraf, N./ Dölling, D./Sass, H. (Hrsg.) (2009): *Handbuch der forensischen Psychiatrie. Kriminologie und forensische Psychiatrie*. Berlin: Steinkopff Verlag.

Kunczik, M./Zipfel, A. (2005): *Publizistik - ein Studienhandbuch*. Köln; Wien [u.a.]: Böhlau Verlag.

Lamnek, S. (1996): *Theorien abweichenden Verhaltens: Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschaftler und Sozialarbeiter*. München: Fink.

Liell, C. (2007): Die Skandalisierung von Differenzen. Das Beispiel ethnisierter Jugendgewalt. In Bukow, W. - D./Nikodem, C./Schulze, E./Yildiz, E. (Hrsg.) (2007): *Was heißt hier Parallelesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 269 - 285.

Lombroso, C. (1887 (2Bde)): *Der Verbrecher. in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung*. Hamburg: Richter.

Mansel, J./Schweins, W./Ulbrich - Hermann, M. (Hrsg.) (2001): *Zukunftsperspektiven Jugendlicher. Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen als Herausforderung und Bedrohung für die Lebensplanung*. Weinheim & München: Juventa Verlag.

Müller, D. (2005): Die Darstellung ethnischer Minderheiten in deutschen Medien. In Geißler, R. (Hrsg.) (2005): *Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss - Forschungsstand - Bibliographie*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 83 - 126.

Münch, R. (2002): *Soziologische Theorie. Handlungstheorie* (Bd. 2). Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Naplava, T. (2011): Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. In Dollinger, B./Schmidt-Schemisch, H. (Hrsg.) 2011: *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 229 - 240.

Oberwittler, D. (2011): Jugendkriminalität in sozialen Kontexten - Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten Jugendlicher. In Dollinger, B./Schmidt-Schemisch, H. (Hrsg.) 2011: *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 213 - 228.

Ockenfels, W. (Hrsg.) (1994): *Problemfall Völkerwanderung. Migration - Asyl - Integration*. Trier: Paulinus - Verlag.

Peters, H. (1995): *Devianz und soziale Kontrolle: eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens*. München: Juventa Verlag.

Reinhold, A. (2001): Soziales Engagement Jugendlicher und die Krise der Erwerbsgesellschaft. In Mansel, J./Schweins, W./Ulbrich-Hermann, M. (Hrsg.) (2001): *Zukunftsperspektiven Jugendlicher. Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen als Herausforderung und Bedrohung für die Lebensplanung*. Weinheim&München: Juventa Verlag, S. 144 - 152.

Remschmidt, H. (Hrsg.) (1986): *Jugend und Gesellschaft. Realitätbewältigung, Krisen und Auswege*. Stuttgart/Frankfurt: Wissenschaftliche VerlagsgmbH/Umwelt&Medizin VerlagsgmbH.

Remschmidt, H. (1986): Jugend und Gesellschaft. Zur Einführung. In Remschmidt, H. (Hrsg.) (1986): *Jugend und Gesellschaft. Realitätbewältigung, Krisen und Auswege*. Stuttgart/Frankfurt: Wissenschaftliche VerlagsgmbH/Umwelt&Medizin VerlagsgmbH, S. 17 - 27.

Riegel, C. (2004): *Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung*. Frankfurt am Mein: IKO - Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Riegel, C./Geisen, T. (Hrsg.) (2007): *Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen*. Wiesbaden: VS Verlag.

Schatz, H./ Holtz-Bacha, C./Nieland, J.-U. (Hrsg.) (2000): *Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Schneider, H. J. (2001): *Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Überblick und Diskussion*. Münster: LIT Verlag.

Statistik Austria. (2012): *Gerichtliche Kriminalstatistik 2011*. Abgerufen am 15. 07 2012 von www.statistik.at:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/index.html.

Statistik Austria. (2012a): *Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2012*. Abgerufen am 15. 07 2012 von www.statistik.at:
http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/2/index.html

Kleine Zeitung Steiermark (17.9.2012): 16-Jähriger beraubt: Cobra - Einsatz in Kapfenberg. *Kleine Zeitung Steiermark* .

Stöber, R. (2008): *Kommunikations- und Medienwissenschaft. Eine Einführung*. München: C.H. Beck oHG Verlag.

Süddeutsche (07.11.2005): *Interview zu den Unruhen in Paris: "Mit dem Dampfstrahler säubern? Sarkozy hat keinen Respekt"*. Abgerufen am 27. September 2012 von www.sueddeutsche.de:
<http://www.sueddeutsche.de/kultur/interview-zu-den-unruhen-in-paris-mit-dem-dampfstrahler-saeubern-sarkozy-hat-keinen-respekt-1.434197>.

Süddeutsche (04.11.2005): *Unruhen in Paris - "Sarkozy trifft die Hauptschuld an den Ausschreitungen"*. Abgerufen am 27. September 2012 von www.sueddeutsche.de:
<http://www.sueddeutsche.de/politik/unruhen-in-paris-sarkozy-trifft-die-hauptschuld-an-den-ausschreitungen-1.748519-2>.

Tenbruck, F. H. (1986): *Jugend: gesellschaftliche Lagen oder gesellschaftliches Versagen?* In Renschmidt, H. (Hrsg.) (1986): *Jugend und Gesellschaft. Realitätswältigung, Krisen und Auswege*. Stuttgart/Frankfurt: Wissenschaftliche VerlagsgmbH/Umwelt&Medizin VerlagsmbH, S. 29 - 44.

Vordermayer, V. (2012): *Identitätsfalle oder Weltbürgertum?* Wiesbaden: VS Verlag.

Weber, M. (1984): *Soziologische Grundbegriffe*. Tübingen: Mohr.

Weber, M. (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.

Weber-Menges, S. (2005): Die Wirkungen der Präsentation ethnischer Minderheiten in deutschen Medien. In Geißler, R. (Hrsg.) (2005): *Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss - Forschungsstand - Bibliographie*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 127 - 184.

Wilk, L. (1987): *Familie und abweichendes Verhalten*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Yildiz, E. (2006): Stigmatisierende Mediendiskurse in der kosmopolitanen Einwanderungsgesellschaft. In Butterwegge, C./Hentges, G. (Hrsg.) (2006): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 37 - 54.